



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

8. Sitzung • Dienstag, 24.07.2012 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigungen:

**Abfahrt um 14:30 Uhr
am Rathausplatz**

1.1. Sudetenlandstraße 16

1.2. Ludwig-Thoma-Straße 15 c

Im Anschluss an die Ortsbesichtigungen wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

9. **Mitteilungen zur Kenntnis** Werkausschuss

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 9.1. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2012
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung | EBE-B/047/2012
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Sachstand Beitragsnachveranlagung | EBE-V/014/2012
Kenntnisnahme |
| 10. | Klärwerk Erlangen - Ausbaukonzept 2030
Elektrokinetische Schlammdeintegration
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA-Bau | EBE-2/049/2012
Beschluss |

11. **Anfragen** Werkausschuss

Bauausschuss

12. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- | | | |
|--------|--|-------------------------------|
| 12.1. | Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012 | 63/213/2012
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Erweiterung der Produktionsstätte "Der Beck";
Am Weichselgarten 12 (Gemarkung Tennenlohe); Fl.-Nr. 376;
Az.: 2012-354-VO | 63/216/2012
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Bau einer Wand, Aufstellen eines Stickstofftanks und eines
Notstromaggregates (Erweiterung der Kinderklinik; C-Bau);
Loschgestraße 7, 9;
Az.: 2012-628-ZV (Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO) | 63/217/2012
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für
soziokulturelle Aktivitäten
Protokollvermerk aus dem KFA 04.07.2012 zu baulichen
Aspekten und Kosten | 242/238/2012
Kenntnisnahme |
| 12.5. | Zwischenbericht des Gebäudemanagements (GME) - Amt 24 | 241/054/2012
Kenntnisnahme |
| 12.6. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle
mit Parkdeck | 242/234/2012
Kenntnisnahme |
| 12.7. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2012 (Stand 30.06.2012) | 24/041/2012
Kenntnisnahme |
| 12.8. | Zwischenbericht des Amtes 66;
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012 | 66/166/2012
Kenntnisnahme |
| 12.9. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012 | 66/167/2012
Kenntnisnahme |
| 12.10. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 | 611/160/2012
Kenntnisnahme |
| 13. | Bauaufsichtsamt | |
| 13.1. | Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre;
Anträge der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012
und Nr. 074/2012 vom 19.06.2012 | 63/204/2012/1
Beschluss |

- 13.2. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 13.2.1. Errichtung eines Passivdoppelhauses mit 4 Wohneinheiten;
Ludwig-Thoma-Straße 15 c, Fl.-Nr. 1265;
Az.: 2012-617-VV 63/212/2012
Beschluss
- 13.3. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 13.3.1. Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports:
Einbau einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE,
neu 6 WE);
Sudetenlandstraße 16;
Fl.-Nr. 84;
Az.: 2011-1628-VV 63/210/2012/1
Beschluss
Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion
- 13.4. Spielhalle in der Bauhofstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012 63/215/2012
Beschluss
14. **Amt für Gebäudemanagement**
- 14.1. Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus,
Generalsanierung 242/236/2012
Gutachten
- 14.2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr.
215A.400, Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme
Mensaanbau 242/239/2012
Gutachten
- 14.3. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalter-Wohnhaus,
Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und
Flachdach, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau
Nr. 5.4 / 5.5.3 242/229/2012
Beschluss
- 14.4. Grundschule an der Brucker Lache, Sanierung des Auladaches,
Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 242/230/2012
Beschluss
- 14.5. Max-und-Justine-Elsner-Schule, Turnhalle Zimmermannsgasse 7,
Sanierung des Hallendaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung
gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 242/231/2012
Beschluss
- 14.6. Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule
Tennenlohe 242/223/2012
Beschluss
- 14.7. Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe;
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5. 242/227/2012
Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 14.8. | Umbau und Sanierung der WC- Anlagen Museumswinkel Bauteil B1/B2, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung | 242/226/2012
Beschluss |
| 14.9. | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Denkmalschutz und energetische Sanierung dürfen sich nicht ausschließen - SPD-Fraktionsantrag 231/2009 vom 17.9.2009
Einbau neuer Fenster im CEG - GL-Fraktionsantrag 234/2009 vom 22.9.2009 | 242/237/2012
Beschluss |
| 15. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Juli 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/047/2012

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2012

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 19.04.2011 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2012 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2011 zum 31.12.2011 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft, in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 19.06.2012 begutachtet sowie in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.07.2012 beschlossen wurde und in die Stadtratssitzung am 26.07.2012 zur Feststellung und Entlastung der Werkleitung eingebracht wird.

An die Mitglieder des BWA's wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/014/2012

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Sachstand Beitragsnachveranlagung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte Ende 2007 in einer Entscheidung die Beitrags- und Gebührensatzung einer anderen Gemeinde, die, wie auch die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS), in dem entscheidenden Teil der bayerischen Mustersatzung entsprach, für nichtig erklärt. Da die Stadt Erlangen damit noch nie über ein wirksames Satzungsrecht im Beitragsteil verfügt hatte, war die BGS/EWS neu zu erlassen. Mit Inkrafttreten der neuen BGS/EWS am 14.11.2008 hat Erlangen bezüglich der Kanalbaubeiträge erstmals gültiges Satzungsrecht seit Wechsel des Beitragsmaßstabs von „Grundstücksfläche / tatsächliche Geschossfläche“ hin zu „Grundstücksfläche / zulässige Geschossfläche“.

Damit ergab sich für den EBE die Verpflichtung, alle seit 01.01.1980 fertig gestellten Baumaßnahmen dahingehend zu überprüfen, ob das betreffende Grundstück bereits nach dem aktuellen Beitragsmaßstab veranlagt wurde, ob eine erstmalige Beitragsnacherhebung veranlasst ist oder ob es zu Geschossflächenüberschreitungen gekommen ist, für die ebenfalls Beiträge nacherhoben werden müssen.

Aufgrund der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist muss diese Überprüfung bis 31.12.2012 abgeschlossen sein.

Seit Inkrafttreten der Satzung wurden 1.300 Bauvorhaben aus der Zeit von 1980 bis 1992 (sog. „satzungslose Zeit“ und „Frontmeterbefreiung“) überprüft. Bei bisher 575 Anwesen kam es zu einer Beitragsveranlagung. Mit 1.760 Bescheiden wurden Beiträge i.H.v. ca. 1,7 Mio. € festgesetzt (Miteigentümer sind nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig). Diese wären ohne den Kraftakt der Beitragsnachveranlagung mit Ablauf des Jahres 2012 verjährt und damit für den EBE dauerhaft verloren gewesen.

Parallel wurde die laufende Beitragsbearbeitung erledigt (aktuelle Bauvorhaben auf bereits veranlagten Grundstücken überprüft und Erstveranlagungen durchgeführt). Mit 705 Bescheiden wurden 413 Anwesen veranlagt.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass die Unterlagen zu abgeschlossenen Bauvorhaben dem EBE nicht innerhalb der regulären Festsetzungsverjährung (4 Jahre nach Baufertigstellung) zugeleitet wurden. Im Rahmen der aktuellen Beitragsnachveranlagung wurde nun versucht, auch solche Anwesen zu überprüfen und es wurde mit Nachdruck erneut darauf hingewirkt, dass die nötigen Bauakten dem EBE zugeleitet werden, weil der Stadt andernfalls nennenswerte Einnahmen entgehen würden.

Da viele der überprüften Bauvorhaben 20 bis 30 Jahre zurück liegen war das Unverständnis bei den Beitragsschuldnern nachvollziehbar groß, sodass erheblicher Erklärungsbedarf entstand. Gleichwohl hielt sich die Anzahl der Widersprüche oder gar Klagen zum Verwaltungsgericht in erfreulich engen Grenzen. Es gingen bisher nur 283 Widersprüche zu 165 Anwesen ein, wovon der EBE nur 42 Bescheide korrigieren musste (Komplett- oder Teilrücknahme) und 77 Vorgänge sind derzeit im laufenden Schriftwechsel oder liegen zur Entscheidung bei der Regierung. Zudem wurden vier Klagen erhoben; hiervon wurden zwei letztlich wieder zurückgenommen, eine Klage wurde vom VG Ansbach abgewiesen und eine Klage ist derzeit noch anhängig.

Nach jetzigem Sach- und Kenntnisstand kann die geschilderte Beitragsnachveranlagung bis Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen werden; einzelne Vorgänge sind noch in Arbeit und werden in den nächsten Monaten abgeschlossen. Alle jene Beitragsvorgänge, die nach den Grundsätzen Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit überprüft und veranlagt werden konnten wurden abgearbeitet, Fälle von Festsetzungsverjährung sind nicht eingetreten und sind auch nicht absehbar. Diese außergewöhnliche Arbeitsspitze konnte fristgerecht nur dadurch aufgefangen werden, dass eine Sachbearbeiterin aus der EBE-Buchhaltung zur EBE-Verwaltung gewechselt ist und in enger und unkomplizierter Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt zusätzliches Personal auf zbV-Stellen eingesetzt wurde (ca. 1,5 Stellen).

Anlagen: ---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/049/2012

Klärwerk Erlangen - Ausbaukonzept 2030 Elektrokinetische Schlammdeintegration Zustimmung zum Entwurf gemäß DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Vollzug des Beschlusses des BWA vom 19.06.2012 wird,

1. dem Entwurf für den Neubau einer elektrokinetischen Schlammdeintegrationsanlage im Klärwerk Erlangen gem. DA-Bau zugestimmt,
2. und der EBE beauftragt, das Vorhaben mit den weiteren Leistungsphasen nach HOAI § 53 fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption für das Klärwerk Erlangen.

Durch die Maßnahme wird die Gasproduktion und damit der Eigenstromanteil der Kläranlage erhöht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung einer Anlage zur elektrokinetischen Schlammdeintegration im Bereich des eingedickten Überschussschlammes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abwasserreinigung im Klärwerk Erlangen erfolgt mit getrennter anaerober Schlammbehandlung, unter energetischer Nutzung des Methangasanfalls durch Blockheizkraftwerke.

Der im Vorklärbecken anfallende Primärschlamm wird zusammen mit dem der biologischen Reinigungsstufe entzogenen und über Zentrifugen eingedickten Überschussschlamm als Rohschlamm der anaeroben Schlammstabilisierung zugeführt.

Der Überschussschlamm ist für die Mikroorganismen nur schwer zugänglich. Der organische Anteil kann nur unzureichend in Gas umgewandelt werden, da die Zellsubstanz nicht vollständig aufgeschlossen ist. Der Überschussschlamm in der Faulung bedingt einen erhöhten Anteil

an unverwertbarer organischer Substanz, eine schlechtere Entwässerbarkeit und eine höhere Menge an zu entsorgendem Klärschlamm.

Durch die Schlammdeintegration wird der Überschussschlamm für die Mikroorganismen zugänglich gemacht.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Desintegrationsverfahren untersucht und bewertet. Im Ergebnis der Vorplanung wurde das Verfahren der elektrokinetischen Schlammdeintegration als Grundlage für die Entwurfsplanung festgelegt.

Bei der elektrokinetischen Schlammdeintegration durchfließt der Überschussschlamm ein Leitungssystem, in dem durch Elektroden ein elektrisches Hochspannungsfeld erzeugt wird. Durch die hohe Spannung in Verbindung mit dem elektrischen Feld wird die Zellmembran aufgebrochen und so für die Mikroorganismen im Faulurm verwertbar gemacht.

Bei vorsichtiger Schätzung der Zunahme der Gaserzeugung wird mit einer Amortisationszeit von 5 bis 6 Jahren gerechnet. Zusätzlich wird sich der Flockungsmittelverbrauch in der Schlammmentwässerung und die zu entsorgende Klärschlammmenge aufgrund der besseren Entwässerbarkeit verringern.

Bei plangemäßer Weiterführung des Vorhabens kann die Inbetriebnahme Ende 2012 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Gesamtinvestitionskosten in Höhe von brutto 246.000,- €

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 7006 enthalten.

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-146.869	70	843.400	389.560	46	634.600	242.691	38	391.909	62
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-39.084	80	600.000	221.067	37	551.300	181.983	33	369.317	67
14	Rechnungsprüfungsamt (ohne überörtl. Prüfung)	-17.500	-24.546	140	15.000	25.220	168	-2.500	674	-27	-3.174	127
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	3.637	63	4.700	3.586	76	1.114	24
16	PR - Personalrat	-200	-120	60	9.100	2.030	22	8.900	1.910	21	6.990	79
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KommBIT)		-1.131		486.266	47.935	10	486.266	46.804	10	439.462	90
20	Stadtkämmerei (nur Finanzmanagement, Wirtschaftsförderung)	-83.900	-38.362	46	328.000	91.504	28	244.100	53.142	22	190.958	78
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.153.144	74	571.800	190.805	33	-2.354.300	-1.962.340	83	-391.960	17
30	Amt für Recht und Statistik (ohne Zensus, Bußgelder)	-25.800	-169.252	656	89.600	201.740	225	63.800	32.488	51	31.312	49
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	-50.100	-38.527	77	234.100	91.372	39	184.000	52.845	29	131.155	71
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-2.280.013	61	536.000	140.442	26	-3.200.000	-2.139.571	67	-1.060.429	33
33	Bürgeramt	-1.957.000	-979.742	50	753.000	517.640	69	-1.204.000	-462.102	38	-741.898	62
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	-166.900	-93.784	56	34.600	19.364	56	-132.300	-74.420	56	-57.880	44
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-103.995	43	356.300	219.461	62	115.500	115.466	100	34	0
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene)	-8.000	-4.354	54	34.900	11.443	33	26.900	7.089	26	19.811	74
40	Schulverwaltungsamt (einschl. Gastschulbeiträge)	-6.314.300	-4.912.220	78	6.401.900	1.622.435	25	87.600	-3.289.785	-3.755	3.377.385	3.855
41	Kulturamt (ohne KPB)	-1.286.400	-500.853	39	1.922.600	1.063.232	55	636.200	562.380	88	73.820	12
42	Stadtbücherei	-201.400	-117.268	58	201.400	128.023	64		10.755		-10.755	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-888.124	71	1.072.000	577.999	54	-179.000	-310.125	173	131.125	-73
44	Theater	-1.114.000	-147.239	13	2.214.000	1.259.641	57	1.100.000	1.112.401	101	-12.401	-1
451	Stadtarchiv	-8.800	-11.227	128	138.800	85.876	62	130.000	74.649	57	55.351	43
461	Stadtmuseum	-32.500	-13.454	41	166.700	63.697	38	134.200	50.243	37	83.957	63
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-246.303	89	729.000	383.081	53	452.000	136.777	30	315.223	70
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (einschl. Leistungen nach SGB)	-30.376.400	-10.686.775	35	40.724.000	18.656.406	46	10.347.600	7.969.630	77	2.377.970	23

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtyugendamt (einschl. Leistungen nach SGB)	-15.988.200	-6.510.004	41	29.462.764	12.426.318	42	13.474.564	5.916.314	44	7.558.250	56
52	Sportamt	-3.263.500	-444.568	14	5.121.600	2.209.490	43	1.858.100	1.764.923	95	93.177	5
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-86.144	53	755.416	129.660	17	592.116	43.516	7	548.600	93
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-275.587	26	25.700	14.968	58	-1.036.800	-260.619	25	-776.181	75
66	Tiefbauamt	-330.200	-46.502	14	4.476.500	1.336.302	30	4.146.300	1.289.800	31	2.856.500	69
SUMME1	Summe ohne GME	-71.140.400	-30.959.240	44	98.310.246	42.130.348	43	27.169.846	11.171.108	41	15.998.738	59
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.429.700	-783.878	55	18.038.300	4.988.893	28	16.608.600	4.205.016	25	12.403.584	75
SUMME2	Summe	-72.570.100	-31.743.118	44	116.348.546	47.119.241	41	43.778.446	15.376.124	35	28.402.322	65

Amt: 63

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Die bisherigen Einnahmen liegen bei ca. 22 % des Budgetansatzes.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Es ist damit zu rechnen, dass der Budgetansatz nicht erreicht wird.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Das Gebührenaufkommen ist von Anzahl und Inhalt der eingehenden Bauanträge abhängig und kann vom Fachamt nicht beeinflusst werden.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa EURO
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von EURO

Datum: 12.6.2012 Bearbeitet von: Herrn Knetzger Amt: 63

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/216/2012

**Erweiterung der Produktionsstätte "Der Beck";
Am Weichselgarten 12 (Gemarkung Tennenlohe); Fl.-Nr. 376;
Az.: 2012-354-VO**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Betrieb befindet sich im Geltungsbereich der Bebauungspläne T 248 bzw. T 249. Bereits 2008 wurde ein Vorbescheid für eine Erweiterung der Produktionsstätte (bis zum Wetterkreuz) erteilt.

Der nun vorliegende Antrag auf Vorbescheid enthält den mittleren Bauabschnitt. Für dessen geplante Gebäudehöhe von ca. 16,60 m ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich, da der Bebauungsplan T 248 eine maximale Gebäudehöhe von 13,00 m festsetzt.

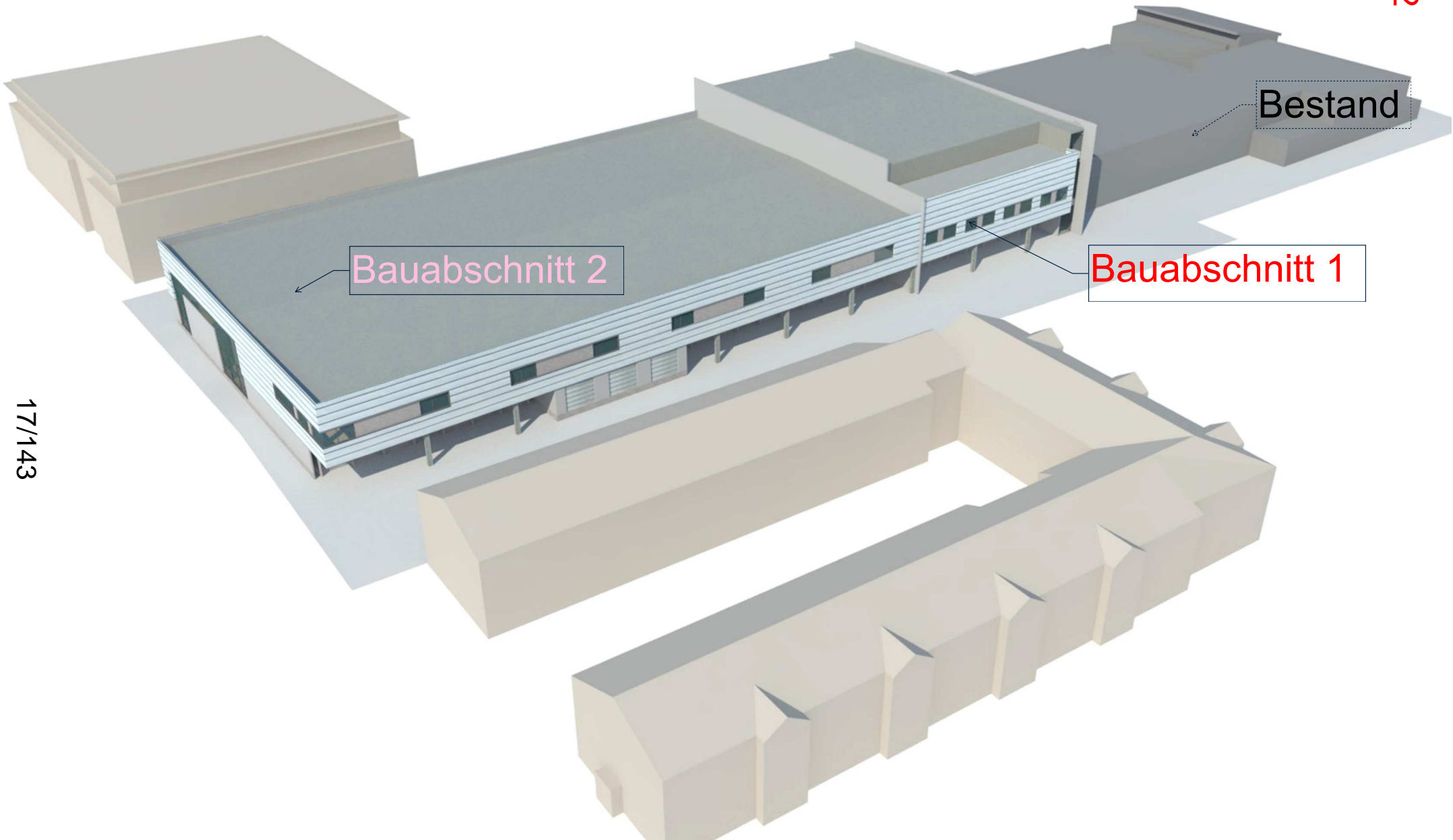
Im Gesamtkontext kann die Befreiung aus folgenden Gründen befürwortet werden:

- Der die Höhe überschreitende Bauteil befindet sich etwa in der Mitte des Blockinnenbereichs und ist allseitig von den öffentlichen Verkehrsflächen aus deutlich entfernt.
- Das oberste Geschoss wird eingerückt, die vorhandene zulässige Wandhöhe wird aufgegriffen, so dass aus "normaler" Perspektive sowie von der Straße aus die Höhenüberschreitung nicht erkennbar sein wird.
- In dem geplanten obersten Geschoss sollen Anlagen der benötigten Haustechnik untergebracht werden, die sonst frei auf dem Dach platziert würden.
- Für die im Inneren befindlichen Produktionseinrichtungen werden hohe Räume benötigt.

Anlagen: Lageplan
Perspektive

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bestand

Bauabschnitt 2

Bauabschnitt 1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/217/2012

Bau einer Wand, Aufstellen eines Stickstofftanks und eines Notstromaggregates (Erweiterung der Kinderklinik; C-Bau);

Loschgstraße 7, 9;

Az.: 2012-628-ZV (Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Zustimmung zum Erweiterungsbau der Kinderklinik wurde bereits mit Schreiben vom 01.08.2012 erteilt, das Notstromaggregat war bereits eingeschlossen.

Nun wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Mauer mit dem Aufstellen eines Stickstofftanks und des Notstromaggregates an der Loschgstraße beantragt. Die genannte Mauer wird dabei die Anlagen zusammenfassen, der Stickstofftank ist allerdings deutlich höher als die Mauer.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 307, 2. Deckblatt. Das Vorhaben überschreitet die nördliche Baugrenze.

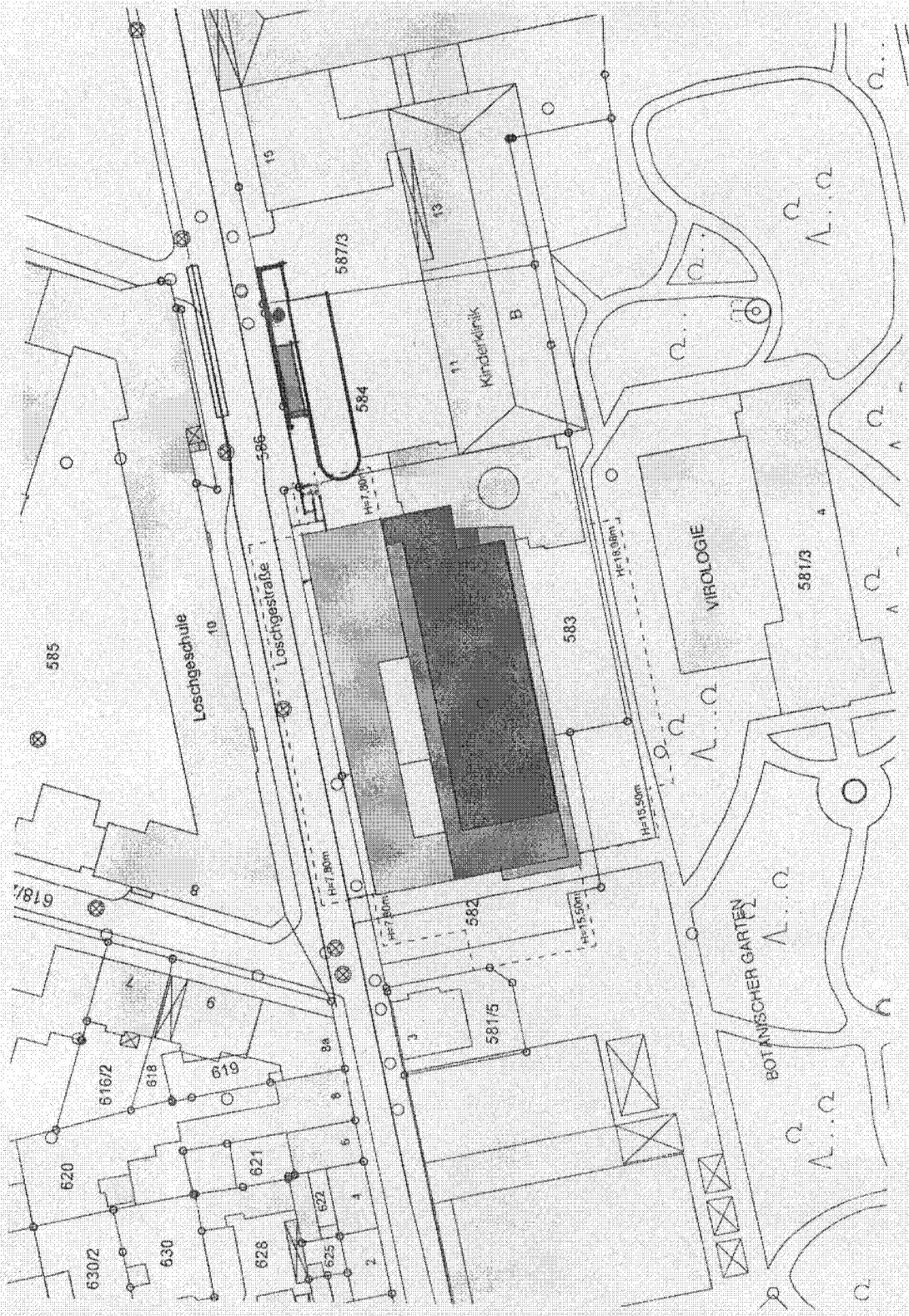
Bei der Natursteinwand sind der Sandstein, die Bearbeitung des Sandsteins, die Art der Schichtung und der Abstand der Stahlstäbe sowie deren Farbigkeit vorab zu bemustern und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Dabei darf der Sandstein (bzw. die gesamte Wand) nicht zu rustikal wirken, d.h. der Stein sollte bearbeitet und nicht nur gespalten sein. Die Höhe der neuen Natursteinwand hat sich an der Höhe der Einfriedung des Botanischen Gartens zu orientieren.

Da soweit keine Bedenken bestehen und das Vorhaben bereits begonnen ist, wird die Verwaltung dem Vorhaben gem. Art. 73 BayBO zustimmen.

Anlagen: Lageplan
Ansicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/238/2012

Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten Protokollvermerk aus dem KFA 04.07.2012 zu baulichen Aspekten und Kosten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

511, 413

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Ausgangslage

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung am 04.07.2012 zur Vorlage: „Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten“ mit folgendem Wortlaut: „Der Kulturausschuss wünscht eine Behandlung im BWA zur Beurteilung der baulichen Aspekte und der Kosten. Ref. IV sagt eine Weiterleitung in den BWA noch im Juli zu.“

2. Bau und Kosten

Wesentlich für die Höhe der Kosten ist der Umfang der Maßnahme sowie der gewählte Baustandard.

Der **Umfang** der Maßnahme ist mit dem im KFA und JHA beschlossenen Raumprogramm festgelegt. Hier wurde durch verschiedene Kürzungsrunden der Nutzer bereits die kleinste Variante mit 238 m² Nutzfläche gewählt.

Für den **Baustandard** der Maßnahme orientiert sich die Verwaltung z.B. am Treffpunkt Röthelheimpark oder dem Familienstützpunkt in Büchenbach. Bei diesen beiden Neubauten konnte die Verwaltung durch kompakte, solide Bauweise ein gutes wirtschaftliches Ergebnis im Niedrig- bzw. Passivhausstandard erzielen.

Die in der og. Vorlage genannten Kosten (1.049.800 €) sind nicht durch eine entsprechende Bauplanung hinterlegt, sondern allein aus den Nutzflächen hochgerechnet worden. Die Planungen sollen ja nach Festlegung des Raumprogramms erst beginnen. Hier können deshalb noch größere Unschärfen vorliegen. Wenn der entsprechende Vorentwurf mit Kostenschätzung vorliegt, kann hier detaillierter berichtet werden, möglicherweise steckt in der angegebenen Kostengröße noch etwas „Luft“.

Anlagen: Vorlage: „Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten“ mit Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

IV/ORAT. 1021

Erlangen, 04.07.2012

511/033/2012

Raumprogramm für einen Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für sozio-kulturelle Aktivitäten

**I. Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 8 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung erfolgt mit folgenden Änderungen:

Ziffer 1 des Antrags wird beschlossen

Ziffer 3 des Antrags wird zurückgezogen

Mit 13 : 0 Stimmen angenommen

Der Kulturausschuss wünscht eine Behandlung im BWA zur Beurteilung der baulichen Aspekte und der Kosten. Ref. IV sagt eine Weiterleitung in den BWA noch im Juli zu

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Ref. VI z. K. und Behandlung im BWA**
- IV. **Kopie an Abt 413 z. K.**

Vorsitzende/r:

gez.

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....
Obringer

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 511/033/2012

Referat Amt
IV 511 SWI

Tel. Nr.:
09131/86- 2982

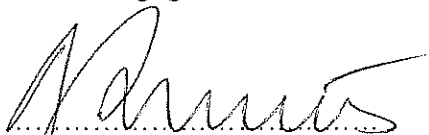
Raumprogramm für einen Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten

Abstimmung:

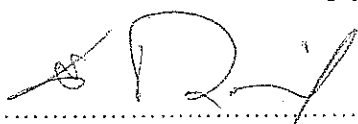
Beschluss Kultur- und Freizeitausschuss am 04.07.2012

mit 13 gegen 0 Stimmen.

Ziff. 1
Ziff. 3
zurückgezogen
o. Protokollvermerk
Dr.



Vorsitzender



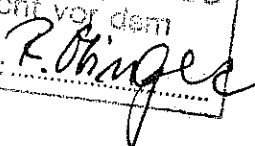
Berichterstatter

Beschluss Jugendhilfeausschuss am 18.07.2012

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

In die Sitzungsniederschrift für den
KULTUR-UND FREIZEITAUSSCHUSS
aufgenommen. Auslauf nicht vor dem
13.07.2012... Unterschrift: 

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/033/2012

Raumprogramm für einen Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.07.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GME-Sachgebiet Neubau; Abt. 413; Abt 661

I. Antrag

1. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Raumprogramm und beauftragt die Verwaltung, die Planungen weiter voran zu treiben.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Raumprogramm und beauftragt die Verwaltung, die Planungen weiter voran zu treiben.
3. Das Fachamt beantragt die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldungen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des dringenden Raumbedarfs für die Jugendsozialarbeit in diesem Teil von Bruck. Die Mobile Jugendsozialarbeit Bruck war als Gast in einem Büro der GEWO-BAU untergebracht und ist seit Februar 2011 ohne Räumlichkeiten vor Ort. Trotz intensiver Suche konnten keine Ersatzräume, die geeignet gewesen wären, in Bruck angemietet werden. Dies wirkt sich auf die Arbeit der Jugendsozialarbeit negativ aus, denn auch die Mobile Jugendsozialarbeit braucht Räume für Gruppenaktivitäten und für die Arbeit/Gespräche mit Einzelnen. Sobald es der Fortschritt der Erschließungsmaßnahme erlaubt, wird als Anlaufpunkt für die Jugendsozialarbeit der Bauwagen, der bereits während der Baumaßnahme des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd als Provisorium für die Jugendsozialarbeit in Büchenbach-Süd genutzt wurde, aufgestellt.

Durch die Schaffung eines Gruppenraumes im Gebäude, der Vereinen und sozialen und kulturellen Gruppen zur Verfügung steht, wird eine Kompensation für den Wegfall des Gemeinschaftshauses Bruck erreicht. Dieser Raum kann im Rahmen der vorhandenen Personalausstattung vom Begegnungszentrum in der Fröbelstraße aus betreut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bau eines Hauses für die sozialen Belange mit insgesamt 283 qm Nutzfläche (siehe Anhang). Das Haus wird neben dem Spiel- und Bolzplatz auf dem FAG-Areal errichtet und ist damit Teil einer ämterübergreifenden Lösung in diesem neu entstehenden Stadtteil. In diesem Haus können für die Kinder und Jugendlichen für diesen Stadtteil die erforderlichen sozialpädagogi-

schen Aktivitäten angeboten und durchgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung des Hauses erfolgt in 2012, HH-Mittel in Höhe von 50.000,00 € sind vorhanden. Die Baumaßnahme ist für 2013/ 2014 vorgesehen. Die Fertigstellung wird im Herbst 2014 angestrebt. Bereits in den Vorüberlegungen wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziokultureller Stadtteilarbeit, der Abteilung Sozialer Dienste und dem Sachgebiet Neubau das Raumprogramm kritisch geprüft und deutlich auf ein Mindestmaß reduziert. Als Information werden in der Anlage beide Raumprogramme mit den hochgeschätzten Kosten dargestellt. Die Verwaltung schlägt zum Beschluss das reduzierte Raumprogramm vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 1.049.800,00	bei IPNr.: 366B.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 500.000,00	bei Sachkonto:
- Baukostenzuschuss		
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 366B.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind teilweise nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm mit Kostenermittlung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Maßnahme: **Neubau Jugendtreff FAG-Gelände** Stand: **14.05.2012**



Kosten

1. Grundlagen der Kostenermittlung

Stand grob
 Schätzung
 Berechnung

Index: _____

Grundlagen RP des Nutzers (NGF) Stand: 14.05.2012
 RP geprüft/Beschluß
 Entwurf grob
 Vorentwurf
 Entwurf
 Lageplan
 Bestandspläne

Vorklärungen
 Standard
 Nutzer
 Zuschuß
 61
 63
 sonst. Bindungen

Voruntersuchungen
 Ortseinsicht
 Baugrund
 Alllasten
 Bestand
 sonstiges

Vergleichsobjekte		1	2	3	4	5
Objekt		CEG IZBB	ENG IZBB	ASG IZBB	Goldwitzerstr.	Stadteilhaus RHP
Quelle		Eigenmaßnahme	Eigenmaßnahme	Eigenmaßnahme	Eigenm. PassivH	
HNF		387	1.100	253	884	911
NGF(NF) ca.	m²	600	1.388	274		
BGF						1.575
BRI	m²	3.035	6.351	1.510	6.304	5.782
Kgr.300+400/BRI	€/m²	366	402	339	416	303
Kgr.300+400/BGF	€/m²					
Kgr.300+400/NGF(NF)	€/m²	1.853	1.839	1.057		
Kgr. 300+400/HNF	€/m²	2.872	2.319	2.023	2.968	2647
Index	Jahr	2005	2005	2004	2009	2010

2. Maßnahmedaten		1	2
Standort/Bauvariante/Gebäudeteil		Neubau	Neubau
		Stand 14.03.2012	Stand 14.05.2012
Grundstück	ca. m²	1.965	1.965
NF 1	m²	388	243
NF 2	m²	45	40
TF	m²	20	20
VF	m²	100	50
NGF	m²	553	353
BGF		663	423
Geschosszahl		1	1
FBG	m²		
umbauter Raum	m³	2.990	1.910
Kgr.300+400/BRI	€/m²	400	400
Kgr.300+400/BGF	€/m²		
Kgr.300+400/NGF(NF)	€/m²		
Kgr. 300+400/HNF	€/m²		

3. Kosten:		€	€
Kostengruppen (DIN 276 2008)			
100 Grundstück		---	---
200 Herrichten und Erschließen		20.000	20.000
251 Container		---	---
252 Auslagerungen - Umzüge		---	---
252 Auslagerungen - Mietkosten		---	---
300 Baukonstruktionen			
400 Technische Anlagen		1.196.000	764.000
500 Außenanlagen		97.650	90.000
600 Ausstattung und Kunstwerke		10.000	5.000
700 Baunebenkosten (kompl. extern)		258.730	170.800
Kosten gesamt, rund (brutto)		1.582.380	1.049.800

zu 3.1	Planungskosten bis Entwurf	70.000	
	Phasen 1 bis 3, ca. 27%		
zu 3.1	Mögliche Aufteilung HH-Mittel		VE
	Mittel		
	HHJahr 1	70.000	
	HHJahr 2	760.000	
	HHJahr 3	752.380	680.000
	Summe	1.582.380	

Neubau Jugendtreff FAG-Gelände

Raumprogramm

bmf

Grundlage: Besprechungen am 14.03. und 14.05.2012 mit 511 und 413

Stand 14.05.2012

Raum- progr. Nr.	Raumbezeichnung		Fläche Raumprogramm m ²				Summen Raumpr.			
			Ansatz	NF 1	NF 2	TF	VF	NGF	KF	BGF
1	Büro		25	25						
2	Clubraum mit Küche		50	50						
3	Gruppenraum 1		20	20						
4	Gruppenraum 2		20	20						
5	Lager		20	20						
6	Gruppenraum 3		50	50						
7	Teeküche		8	8						
8	Lager		10	10						
9	Foyer		40	40						
10	WC Mädchen/Damen		15		15					
11	WC Jungen/Herren		15		15					
12	WC Behinderte/Personal		5		5					
13	Putzraum		5		5					
14	Technik + Anschluss		20			20				
15	Verkehrsflächen		NF 1*20%				50			
SUMME				243	40	20	50	353	70	423
% -Anteile NF 1=100%				100%	16%	8%	21%	145%	29%	174%
% -Anteile NGF=100%				69%	11%	6%	14%	100%	20%	120%
% -Anteile BGF=100%				57%	9%	5%	12%	83%	17%	100%

Kubatur

EG	m ²	BGF/NGF	Höhe	m ³
	423	BGF	4,5	1903,5
Summe BRI (gerundet)				1910

- NF = Nutzfläche
- TF = Technische Funktionsfläche
- VF = Verkehrsfläche
- KF = Konstruktionsfläche
- NGF = Nettogrundrissfläche
- BGF = Bruttogeschossfläche
- BRI = Bruttorauminhalt

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/241/GS012

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/054/2012

Zwischenbericht des Gebäudemanagements (GME) - Amt 24

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Zwischenbericht des Gebäudemanagements (Amt 24) dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in den folgenden Anlagen 1 und 2 zeigt Probleme beim Budget und Abweichungen vom Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30. Juni 2012

Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Gebäudemanagement (Amt 24) – Stand: 30. Juni 2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-146.869	70	843.400	389.560	46	634.600	242.691	38	391.909	62
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-39.084	80	600.000	221.067	37	551.300	181.983	33	369.317	67
14	Rechnungsprüfungsamt (ohne überörtl. Prüfung)	-17.500	-24.546	140	15.000	25.220	168	-2.500	674	-27	-3.174	127
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	3.637	63	4.700	3.586	76	1.114	24
16	PR - Personalrat	-200	-120	60	9.100	2.030	22	8.900	1.910	21	6.990	79
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KommBIT)		-1.131		486.266	47.935	10	486.266	46.804	10	439.462	90
20	Stadtkämmerei (nur Finanzmanagement, Wirtschaftsförderung)	-83.900	-38.362	46	328.000	91.504	28	244.100	53.142	22	190.958	78
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.153.144	74	571.800	190.805	33	-2.354.300	-1.962.340	83	-391.960	17
30	Amt für Recht und Statistik (ohne Zensus, Bußgelder)	-25.800	-169.252	656	89.600	201.740	225	63.800	32.488	51	31.312	49
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	-50.100	-38.527	77	234.100	91.372	39	184.000	52.845	29	131.155	71
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-2.280.013	61	536.000	140.442	26	-3.200.000	-2.139.571	67	-1.060.429	33
33	Bürgeramt	-1.957.000	-979.742	50	753.000	517.640	69	-1.204.000	-462.102	38	-741.898	62
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	-166.900	-93.784	56	34.600	19.364	56	-132.300	-74.420	56	-57.880	44
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-103.995	43	356.300	219.461	62	115.500	115.466	100	34	0
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene)	-8.000	-4.354	54	34.900	11.443	33	26.900	7.089	26	19.811	74
40	Schulverwaltungsamt (einschl. Gastschulbeiträge)	-6.314.300	-4.912.220	78	6.401.900	1.622.435	25	87.600	-3.289.785	-3.755	3.377.385	3.855
41	Kulturamt (ohne KPB)	-1.286.400	-500.853	39	1.922.600	1.063.232	55	636.200	562.380	88	73.820	12
42	Stadtbücherei	-201.400	-117.268	58	201.400	128.023	64		10.755		-10.755	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-888.124	71	1.072.000	577.999	54	-179.000	-310.125	173	131.125	-73
44	Theater	-1.114.000	-147.239	13	2.214.000	1.259.641	57	1.100.000	1.112.401	101	-12.401	-1
451	Stadtarchiv	-8.800	-11.227	128	138.800	85.876	62	130.000	74.649	57	55.351	43
461	Stadtmuseum	-32.500	-13.454	41	166.700	63.697	38	134.200	50.243	37	83.957	63
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-246.303	89	729.000	383.081	53	452.000	136.777	30	315.223	70
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (einschl. Leistungen nach SGB)	-30.376.400	-10.686.775	35	40.724.000	18.656.406	46	10.347.600	7.969.630	77	2.377.970	23

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtyugendamt (einschl. Leistungen nach SGB)	-15.988.200	-6.510.004	41	29.462.764	12.426.318	42	13.474.564	5.916.314	44	7.558.250	56
52	Sportamt	-3.263.500	-444.568	14	5.121.600	2.209.490	43	1.858.100	1.764.923	95	93.177	5
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-86.144	53	755.416	129.660	17	592.116	43.516	7	548.600	93
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-275.587	26	25.700	14.968	58	-1.036.800	-260.619	25	-776.181	75
66	Tiefbauamt	-330.200	-46.502	14	4.476.500	1.336.302	30	4.146.300	1.289.800	31	2.856.500	69
SUMME1	Summe ohne GME	-71.140.400	-30.959.240	44	98.310.246	42.130.348	43	27.169.846	11.171.108	41	15.998.738	59
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.429.700	-783.878	55	18.038.300	4.988.893	28	16.608.600	4.205.016	25	12.403.584	75
SUMME2	Summe	-72.570.100	-31.743.118	44	116.348.546	47.119.241	41	43.778.446	15.376.124	35	28.402.322	65

Amt: **Gebäudemanagement (GME) – Amt 24**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Grundschule Brucker Lache zu Lasten

- 215B.411 Grundschule Brucker Lache; Sanierung, Umbau 300.000 €

Heinrich-Lades-Halle zu Lasten

- 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle 450.000 €
- 252.402 Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi) 350.000 €
- 522.280E Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft 120.000 €

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
 ja **Welche sind das?**

1. Mehraufwand Gebäudereinigung durch Neuvergabe, Tarifierung und Flächenzunahme
2. Planungskosten Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Halle für 2 250 Zuschauer
3. Mensa Mönaschule: Brandschutz, Fettabscheider, Schallschutz
4. Herstellungsbeiträge für Entwässerungsanlagen
5. WC-Anlagen für Marktbesucher
6. Schunck´sches Gartenhaus – Sicherung

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- ad 1. + 45.600 €
- ad 2. + 229.500 €
- ad 3. + 81.000 €
- ad 4. + 84.700 €
- ad 5. + 40.000 €
- ad 6. mind. + 20.000 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung im Herbst 2012

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

nein

ja **Welche sind das?**

Sachgebiet Finanzwesen, Objektverwaltung und allgemeine Verwaltung (241-1)

Die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere der internen Leistungsverrechnung konnte bisher nicht wie vorgesehen verfolgt werden.

Sachgebiet Datenverarbeitung und Bestandsdatenpflege (241-2)

Die Integration der Mietverwaltung in die CAFM-Anwendung IMS wird in 2012 nicht realisiert, da keine bidirektionale Schnittstelle zum Finanzwesen geschaffen werden kann.

Sachgebiet Bauunterhalt (242-1)

- Schule Tennenlohe: Generalsanierung Turnhalle und Anbau Mittagsbetreuung
Laut Beschluss des BWA wird die Doppelturnhalle nicht gebaut. Das Raumprogramm für die Turnhalle Tennenlohe und für den Anbau der Ganztagsbetreuung wird mit der Regierung Mittelfranken abgestimmt, dabei wird die Anzahl der Gruppenräume von der Regierung festgelegt. Der Zuschussantrag wird bis zum 15. Oktober 2012 gestellt.
- Museumswinkel
Die Herrichtung der Außenanlagen wird geschoben.

Sachgebiet Neubau (242-3)

- MTG
Der für August 2012 geplante Baubeginn kann nicht gehalten werden. Durch die zu geringe Größe wird die alte Turnhalle von der Regierung Mittelfranken nicht als Schulsporthalle anerkannt. Daher wird eine Tekturplanung ohne die alte Turnhalle erstellt. Werkplanung, Ausschreibungen und Baubeginn verschieben sich.
Die alte Halle sollte als Aula genutzt werden. Die Bauaufsicht besteht auf einer feuerhemmenden Decke für die Versammlungsstätte, das hat den Abbruch und Ersatz der Dachkonstruktion zur Folge. Die Sanierung der Halle ist somit unwirtschaftlich. Nun sind der Abriss der Turnhalle und ein Neubau einer 2-fach-Halle geplant.
- CEG
Die Kostenberechnung nach Vorliegen der Werkplanung zum Einbau der Musikkabinen in das Dachgeschoss ergab einen Betrag von 1,3 Mio. €. Grund für die Kostenmehrung sind Mängel in der Bestands-Statik und die hohen Anforderungen an Klima, Brandschutz und Akustik. Im Ergebnis ist der Dachgeschossausbau teurer als die Errichtung eines Neubaus. Die Regierung Mittelfranken ist informiert und weist auf eine mögliche Zuschusskürzung hin. Deshalb wurde die weitere Planung gestoppt.
Ein Einbau der Musikkabinen am ehemaligen Standort kommt aus statischen und finanziellen Gründen nicht mehr in Frage. Es werden Standortalternativen geprüft.
- Ohm
Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr, Kostenerhöhung ca. 2 Mio. € durch Flächenmehrungen.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

-

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

-

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

	EURO
500.000,00	EURO
-952.319,87	EURO

Datum: 30. Juni 2012

Bearbeitet von:

241/Sabine Gebhardt

Amt:

241

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/234/2012

Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt. Die 1-fach Sporthalle wird anstelle dessen abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck auf dem Schulgelände errichtet. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstätteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen wesentlich verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim MTG gibt es 2 Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden (*siehe Abb. 1*):

- eine historische Turnhalle im denkmalgeschützten Altbau, die in der Größe einer Kleinsporthalle entspricht
- ein 1-fach-Sporthalle mit Umkleide-, Wasch- und Geräteräumen aus den 60-er Jahren

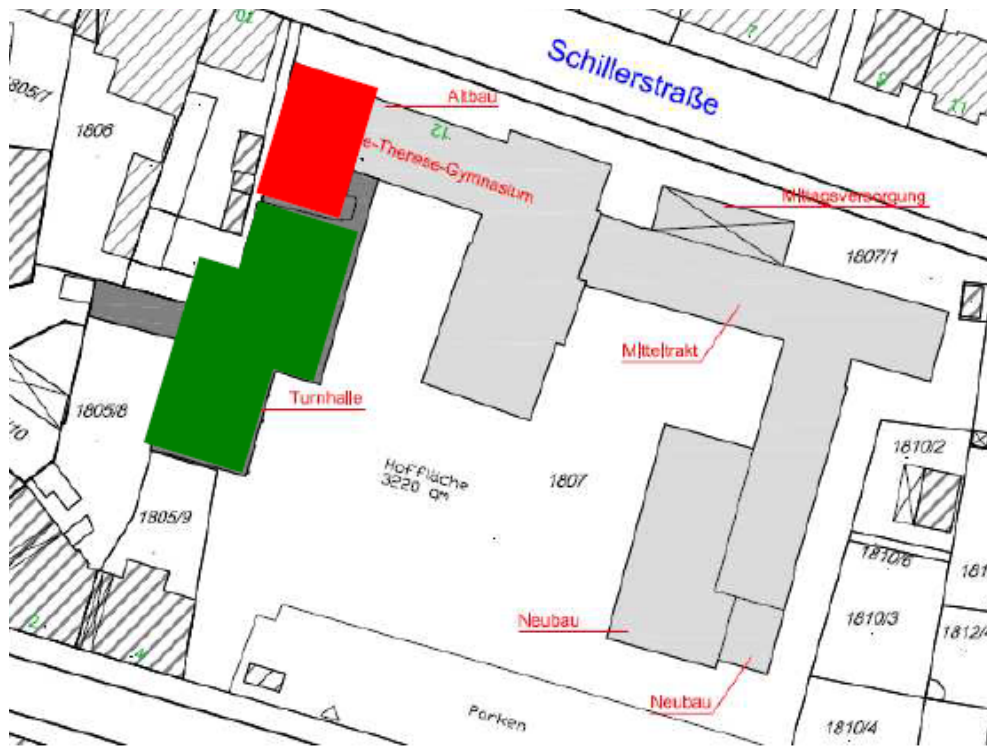


Abb. 1: Schulgelände MTG
Rot = historische Turnhalle
Grün = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Rückblick Herbst 2009 – Herbst 2011:

Beide Turnhallen sind neben dem eigentlichen Schulgebäude seit Mai 2008 Bestandteil des auf 48.5 Mio erweiterten Schulsanierungsprogramms. Mit den Vorplanungen und den einhergehenden Abstimmungen mit der Reg. v. Mfr. wurde im Sommer 2009 begonnen, um die gemäß ssp-Terminszenario ab Sommer 2010 eingetaktete Sanierung beider Turnhallen gewährleisten zu können.

Beim ersten Ortstermin (Juli 2009) stellte die Reg. v. Mfr. bereits in Frage, ob in der historischen Halle ein ordnungs- und lehrplanmäßiger Sportunterricht abgehalten werden kann. Die Sanierung der 1-fach-Sporthalle könnte trotz einiger Abweichungen zum Standardraumprogramm nach FAG gefördert werden. Der Aufforderung seitens der Reg. nachkommend, wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung beider Turnhallen in Relation zu einem Neubau von der Verwaltung untersucht und bestätigt.

Der Antrag auf Förderung nach FAG wurde im Herbst 2009 in Anbetracht des unzureichenden Schulsportflächenangebots am MTG unverändert für die Sanierung beider Turnhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio € gestellt. Am 10.11.2009 wurde über die Vorplanungen nach DABau 5.4 und dem Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss gefasst.

Im September 2011 wurden in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltsmittel ab 2012 die Gespräche mit der Regierung wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine Stellungnahme zum eingereichten FAG-Antrag vom Herbst 2009 herbeizuführen. Die Regierung machte nun deutlich, dass einer Förderung der historischen Turnhalle als Schulsportstätte nicht stattgegeben würde. Sie empfahl eine alternative Nutzung, beispielsweise als Pausenhalle. Aus diesem Grund werden derzeit mit der Schule die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der historischen Turnhalle erörtert und ein Nutzungskonzept erarbeitet. Die Förderung der 1-fach-Sporthalle bliebe von dieser Entscheidung unberührt, jedoch sollte ein Kostenvergleich Sanierung 1-fach-Sporthalle gegenüber einem Neubau (Wirtschaftlichkeitsvergleich) erneut durchgeführt werden.

Sachstand 2012:

Basierend auf den Vorgaben der Regierung vom September 2011 wurde der Schwerpunkt nun lediglich auf die 1-fach-Sporthalle gelegt, die Bauaufsicht im Frühjahr 2012 nochmals in die Planung einbezogen.

Unter Zugrundelegung der Brandschutzanforderungen wurden erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Vergleich einer Sanierung zu einem Neubau (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für eine 1-fach-sporthalle: 1.616.300 €) wie in den 3 nachfolgend aufgezeigten Varianten von der Verwaltung angestellt.

Variante 1:

unveränderte Ausführung gemäß FAG-Antrag Herbst 2009 (*siehe Abb. 2*)

Gesamtkosten rd. 1,3 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben, jedoch **nicht genehmigungsfähig**

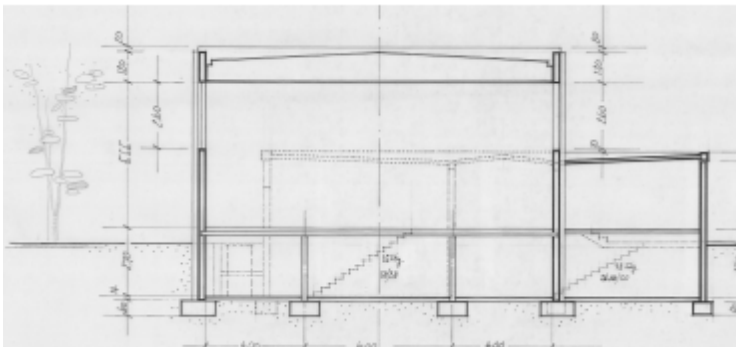


Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 2:

gegenüber FAG-Antrag geänderte Ausführung mit erhöhten Brandschutzaufgaben, jedoch ohne Berücksichtigung Versammlungsstätte (*siehe Abb. 3*)

Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 80% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport gegeben, als Versammlungsstätte jedoch nicht

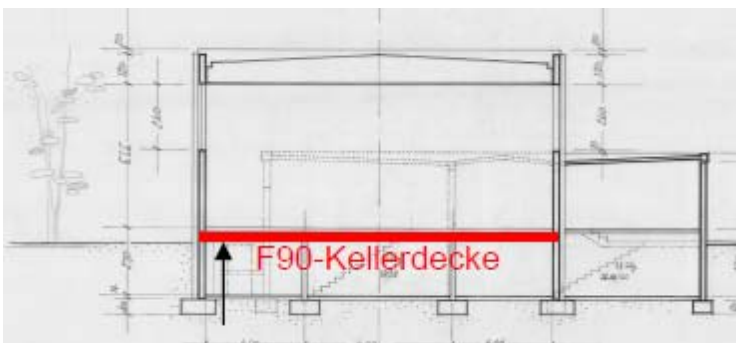


Abb. 3: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 3:

gänzliche Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012
auch für die Versammlungsstätte (siehe Abb. 4)

Gesamtkosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**,
da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben



Abb. 4: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Ergebnis:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle unter Umsetzung der Brandschutzanforderungen ist nach heutigem Sachstand nicht mehr wirtschaftlich. Das vorhandene Sportflächendefizit würde mit der Sanierung unverändert bestehen. Aus den Berechnungen an Turnhallen-Übungseinheiten beim MTG mit derzeit ca. 1.100 Schülern ergibt sich ein Bedarf für eine 3-fach-Sporthalle. Ein Baukörper dieser Größe kann jedoch flächenmäßig nicht auf dem Schulgelände untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende **1-fach-Sporthalle zu beseitigen und im Gegenzug einen Neubau für eine 2-fach-Sporthalle zu errichten**. So könnten die Schulsportbedingungen deutlich verbessert werden. Der verbleibende Sportflächenbedarf von 1 Übungseinheit kann außerhalb des Schulgrundstückes (z. B. Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) nachgewiesen werden.

Entsprechende Freifläche für einen Neubau (Abmessung ca. 38 x 31m) bietet der Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes entlang der Fichtestraße (siehe Abb. 5).

Als Ersatz für die hiermit wegfallenden Lehrerparkplätze könnte westlich der Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 50 PKW-Stellplätzen geschaffen werden. Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden.

Um den städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den weitergehenden Planungen untersucht, ob ein „Eingraben“ der Sporthalle zur Reduzierung des sichtbaren Bauvolumens umsetzbar ist.

Der Schulsportunterricht kann bis Fertigstellung des Neubaus in den beiden bestehenden Turnhallen unverändert abgehalten werden. Ein nahtloser Nutzungsübergang vom Bestand in den Neubau wäre 2016. Der Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle erfolgt erst im Anschluss, d. h. 2017.

Für die weitere Nutzung der „alten Turnhalle“ im denkmalgeschützten Bestand gibt es 2 Überlegungen: Die Fläche könnte sowohl als Aula für kleinere Veranstaltungen hergerichtet werden, denkbar wäre auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Kleinsporthalle, um das oben beschriebene verbleibende Defizit an Schulsportflächen zum Teil zu decken.



Abb. 5: Lageplan mit Darstellung der 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck (grün eingerahmt) sowie eines Fahrradunterstandes (orange eingerahmt)

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)
- 2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle + Parkdeck
- 2016: Fertigstellung
- 2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
- 2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle, den Neubau der 2-fach-Sporthalle sowie des Parkdecks ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von rd. 4,1 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 6*). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen beläuft sich auf rd. 2,8 Mio €

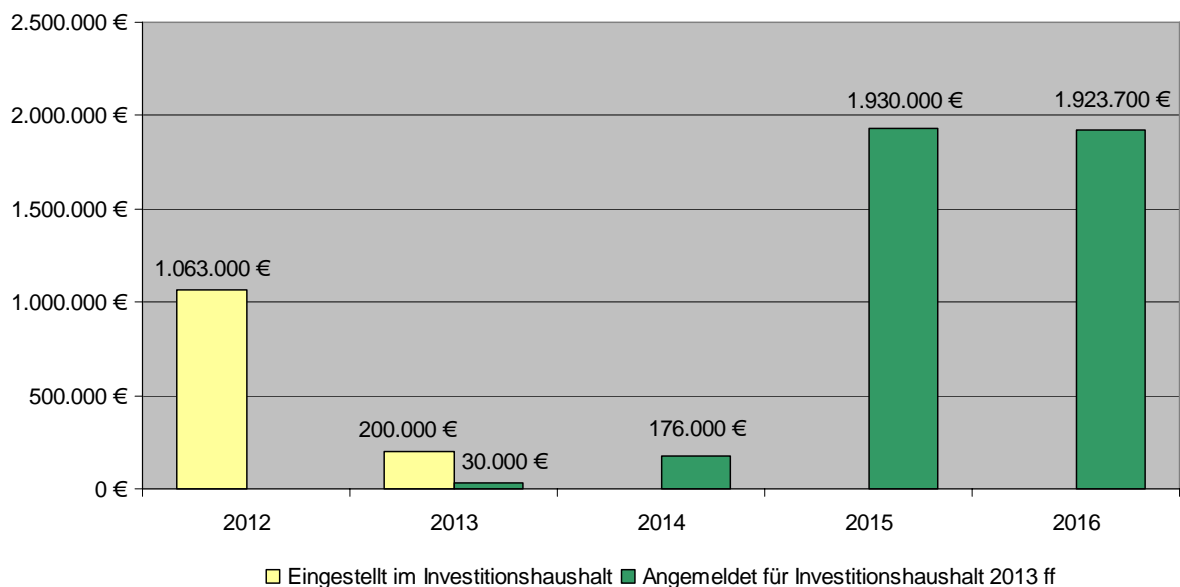


Abb. 6: Hausmittelbedarf und -abfluss

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
24/041/2012

Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2012 (Stand 30.06.2012)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Siehe Anlage.

Anlage: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2012 (Tischauflage)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24)**Strategisches Management - Beschlusscontrolling****hier: Beschlussüberwachungsliste, 2. Quartal 2012 (Stand 30.06.12)**

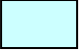
Nr.	Datum	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand zum 31.03.12	
1	17.04.2008	1567021	Umbau Gebäude D1 "MUWI" zum Stadtarchiv Entwurf DA-Bau 5.5.3	Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 29.02.2012, Fertigstellung der Außenanlagen Ende Juni 2012.	¹⁾
2	23.03.2010	242/022/2010	Investitionspaket 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule Vorplanung nach DA-Bau5.4 Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	¹⁾
3	11.05.2010	242/032/2010	Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	¹⁾
4	30.11.2010	242/094/2010	Anbau einer Pausenhalle mit Ganztagesbetreuung an der Max- und Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1 - 5, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 (Entwurfsplanung)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	¹⁾
5	16.06.2011	242/131/2011	Sanierung Hermann-Hedenus-Mittelschule - Investitionspakt 2009; Änderungsplanung nach DABau 9.1	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	¹⁾
6	28.02.2012	242/180/2012	Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung vs. Hallenneubau, Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11	Erledigt: Es wurde beschlossen, dass die Generalsanierung durchgeführt wird.	¹⁾
7	28.02.2012	242/188/2012	Sanierung Kinderklinik, Lärmschutz Loschgeschule, SPD-Fraktionsantrag 002/2012 vom 19.1.2012	Erledigt: Die Fenster wurden in den Pfingstferien 2012 eingebaut	¹⁾
8	28.02.2012	242/193/2012	Standicherheit von baulichen Anlagen	Erledigt: Die statischen Überprüfungen der Hallentragwerke werden gemäß der Richtlinien der OBB weitergeführt.	¹⁾
9	27.03.2012	242/201/2012	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2012 - Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3	Erledigt. Maßnahme in Bauausführung siehe Liste Vorlagennummer 242/211/2012.	¹⁾
10	27.03.2012	242/186/2012	Schalldämmung an Schulen und KiTas – ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 100/2011 vom 7.9.2011	Die Anfrage wurde beantwortet.	¹⁾

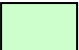
11	27.03.2012	242/208/2012	Turnhalle in Tennenlohe, Fraktionsantrag Nr 029/2012 der Grünen Liste vom 9.3.12	Erledigt: Es wurde beschlossen, dass die Generalsanierung durchgeführt wird.	1)
12	15.05.2012	242/216/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium; Vergabe von Ingenieurleistungen - Sanitärinstallationen/Raumluftechnik	Die Ingenieurleistungen wurden vergeben.	1)
13	15.05.2012	242/217/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium; Vergabe von Ingenieurleistungen – Elektroinstallationen und Aufzugsanlagen	Die Ingenieurleistungen wurden vergeben.	1)
14	24.06.2008	1635266	Markgrafentheater - Umbau und Sanierung Theaterstr. 3 (ehem. Kinderhort)	Planungsphase, hier Überarbeitung der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung des noch ausstehenden Nutzungskonzepts von Amt 44.	2)
15	11.11.2008	1766460	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	5. BA: Instandsetzung straßenseitige Fassade und Treppenhaus West bis September 2012. 6. BA: Ausbau DG Ost zu Musikkabinen gestoppt (siehe Vorlage 242/218/2012).	2)
16	15.06.2010	242/038/2010	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entwurfsänderung nach DA-Bau 9.1	5. BA: Instandsetzung straßenseitige Fassade und Treppenhaus West bis September 2012. 6. BA: Ausbau DG Ost zu Musikkabinen gestoppt (siehe Vorlage 242/218/2012).	2)
17	13.07.2010	242/065/2010	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Aufbau einer Ersatzstromversorgung; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase.	2)
18	28.09.2010	242/080/2010	Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa (Stufe 1); Beschluss gem. DA-Bau Nr. 5.4.0 und 5.5.3 Vorentwurf-/und Entwurfsplanung	Sanierung Erdgeschoss abgeschlossen, Dachsanierung in Ausführungsplanung.	2)
19	09.11.2010	242/087/2010	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, Änderung der Entwurfsplanung gem. DA-Bau 9.1 (2), hier zusätzliche Errichtung eines einfachen Kulissenlagers als Anbau an das bereits geplante Technikgebäude im Außenbereich	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase.	2)

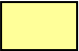
20	09.11.2010	242/089/2010	Neubau Kindergarten Wasserturmstraße 16 Erlangen; Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Derzeit Ausbauarbeiten, Fertigstellung voraussichtlich im Oktober 2012.	2)
21	30.11.2010	242/092/2010	Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- u. Teilhauptschule Büchenbach Nord zur Mittagsversorgung in der Ganztagsschule Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Beginn der Bauarbeiten: Anfang August 2012 Fertigstellung: voraussichtlich März 2013	2)
22	01.02.2011	242/106/2011	Siemens Med-Archiv, Gebbertstr. 1 in 91052 Erlangen, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 9.1 (2), hier zusätzliche bauliche Maßnahmen auf Wunsch der Fa. Siemens AG	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase. (Fertigstellung voraussichtlich August 2012.)	2)
23	05.04.2011	242/113/2011	Gemeindezentrum Frauaurach - Einbau einer Kindergruppe	DA-Bau-Beschluss der Entwurfsplanung mit Vorlage 242/213/2012.	2)
24	05.04.2011	242/121/2011	Markgrafentheater Erlangen, Erneuerung der kältetechnischen Anlage, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3	Ausführung prov. Kälte => erledigt / Planung Kälte => derzeit Phase3- 5 gem. HOAI.	2)
25	16.06.2011	242/137/2011	Fassadensanierung Markgrafentheater und Redoutensaal, Beschluss nach DABau 5.5.3	Ausführung in 2013 geplant (hier ist die Fertigstellung des Neubaus Kinderhort Wasserturmstraße 16 abzuwarten).	2)
26	16.06.2011	242/139/2011	Umbau und Sanierung des Stadtarchivs Luitpoldstraße, Außenanlagen, Beschluss nach DABau 9.1(2) Erweiterung der Entwurfsplanung	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase. (Fertigstellung voraussichtlich Anfang Juli 2012.)	2)
27	25.10.2011	242/161/2011	Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 - Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe	Planungsaufträge erteilt, Entwurf mit Zuschussantrag bis November 2012, Baubeginn Frühjahr 2013, Fertigstellung voraussichtlich Ende 2013.	2)
28	25.10.2011	242/163/2011	Wohngebäude Bayreuther Straße 66, Wiederherstellung nach Brandschaden, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3	Die Maßnahme befindet sich in der Bauausführung.	2)
29	25.10.2011	242/164/2011	Sanierung der Sporthalle Tennenlohe, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3	Kostenberechnung wurde erstellt, Entwurfsplanung gemäß DA-Bau soll am 24.07.2012 in den BWA.	2)
30	22.11.2011	242/152/2011	Flachdachsanierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnhallennebenräume an der Grundschule Frauaurach Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3	Baubeginn erfolgt am 01.08.2012.	2)
31	22.11.2011	242/171/2011	Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Beginn der Bauarbeiten Anfang August 2012; Fertigstellung voraussichtlich März 2013	2)

32	22.11.2011	242/172/2011	Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Baubeginn Juni 2012, Fertigstellung voraussichtlich Mai 2013.	2)
33	22.11.2011	242/168/2011	Lernstube Grundschule Brucker Lache - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Baumaßnahmen im Schulgebäude Ende Mai begonnen, Baubeginn Lernstube (Bauteil D) im September 2012.	2)
34	10.01.2012	24/034/2011	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 93	In Umsetzung (laufendes Haushaltsjahr).	2)
35	28.02.2012	272/177/2011	Mögliche Erweiterung der Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums - Fraktionsantrag ÖDP/SPD 131/2010	Derzeit keine Bearbeitung.	2)
36	28.02.2012	242/194/2012	Kindertagesstätte Sandbergstraße, Durchführung von Brandschutzsfortmaßnahmen, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4/ 5.5.3	Durchführung der Maßnahmen in den Sommerferien 2012.	2)
37	27.03.2012	242/196/2012	Cedernstraße 1: Umbau und Umnutzung; Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3	Ausführungsplanung abgeschlossen, Maßnahme in Bauausführung	2)
38	27.03.2012	242/187/2012	Brandschutzsanierung Kosbacher Schulhaus. Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung.	Baubeginn für 01.08.2012 geplant; vorzeitiger Baubeginn liegt jedoch noch nicht vor.	2)
39	27.03.2012	242/185/2012	Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Beschluss zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.5.3	Die Maßnahme befindet sich in der Vergabephase.	2)
40	27.03.2012	242/189/2012	Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Errichtung von Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3	Die Maßnahme befindet sich in der Vergabephase.	2)
41	27.03.2012	242/190/2012	Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT-Bereich an der Staatlichen Berufsschule: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3	Die Maßnahme befindet sich in der Vergabephase.	2)
42	27.03.2012	242/195/2012	Eichendorffschule - Umbau der ehem. Schulküchen zu Verwaltungsräumen (BA II) Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3	Ausführungsplanung abgeschlossen, Maßnahme in Bauausführung.	2)
43	27.03.2012	242/200/2012	Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher - Dachsanierung Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3	Ausführungsplanung abgeschlossen, Baubeginn August/September 2012.	2)

44	24.04.2012	242/212/2012	Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Modernisierung der Kindertageseinrichtung "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 Vergabe Architektenleistungen	Beauftragung ist erfolgt (Ausnahmegenehmigung wg. Krippenförderung), derzeit Grundlagenermittlung und Vorplanung.	²⁾
45	24.04.2012	242/215/2012	Anbau von Klassenräumen und einer Mittagsbetreuung der Adalbert-Stifter-Schule; Vergabe Architektenleistungen	Planungsaufträge erteilt, Entwurf mit Zuschussantrag bis November 2012, Baubeginn Frühjahr 2013, Fertigstellung voraussichtlich Ende 2013.	²⁾
46	24.04.2012	242/203/2012	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1(2), hier zusätzliche bauliche Maßnahmen	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase.	²⁾
47	24.04.2012	242/211/2012	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2012; Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Ausführungsplanung abgeschlossen, Maßnahme in Bauausführung.	²⁾
48	24.04.2012	242/213/2012	Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach mit Einbau einer Kinderkrippe Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Zuschussantrag wurde im Mai eingereicht, derzeit Nutzerabstimmung, Werkplanung und Vorbereitung der Ausschreibungen; Baubeginn im November 2012 geplant.	²⁾
49	15.05.2012	242/219/2012	Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und Chemie, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3	Durchführung der Maßnahmen in den Sommerferien 2012.	²⁾
50	15.05.2012	242/221/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Anbau/Erweiterung um 8 Klassenzimmer - Standortanalyse	Derzeit Vorplanung und statische Untersuchung zur Aufstockung (VAR B-2) sowie Nutzerabstimmung.	²⁾
51	10.11.2009	2092426	Schulsanierungsprogramm - Turnhallensanierung Marie-Therese-Gymnasium: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Vorbereitung Ausschussvorlage zu Änderungen im Projekt.	³⁾
52	19.07.2011	242/141/2011	Ausbau der Freiflächen Gebbertstr. 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres-Investitions-Plan	Aktuell ruht die weitere Bearbeitung des Projekts. Begründung: Die Fa. Siemens AG plant einen Foyerbau auf der Westseite des Museumswinkel. Sollte dieser Anbau realisiert werden, muss die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung überarbeitet werden.	³⁾
53	15.05.2012	242/218/2012	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Schaffung von Musikkabinen	Umsetzung der Baumaßnahme im DG, Ostflügel gestoppt. Prüfung alternativer Standorte auf dem Schulgelände.	³⁾

1)  Projekt abgeschlossen (erscheint künftig nicht mehr in Übersicht)

2)  Projektbearbeitung planmäßig

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/166/2012

Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Zwischenbericht des Amtes 66 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Arbeitsprogramm.

Anlagen: **Anlage 1:** Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.06.2012
 Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes 66 – Stand 30.06.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-146.869	70	843.400	389.560	46	634.600	242.691	38	391.909	62
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-39.084	80	600.000	221.067	37	551.300	181.983	33	369.317	67
14	Rechnungsprüfungsamt (ohne überörtl. Prüfung)	-17.500	-24.546	140	15.000	25.220	168	-2.500	674	-27	-3.174	127
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	3.637	63	4.700	3.586	76	1.114	24
16	PR - Personalrat	-200	-120	60	9.100	2.030	22	8.900	1.910	21	6.990	79
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KommBIT)		-1.131		486.266	47.935	10	486.266	46.804	10	439.462	90
20	Stadtkämmerei (nur Finanzmanagement, Wirtschaftsförderung)	-83.900	-38.362	46	328.000	91.504	28	244.100	53.142	22	190.958	78
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.153.144	74	571.800	190.805	33	-2.354.300	-1.962.340	83	-391.960	17
30	Amt für Recht und Statistik (ohne Zensus, Bußgelder)	-25.800	-169.252	656	89.600	201.740	225	63.800	32.488	51	31.312	49
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	-50.100	-38.527	77	234.100	91.372	39	184.000	52.845	29	131.155	71
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-2.280.013	61	536.000	140.442	26	-3.200.000	-2.139.571	67	-1.060.429	33
33	Bürgeramt	-1.957.000	-979.742	50	753.000	517.640	69	-1.204.000	-462.102	38	-741.898	62
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	-166.900	-93.784	56	34.600	19.364	56	-132.300	-74.420	56	-57.880	44
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-103.995	43	356.300	219.461	62	115.500	115.466	100	34	0
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene)	-8.000	-4.354	54	34.900	11.443	33	26.900	7.089	26	19.811	74
40	Schulverwaltungsamt (einschl. Gastschulbeiträge)	-6.314.300	-4.912.220	78	6.401.900	1.622.435	25	87.600	-3.289.785	-3.755	3.377.385	3.855
41	Kulturamt (ohne KPB)	-1.286.400	-500.853	39	1.922.600	1.063.232	55	636.200	562.380	88	73.820	12
42	Stadtbücherei	-201.400	-117.268	58	201.400	128.023	64		10.755		-10.755	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-888.124	71	1.072.000	577.999	54	-179.000	-310.125	173	131.125	-73
44	Theater	-1.114.000	-147.239	13	2.214.000	1.259.641	57	1.100.000	1.112.401	101	-12.401	-1
451	Stadtarchiv	-8.800	-11.227	128	138.800	85.876	62	130.000	74.649	57	55.351	43
461	Stadtmuseum	-32.500	-13.454	41	166.700	63.697	38	134.200	50.243	37	83.957	63
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-246.303	89	729.000	383.081	53	452.000	136.777	30	315.223	70
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (einschl. Leistungen nach SGB)	-30.376.400	-10.686.775	35	40.724.000	18.656.406	46	10.347.600	7.969.630	77	2.377.970	23

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtyugendamt (einschl. Leistungen nach SGB)	-15.988.200	-6.510.004	41	29.462.764	12.426.318	42	13.474.564	5.916.314	44	7.558.250	56
52	Sportamt	-3.263.500	-444.568	14	5.121.600	2.209.490	43	1.858.100	1.764.923	95	93.177	5
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-86.144	53	755.416	129.660	17	592.116	43.516	7	548.600	93
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-275.587	26	25.700	14.968	58	-1.036.800	-260.619	25	-776.181	75
66	Tiefbauamt	-330.200	-46.502	14	4.476.500	1.336.302	30	4.146.300	1.289.800	31	2.856.500	69
SUMME1	Summe ohne GME	-71.140.400	-30.959.240	44	98.310.246	42.130.348	43	27.169.846	11.171.108	41	15.998.738	59
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.429.700	-783.878	55	18.038.300	4.988.893	28	16.608.600	4.205.016	25	12.403.584	75
SUMME2	Summe	-72.570.100	-31.743.118	44	116.348.546	47.119.241	41	43.778.446	15.376.124	35	28.402.322	65

Amt: 66 / Tiefbauamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
 ja **Welche sind das?**

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
 ja **Welche sind das?**

Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts kann die geplante zeitliche Abwicklung von Bauprojekten insbesondere innerhalb des Haushaltsjahres nicht gewährleistet werden. Sollten die baulichen Maßnahmen innerhalb der verbleibenden Jahreszeit nicht vor Beginn der winterlichen Jahreszeit abgeschlossen werden so muss mit Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden. Zudem ist wegen der jahreszeitlich sehr späten Ausschreibung mit ca. 10 % Mehrkosten zu rechnen, da die Firmen zwischenzeitlich bereits anderweitig ausgelastet sind.

Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen lVP-Nr. 545.604) können in diesem Jahr aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sowie aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen ggf. zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Der städtische Haushalt sollte deshalb bereits im Vorjahr und nicht erst Ende Februar des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

--

 EURO

Datum: 13.06.12 Bearbeitet von: Hr. Sperber Amt: 66

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/167/2012

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand II. Quartal 2012, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/66/BA007/ T. 2394

Erlangen, 02. Juli 2012

P:\66_VIA\BAG\AMT66\AUSSCHUS\Allgemein\2012\Beschlusskontrolle_BWA_II_Quartal.doc


Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)


Strategisches Management – Beschlusscontrolling

hier: Beschlussüberwachungsliste für den Bau- und Werkausschuss, Stand: II. Quartal 2012

I.

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand
11.05.2010	Umgestaltung Goethestraße BA II; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/033/2010	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus. ²⁾
15.06.2010	Neubau einer stadtteilverbindenden Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck im Zuge der ICE-/S-Bahn-Trasse Nürnberg – Ebensfeld; hier: Bauwerksplanung und Kreuzungsvereinbarung, Vorlagen-Nr. 66/037/2010	Die Umverlegung des Bachgrabens sowie von Leitungen von Spartenträgern ist in 2011 erfolgt; der Bau der Unterführung durch die DB AG/Stadt Erlangen erfolgt voraussichtlich ab 2013. ²⁾
13.07.2010	Ausbau des Georg-Marshall-Platzes; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/043/2010	Bauarbeiten abgeschlossen; Prüfung der Schlussrechnung steht noch aus. ²⁾
13.07.2010	Ausbau Pappenheimer Str./Herzogenauracher Str.; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/052/2010)	Bauarbeiten abgeschlossen und abgerechnet; Verwendungsnachweis wird zurzeit erstellt. ²⁾
13.07.2010	Ausbau Artilleriestraße West; hier: Ausführungsplanung, Vorlagen-Nr. 66/049/2010	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung erfolgt in Kürze. ²⁾
13.07.2010	Ausbau Brucker Radweg; Ausführungsplanung, Vorlagen-Nr. 66/054/2010	Ausführung erfolgt in Abstimmung mit der DB AG voraussichtlich 2014 ²⁾
17.08.2010	Ausbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und Hertleinstraße; hier: Ausführungsplanung, Vorlagen-Nr. 66/061/2010	Auftrag wurde vergeben; Bauarbeiten werden ausführt. ²⁾
01.03.2011	Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf – Heßdorf; hier: Beschluss Ausführungsplanung nach DA Bau, Vorlagen-Nr. 66/089/2011	Bauarbeiten abgeschlossen; Schlussrechnung liegt noch nicht vor. ²⁾
01.03.2011	Fraktionsantrag Nr. 003/2011 der ödp vom 12.01.2011 betr. Recyclingasphalt für Erlanger Straßen, Vorlagen-Nr. 66/086/2011	Testphase in Hamburg noch nicht abgeschlossen; Sachstandsbericht nach voraussichtlichem Abschluss für Mitte 2013 vorgesehen. ²⁾
05.04.2011	Sanierung Parkhaus Innenstadt; hier: baulicher Zustand und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Sanierungsvarianten, Vorlagen-Nr. 66/097/2011	Derzeit wird das in der Beschlussvorlage vom 25.10.2011 (Vorlagen-Nr. 66/125/2011) erwähnte Gutachten erarbeitet. ²⁾



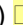

1)  Projekt abgeschlossen

2)  Projektbearbeitung planmäßig





3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet





BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand
05.04.2011	Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung; Beschluss nach DA-Bau für die in 2011 geplante Maßnahmen, Vorlagen-Nr. 66/096/2011	Maßnahmen beauftragt, teilweise bereits umgesetzt, Restabwicklung wie geplant 2)
05.04.2011	Straßenunterhalt – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung und Straßenerhaltung; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2011 gem. DA Bau, Vorlagen-Nr. 66/094/2011	Maßnahme wie vorgesehen abgeschlossen 1)
10.05.2011	Straßenerhaltung – Bedarfsplan mittelfristige Fahrbahndeckensanierungen sowie Straßenerhaltungen; hier: Beschluss Erhaltungsprogramm 2012 – 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen, Vorlagen-Nr. 66/102/2011	Für 2012 vorgesehene Erneuerungsmaßnahmen nach erfolgter Koordinierung ausgeschrieben. 2)
10.05.2011	Ausbau Südliche Stadtmauerstraße; hier: Ausführungsplanung Ausbau Südliche Stadtmauerstraße, Vorlagen-Nr. 66/107/2011	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung steht aufgrund fehlender Unterlagen noch aus. 2)
10.05.2011	Ausführungsplanung „Busbucht Zambellistraße“, Vorlagen-Nr. 66/110/2011	Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus. 2)
16.06.2011	Neubau Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck; Vorabmaßnahmen zur Baufeldfreimachung; hier: Vergabe der Rohrleitungs- und Stahlbetonarbeiten zur Umlegung des Bachgrabens, Vorlagen-Nr. 66/111/2011	Bauarbeiten im November 2011 abgeschlossen; Schlussrechnungsbearbeitung steht noch aus. 2)
16.06.2011	Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2011 gem. DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2011 im Stadtgebiet Vorlagen-Nr. 66/115/2011	Maßnahme wie vorgesehen abgeschlossen. 1)
27.09.2011	BP 410 Resterschließung BA I; hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/118/2011	Bauarbeiten verlaufen planmäßig 2)
27.09.2011	Ringschluss Adenauerring – Abschnitt Nord- Kreuzung Adenauerring / Mönaustraße; hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/120/2011	Bauarbeiten abgeschlossen; Zuwendungsbescheid liegt vor; Schlussrechnung steht noch aus. 2)
25.10.2011	Ausbau Ludwig-Erhard-Straße – Stichstraße Ost; hier: Ausführungsplanung Straßen- und Wegebau nach DA Bau, Vorlagen-Nr. 66/122/2011	Auftrag wurde vergeben; Bauarbeiten verlaufen planmäßig. 2)
25.10.2011	Ausbau Staudtstraße mit Umbau der Einmündung Kurt-Schumacher-Straße; hier: Ausführungsplanung, Vorlagen-Nr. 66/124/2011	Auftrag wurde durch das Staatl. Bauamt vergeben; Bauarbeiten werden derzeit ausführt. 2)
25.10.2011	Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes inkl. Parkhaus nebst Sanierung, Vorlagen-Nr. 66/125/2011	In Bearbeitung, Gutachten soll bis Herbst 2012 vorliegen. 2)
22.11.2011	Ausbau der Gustav-Hauser-Str.; hier: Ausführungsplanung Gustav-Hauser-Str., Vorlagen-Nr. 66/126/2011	Umsetzung durch Investor voraussichtlich 2012/2013 2)
22.11.2011	Burgberggarten und Enkesteig; hier: Sanierung zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Standsicherheit, Vorlagen-Nr. 66/127/2011	Planung vergeben und als Vorentwurf in Bearbeitung. 2)
10.01.2012	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Tiefbauamtes (Amt 66) – siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 391 – 397, Vorlagen-Nr. 66/130/2011	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 mit Haushalt beschlossen. 1)

1)  Projekt abgeschlossen 2)  Projektbearbeitung planmäßig 3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig 4)  Projekt gefährdet

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand	
10.01.2012	Ausbau Schronfeld; hier: Fraktionsantrag Nr. 147/2011 der Erlanger Linke Fraktion; Abstimmungsskript Investitionshaushalt A lfd.Nr. 40 (S. 65), Vorlagen-Nr. 66/131/2011	Fraktionsantrag hiermit bearbeitet.	1)
07.02.2012	Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw. Zufahrt Raumerstraße in die Henkestraße; hier: Fraktionsantrag Nr. 131/2011 der SPD-Fraktion, Vorlagen-Nr. 66/134/2012	Bordstein wurde tiefer gesetzt; Fraktionsantrag hiermit bearbeitet.	1)
07.02.2012	Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Bordsteinabsenkung im Bereich Universitätsbibliothek, Vorlagen-Nr. 66/132/2012	Antrag befürwortet; Mitteilung an die Antragstellerin erfolgt; Ausführung Mitte 2012 nach Abschluss Hochbaumaßnahme der Uni vorgesehen.	2)
07.02.2012	Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Abschrägung der Bordsteinkante Einmündung Goethestr./Innere Brucker Str., Vorlagen-Nr. 66/137/2012	Dem Antrag kann nach Prüfung durch die Verwaltung nicht entsprochen werden; Information an die Antragstellerin erfolgt.	1)
28.02.2012	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Vorlagen-Nr. 66/138/2012	Abgeschlossen, Widmungen sind rechtskräftig.	1)
28.02.2012	Erneuerung Überbau Fuß- und Radwegestege im Bereich der Bleiche über die Schwabach; DA-Bau Beschluss gem. 5.5.3, Vorlagen-Nr. 66/142/2012	Die Ausschreibung wird erarbeitet; die bauliche Umsetzung erfolgt im Sept./Okt. 2012	2)
28.02.2012	Ausführungsplanung zur Erschließung für das Baugebiet BP T 244a – Vogelherd Süd-West, Vorlagen-Nr. 66/144/2012	Umsetzung durch Investor voraussichtlich 2012/2013	2)
28.02.2012	Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße, Stichstraße Ost; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/140/2012	Bauarbeiten verlaufen planmäßig.	2)
27.03.2012	Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle, DA-Bau Beschluss gem. 5.5.3, Vorlagen-Nr. 66/143/2012	Die bauliche Umsetzung erfolgt planmäßig im Herbst 2012	2)
27.03.2012	Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung; Beschluss nach DA-Bau für die in 2012 geplante Maßnahme, Vorlagen-Nr. 66/146/2012	Die Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben. Die bauliche Umsetzung hat begonnen und wird planmäßig weitergeführt.	2)
27.03.2012	Straßenerhaltung – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2012 gem. DA Bau, Vorlagen-Nr. 66/147/2012	Maßnahmen koordiniert und ausgeschrieben. Bauliche Umsetzung ab Juli 2012 wie geplant.	2)
27.03.2012	Vergabe Ausbau Paul-Gossen-Straße zw. Hertleinstraße und Koldestraße - Straßenbauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/148/2012	Bauarbeiten verlaufen planmäßig	2)
24.04.2012	Vergabe Straßenbauarbeiten BP 409 Rudeltplatz, Vorlagen-Nr. 66/150/2012	Bauarbeiten verlaufen planmäßig	2)
24.04.2012	Ausführungsplanung BP 409 Rudeltplatz, Vorlagen-Nr. 66/149/2012	Auftrag wurde vergeben; Bauarbeiten werden derzeit ausgeführt.	2)

1)  Projekt abgeschlossen 2)  Projektbearbeitung planmäßig 3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig 4)  Projekt gefährdet

BWA am	Beschluss	Umsetzungsstand	
15.05.2012	BW 2.10 Sanierung mit Umbau Übergangskonstruktion Flussbrücke Büchenbacher Damm, Vorlagen-Nr. 66/151/2012	Die bauliche Umsetzung erfolgt planmäßig im Sommer/Herbst 2012.	2)
15.05.2012	Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes nebst Sanierung des Parkhauses, Vorlagen-Nr. 66/153/2012	Der Auftrag wurde erteilt; das Gutachten wird planmäßig bis Herbst 2012 erstellt.	2)
15.05.2012	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 66, Vorlagen-Nr. 66/156/2012	abgeschlossen	1)
19.06.2012	Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2012 gemäß DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2012 - Stadtgebiet, Vorlagen-Nr. 66/159/2012	Vergabe gemäß Zuständigkeitsregelung nach den Vergaberichtlinien im StR am 28.06.2012. Bauliche Umsetzung ab Juli 2012 wie geplant.	2)
19.06.2012	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Erneuerung Brücke über Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße, Vorlagen-Nr. 66/160/2012	Die Ausschreibung wird vorbereitet. Die bauliche Umsetzung erfolgt planmäßig im Herbst 2012.	2)
19.06.2012	Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen; Fortschreibung des Sanierungsprogramms, Vorlagen-Nr. 66/158/2012	Sanierungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der bereit gestellten Mittel.	2)

1)  Projekt abgeschlossen 2)  Projektbearbeitung planmäßig 3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig 4)  Projekt gefährdet

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/160/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1

BV Galeria Kaufhof, Fassadensanierung, Nürnberger Straße 30

TOP 2

BV Zeppelinstraße 10

TOP 3

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

TOP 4

Sonstiges

Anlagen: Niederschrift vom 21.06.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

BV Galeria Kaufhof, Fassadensanierung, Nürnberger Straße 30

Der Architekt erläutert dem Baukunstbeirat die Fassade zunächst an dem Modell im M 1:10, das leihweise in der Gebbertstraße aufgestellt wurde.

Die Darstellung entspricht den Erläuterungen der Vorstellung des Projektes vom 8.2.2012.

Zwei Schichten bilden eine lebendige Fassadenstruktur. Die äußere Schicht besteht aus senkrechten und horizontalen, eloxierten Aluminium-Strangpressprofilen, die hintere Ebene wird durch eine flächige, verputzte Oberfläche mit horizontalen, unterschiedlich breit gestrichenen Farbstreifen in Weiss- und warmen Grau-Tönen gebildet. Der Gesamteindruck ist trotz unterschiedlicher Farben hell.

Die Dachränder bleiben in der bestehenden Dimension erhalten. Der niedrigere Nordbaukörper erhält einen schmaleren Dachrand.

Im Anschluss begutachtet der BKB das Fassadenmuster im M 1:1, das im Anlieferhof der Galeria Kaufhof aufgestellt wurde. Die vertikalen Metallprofile wirken hell und freundlich, durch Ausklinkungen entsteht der Charakter eines durchgehenden Fadens. Die um den Wartungsgang zurückversetzte und energetisch verbesserte Gebäudehülle ist mit feinem Filzputz versehen. Sie dient als Projektionsfläche für die Überlagerungen und Schattenspiele der vorgehängten Fäden. Für den Schutz vor Tauben wird ein dunkles Netz vorgespannt, das aus der Entfernung nicht sichtbar ist.

Das Galeria Kaufhof CI soll „schwebend“ an der Fassade befestigt werden, eine zusätzliche Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Bei der Betrachtung der Fassade von der Nürnberger Straße wünscht sich der BKB eine differenziertere Gestaltung zwischen dem niedrigen „Gelenk“ und der Hauptfassade.

In der Feinabstimmung für die Farbwahl der Metallprofile sollen hier weniger Farbtöne zum Einsatz kommen, so dass sich der niedrigere Baukörper ruhiger und homogener absetzen kann.

Die Vorsitzende



TOP 2
BV Zeppelinstraße 10

Der Bauträger plant an der Zeppelinstraße die Umwandlung eines Bürogebäudes aus den 80iger Jahren in ein Wohngebäude mit 56 Wohneinheiten. Der bestehende 3-geschossige Baukörper mit Penthouse ist durch horizontale Bänder aus Waschbeton und dunkelbraun eloxierten Fensterelementen gegliedert. Es zeigt sich eine typische, rigide Bürohausfassade. Zum Innenbereich sind 2 Winkel in gleicher Hausbreite ausgebildet, zu denen symmetrisch das Haupttreppenhaus mit nach Westen geschlossener Wandscheibe sitzt. Das Erdgeschoss ist angehoben, der Keller wird durch einen vorgelagerten Graben belichtet, die Eingänge sind deshalb brückenartig ausgebildet. Für die durch die Wohnnutzung zusätzlich geforderten Stellplätze soll das vorhandene erdgeschossige Parkdeck im Norden auf Kosten einiger Bäume unterkellert werden.

Für den BKB ist es unverständlich, dass nun versucht wird, den bestehenden Anmutungswert des monotonen Bürobaues zu erhalten. Ein für die Nutzung des Wohnens notwendiges Umfeld wird nicht geschaffen. Zur Straßenseite werden die geringen Freiräume durch weit auskragende Balkone verkleinert. Der Lichtsacht wirkt hier wie ein tiefer Graben. Der Westgarten kann nur durch eine Kellerrampe betreten werden, so dass auch hier keine Verknüpfung zum Freiraum entsteht.

Bedenklich und nicht akzeptabel sind die tiefen Wohnungsgrundrisse, die eine ungenügende Belichtung erkennen lassen. Auf der Westseite wird das über eine Abgrabung belichtete Kellersouterrain für ca. 6 Appartements ausgebaut. Sie sind von den darüber liegenden Balkonen verschattet und scheinen daher ebenfalls nicht für Wohnzwecke geeignet.

Grundsätzlich soll die Umnutzung von Gebäuden als Beitrag zur Nachhaltigkeit unterstützt werden. Hier wird jedoch die Chance vergeben, in einer zentrumsnahen Lage, hochwertigen Wohnraum herzustellen. Die tiefen Grundrisse könnten durch eingeschnittene Loggien und Lichthöfe besser belichtet werden. Die Ausbildung eines attraktiven Vorgeleges und ein nutzbarer Westgarten würden den Wohncharakter stark aufwerten.

Die Detailausbildung der Balkone als glatte, schwebende Elemente wird gutgeheißen. Auf der Straßenseite sind jedoch, wie vor beschrieben, weit auskragende Strukturen für die Ausbildung des Vorfeldes und Stadtraums hinderlich und für den Baukunstbeirat daher nicht vorstellbar. Vielmehr müsste differenzierter auf die unterschiedlichen Orientierungen des Gebäudes auch in den Fassaden und Grundrissen reagiert werden.

Die Vorsitzende



TOP 3

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

Zur Vorsitzenden wurde im 2. Wahlgang Frau Dipl. Ing. Architektin BDA Michaela Messmer gewählt.
Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde im 2. Wahlgang Dipl. Ing. (FH) Architekt BDA Friedrich Bär gewählt.

Protokoll, Gerd Franz

TOP 4

BV Zwei Mehrfamilienhäuser, Alter Markt, Erlangen - Büchenbach

Am Alten Markt in der Büchenbacher Ortsmitte in der Nähe der Kirche und weiteren Denkmälern sollen 2 Wohnhäuser errichtet werden.

Die Lage gebietet einen sensiblen Umgang mit neu zu Bauendem und eine sorgfältige Analysen der städtebaulichen Situation. Hier muss nicht nur die Verträglichkeit zu den Denkmälern geprüft werden, sondern es müssen Gebäude und Räume entwickelt werden, die maßstäblich mit ihrer Umgebung korrespondieren.

Die geplante Hausgruppe beachtet keines dieser Kriterien. Die Erschließung benötigt eine unsinnige Abgrabung, die Baukörper sind beliebig und unproportioniert, die Häuser zueinander und zum Umfeld beziehungslos.

Der BKB lehnt eine Bebauung dieser Art ab.

Die Vorsitzende



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/204/2012/1

**Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre;
Anträge der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012 und Nr. 074/2012
vom 19.06.2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerungssatzung entsprechend des Sachberichts zu überarbeiten. Die Frist für die erstmalige Dichtheitsprüfung soll bestehen bleiben.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 022/2012 und Nr. 074/2012 der FDP-Stadtratsfraktion sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktionsanträge sind bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) legt fest, welche Grundsätze beim Betrieb von Abwasseranlagen - auch privater - zu beachten sind. Maßgebliche Vorschrift ist hier § 60 WHG (siehe hierzu Anlage 2). Hiernach dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Diese Pflicht wird durch die weitere in § 61 Abs. 2 WHG enthaltene Verpflichtung zur Eigenüberwachung der Abwasseranlage ergänzt. Die Überwachung muss grundsätzlich jeder Eigentümer einer Entwässerungsanlage eigenverantwortlich wahrnehmen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde muss er entsprechende Nachweise vorlegen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern weist in seiner Bekanntmachung vom 06.03.2012 zum Erlass einer überarbeiteten Muster-Entwässerungssatzung für bayerische Kommunen auf § 60 WHG sowie – als anerkannte Regel der Abwassertechnik – namentlich die DIN 1986 hin, deren Teil 30 die Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen betrifft. Die aktuell überarbeitete DIN 1986-30 (Stand Februar 2012) besagt, dass Grundstücksentwässerungsanlagen wiederkehrend auf Dichtheit und den baulichen Zustand zu überprüfen sind.

Dieser Termin war bei Erlass der Entwässerungssatzung in der DIN 1986-30 bisher mit 31.12.2015 fixiert (eine gesetzliche Festlegung des Termins 31.12.2015 für die Durchführung einer ersten Dichtheitsprüfung existiert nicht). Die DIN wurde zum Februar 2012 überarbeitet und sieht nur vor, dass der Termin der Erstprüfung von der Behörde vorgegeben werden soll.

Die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern sieht für nicht geprüfte Entwässerungsanlagen von Bestandsgebäuden eine Übergangsregelung von 5 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung vor. Die am 01.01.2010 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gibt den Termin 31.12.2015 vor, was einer Übergangsregelung von 6 Jahren entspricht.

Neu für die Bürgerinnen und Bürger war nur der Termin 31.12.2015 für Bestandsgebäude. Auch die bisherige Fassung der Erlanger Entwässerungssatzung forderte – gesetzeskonform – die Abwasseranlage nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern. Die anerkannten Regeln der Abwassertechnik sind in den einschlägigen DIN- Vorschriften fixiert (z.B. DIN 1986-30).

Da die Gemeinden in der Verantwortung stehen, den Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der privaten Abwasserleitungen zu sorgen (siehe § 9 EWS), wurde § 12 (Überwachung) in die EWS aufgenommen.

Bei Änderung der WHG wurden auch die Länder verpflichtet, bis 2015 landesrechtliche Regelungen zu erlassen .Wenngleich bislang noch nicht geschehen, ist diese Umsetzung auf Grund der zeitlichen Nähe zu 2015 wohl in nächster Zukunft zu erwarten um auch nicht gegen das EU-Recht zu verstoßen.

Auch ohne die bisher fehlende Gesetzesregelung in bayerischen Landesgesetzen ändert sich in Erlangen für die Betreiber der GEW bei den Prüfpflichten wenig, da vor der Einführung der Dichtheitsprüfung (ab 1992) für diese noch nie geprüften Anlagen der Intervall von 20 Jahren bereits abgelaufen ist, man aber bis 2015 Zeit gegeben hat. Neubauten ab 1992 sind grundsätzlich druckgeprüft und haben damit 30 Jahre Intervall.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Neufassung der DIN 1986-30 wurden auch die Fristen für Wiederholungsprüfungen angepasst. Für häusliches Abwasser galt bisher nach erster Dichtheitsprüfung (Druckprüfung) die Wiederholung mit Kamerabefahrung (Sichtprüfung) nach 20 Jahren. Die erste Wiederholungsprüfung ist künftig erst nach 30 Jahren, die weiteren Wiederholungsprüfungen mit einem Zyklus von 20 Jahren vorzunehmen.

Die Entwässerungssatzung soll in §12 an diese neuen Prüffristen angepasst werden, indem diesbezüglich (dynamisch) auf die Fristen der DIN verwiesen wird. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Satzungsänderungsvorschlag in die Gremien einbringen. Die Verwaltung sieht aber keine Notwendigkeit, von dem Termin 31.12.2015 abzurücken. Durch die Bonusregelung ist sichergestellt, dass möglichst viele Haushalte bereits heute schon die Prüfung durchführen und so von möglichen Kostensteigerungen bei den Anbietern der Dichtheitsprüfungen, insbesondere aber von Kostensteigerungen bei Kanalbaufirmen, nicht oder weniger stark betroffen sind.

Neu für die BWA-Sitzung am 24.07.2012

Die Verwaltung empfiehlt, dem weitergehenden Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Beschränkung der Dichtheitsprüfungen vom 19.06.2012 nicht zu folgen.

Auch wenn die Selbstüberwachung nach § 61 WHG nicht durch Bundesverordnung geregelt wurde, ist die Vorschrift des § 60 WHG, der auf die einschlägige DIN verweist (s.o.), insoweit klar. Insoweit ist die DIN zwar kein Gesetz, aber eine anerkannte Regel der (Abwasser-) Technik.

Die Dichtheitsprüfung ist die einzige Möglichkeit, um sich überhaupt einen Überblick über den Zustand der Abwasserleitungen zu verschaffen. Ohne diese weiß der Grundstückseigentümer von Schäden nichts.

Die gewünschte Herausnahme des Gebäudebestands aus der Prüfpflicht begünstigt gerade die Gebäude mit alten Abwasserleitungen, bei denen die Gefahr von Undichtigkeiten größer ist als bei Neubauten. Gerade um solche Undichtigkeiten zu erkennen und um diesen überhaupt entgegensteuern zu können, ist eine Überprüfung auch abwasserfachlich sinnvoll und zwar insbesondere für den älteren Gebäudebestand, bei dem die Wahrscheinlichkeit von schadhaf-ten Leitungen am größten ist. Bei frühzeitig erkannten kleineren Schäden lassen sich darüber hinaus der Sanierungsaufwand und damit auch die auf den Grundstückseigentümer zueilenden Kosten reduzieren.

Schließlich ist durch die Übergangsfrist bis zum 31.12.2015 den Gebäudeeigentümern auch ausreichend Zeit gegeben worden, um die Prüfung durchzuführen. Mit dieser langen Über-gangsfrist, die ein zeitliches Strecken der Nachfrage ermöglicht, wird letztendlich verhindert, dass durch ein Hinausschieben der Überprüfung und etwaigen Sanierung die hierfür anfallen- den Kosten in die Höhe steigen. Weiterhin berät die Verwaltung Anfragende dahingehend, dass durch eine Nachfragebündelung mehrerer Grundstücke oder gar eines Straßenzuges sich die Kosten für eine Überprüfung deutlich drücken lassen.

- Anlage 1:** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012
- Anlage 2:** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 074/2012 vom 19.06.2012
- Anlage 3:** Übersicht Rechtsgrundlagen
- Anlage 4:** Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 19.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.02.2012
Antragsnr.: 022/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63
mit Referat:



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 27. Februar 2012

Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Kontext der Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre sehen wir zur Beantwortung der folgenden Frage entsprechenden Handlungsbedarf der Verwaltung:

Ist es richtig, dass sich, wie auf der Internetseite http://www.erwin-ruff.de/dichtheitspruefung_abwasserleitungen.html beschrieben, die derzeitige Rechtslage in Bezug auf die Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre gemäß Bundes- und Landesgesetzen wie folgt darstellt:

Demnach besteht nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) zwar die Verpflichtung, Abwasseranlagen entsprechend zu betreiben, unterhalten und ggf. zu reparieren. Private Abwasserleitungen sind aber nur dann auf Dichtigkeit zu überprüfen, wenn es dazu eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift gibt.

Der neue § 61 Abs. 2 WHG hat eine so genannte Eigenüberwachungspflicht eingeführt. Danach hat jeder, der eine Abwasseranlage betreibt, deren Zustand selbst zu überwachen. Fast alle Bundesländer haben eine Eigenüberwachungsverordnung erlassen, die jedoch nur die Prüfung der öffentlichen Abwasseranlagen regelt. Private Abwasserleitungen sind davon nicht betroffen.

Es gibt derzeit keine EU-Richtlinie, wonach alle privaten Abwasserleitungen bis zum Jahre 2015 und danach alle 20 Jahre einer Dichtheitsprüfung unterliegen. Die immer wieder zitierte EU-Richtlinie 91/271/EWG (ABl. L 135 v. 30.5.1991) gilt nur für die öffentliche Abwasserbeseitigung, nicht aber für private Abwasserleitungen. Zudem ist eine EU-Richtlinie kein unmittelbar geltendes Gesetz gegenüber den Bürgern, sondern gilt nur für den nationalen Gesetzgeber.

Eine Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen besteht nur dann, wenn es dazu eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift gibt. Bisher haben erst vier Bundesländer eine solche Vorschrift erlassen, nämlich Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein. Alle anderen Bundesländer scheinen derzeit keine Notwendigkeit für die Einführung einer derartigen Dichtheitsprüfung zu sehen (Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz Nr. 27/2009 v. 25.3.2009).

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung der Stadt Erlangen wird beauftragt, die Richtigkeit des in der o.g. Veröffentlichung dargestellten Sachstands zu überprüfen. Die Verwaltung möge weiterhin prüfen, ob derzeit eine gesetzliche Grundlage für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen im Land Bayern besteht. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit die Ausgabe von Informationsmaterial zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre an die Bürger einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel

Fraktionsvorsitzender

gez.

Stefan Tellkamp

Stadtrat

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.06.2012

Antragsnr.: 074/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/63

mit Referat:



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 19. Juni 2012

Dringlichkeitsantrag

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Beschränkung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserrohre

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, die Dichtheitsprüfungen privater Abwasserrohre auf Errichtungen, bedeutende bauliche Änderungen, bei einem konkret begründeten Gefahrenverdacht sowie in Wasserschutzgebieten zu beschränken und dies so in der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen festzuschreiben.

Begründung:

Im Sachbericht der Verwaltung, der am 15.05.2012 aufgrund des Antrags Nr. 022/2012 der FDP-Stadtratsfraktion dem Bauausschuss/Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb vorgelegt wurde, bestätigt die Verwaltung, dass

- eine gesetzliche Pflicht zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre zurzeit nicht besteht,
- eine gesetzliche Festlegung des Termins 31.12.2015 für die Durchführung einer ersten Dichtheitsprüfung zurzeit nicht besteht.

Es ist weiterhin festzustellen, dass

- § 61 Abs. 2 WHG keine Einzelheiten zu einer Dichtheitsprüfung nennt. Hierzu muss der Bund erst noch eine ausdrückliche Rechtsverordnung nach § 61 Abs. 3 WHG erlassen,

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

- die im Sachbericht zitierte Mustersatzung für bayerische Kommunen nicht rechtsverbindlich ist,
- die immer wieder zitierte DIN Norm 1986-30 weder ein Gesetz ist, noch sie Gesetzeskraft besitzt.

Eine landesrechtliche oder bundesrechtliche Regelung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre besteht zum jetzigen Zeitpunkt also nicht.

Wie eine solche Vorschrift, die bundesweit zurzeit ohnehin sehr skeptisch betrachtet wird, in Zukunft formuliert sein wird, ist heute noch nicht abzusehen.

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die FDP eine pragmatische Lösung, die im Interesse aller Erlanger Bürgerinnen und Bürger ist und private Eigentümer nicht unnötigerweise finanziell belastet und weiter verunsichert.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Stefan Tellkamp, Stadtrat

gez.

Lars Kittel, Stadtrat

Wasserhaushaltsgesetz:

§ 60 Abwasseranlagen

(1) Abwasseranlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

(2) Entsprechen vorhandene Abwasseranlagen nicht den Anforderungen nach Absatz 1, so sind die erforderlichen Maßnahmen innerhalb angemessener Fristen durchzuführen.

[...]

§ 61 Abs. 2 Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen

(2) Wer eine Abwasseranlage betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Er hat nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 3 hierüber Aufzeichnungen anzufertigen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Muster-Entwässerungssatzung:

§ 9 Abs. 2 Grundstücksentwässerungsanlage

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. [...]

§ 12 Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen; Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden.

§ 23 Abs. 2 Übergangsvorschrift

(2) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen.

Auszug aus der Bekanntmachung des BayStMI vom 06.03.2012 zum Erlass der überarbeiteten Muster-EWS:**Zu § 9 Abs. 2**

Abs. 2 gibt sinngemäß die Anforderungen des § 60 Abs. 1 WHG wieder. Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Maßgebliche Regel der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen ist insbesondere die DIN 1986, für Kleinkläranlagen die DIN 4261 in Verbindung mit der DIN EN 12566.

Zu § 12 Abs. 1

Die bisher in Abs. 2 a. F. enthaltenen Überwachungspflichten des Grundstückseigentümers für die von ihm zu unterhaltenden Anlagen werden nunmehr – entsprechend der Bedeutung und des Gewichts dieser Pflicht – in Abs. 1 geregelt. Der Grundstückseigentümer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb und Unterhalt der von ihm zu unterhaltenden Anlagen, insbesondere der Grundstücksentwässerungsanlage (vgl. § 9 Abs. 2).

Die Prüfungsintervalle werden an die einschlägige Regel der Technik DIN 1986 Teil 30 angepasst. Nach der erstmaligen Prüfung der Anlage vor Inbetriebnahme sind die Folgeuntersuchungen erst in Abständen von 20 Jahren durchzuführen. Bei Regenwasserkanälen kann auch ein noch großzügigeres Prüfintervall in Betracht gezogen werden. Auf die Übergangsregelung in § 23 Abs. 2 Satz 1 wird hingewiesen. § 12 Abs. 1 Halbsatz 2 gibt informativ die durch das Wasserrecht in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3.7 der Musterverordnung für Wasserschutzgebiete verkürzten Prüfintervalle wieder. Hiernach bedarf es alle fünf Jahre einer optischen Inspektion und alle zehn Jahre einer Druckprüfung.

Die geforderte (Nach-)Prüfbestätigung, die der Grundstückseigentümer innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert der Gemeinde vorzulegen hat, darf auch künftig nur ein fachlich geeigneter Unternehmer im Sinn des § 3 Nr. 14 (siehe Nr. 5 Buchst. i) ausstellen. Eine Überprüfung und Bestätigung nach Abs. 1 durch Bedienstete der Gemeinde kommt dagegen nicht in Betracht, da es sich hierbei in der Regel um keine kommunale Aufgabe handelt und auch die Voraussetzungen des Art. 7 Satz 1 Mittelstandsförderungsgesetz nicht vorliegen dürften. Die Möglichkeiten der Gemeinde nach Abs. 5 bleiben unberührt.

VI/24/GS008-T.2871

Erlangen, 19.06.2012

63/204/2012

**Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012**

- I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 14.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf Grund eines erst am Sitzungstag eingetroffenen Fraktionsantrages der FDP-Fraktion in die nächste Sitzung des Bau- und Werkausschusses zu vertagen, damit die Anträge gleichzeitig behandelt werden können.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.
IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/212/2012

**Errichtung eines Passivdoppelhauses mit 4 Wohneinheiten;
Ludwig-Thoma-Straße 15 c, Fl.-Nr. 1265;
Az.: 2012-617-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.06.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen wird versagt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum GFZ-Überschreitung von 0,30 auf 0,382;

Bebauungsplan: II Vollgeschosse statt bergseitig I und talseitig II (I/II);

Garage und Stellplätze außerhalb des überbaubaren Bereichs

zusätzlich „Haus 1“:

Überschreitung der westl. Baugrenze um 3,80 m

zusätzlich „Haus 2“:

Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 2 m

Nachbarbeteiligung Die Nachbarbeteiligung wurde für die vorgelegte Planung nicht durchgeführt.

Es liegen gleichwohl Nachbareinwände vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorgeschichte:

Im Jahr 2010 gab es Vorgespräche mit der Architektin hinsichtlich einer möglichen Bebauung des Grundstücks. Hierbei stützte sie sich auf einen „Bezugsfall“ in der Nachbarschaft. Hier wurde für ein Einfamilienhaus eine Befreiung von der GFZ zugelassen. Für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus und einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung mit dazwischenliegender Garage wurden entsprechende Befreiungen im Vorbescheid erteilt. In diesem wurde eine Geschossflächenmehrung von 105,59 m² zugebilligt.

Im August, Oktober und Dezember 2011 gingen dann drei Bauanträge ein für eine Bebauung mit einem 3-Familienhaus und einem Einfamilienhaus. Die Bauanträge entsprachen weitgehend dem heute vorgestellten Bauvorhaben. Das Baugrundstück sollte geteilt werden, die GFZ war bei beiden Grundstücken weit über den Vorbescheid hinaus überschritten (0,53 und 0,47 statt zulässig nach Bebauungsplan 0,30). Drei Stellplätze und eine Garage wurden nun außerhalb der Baugrenzen geplant.

Es fand ein weiteres Bauberatungsgespräch statt, in dem der Architektin mitgeteilt wurde, dass der erteilte und zuvor abgestimmte Vorbescheid eingehalten werden müsste. Die zusätzlich erforderlichen Befreiungen würden nicht befürwortet. Der Erschließung über die Rudelsweiherstraße begegnete Bedenken, weil hierfür eine alte Eiche gefällt werden müsste. Es gab Nachbarschaftsbeschwerden.

Die Keller wurden so umgeplant, dass diese keine Aufenthaltsräume mehr darstellen, entsprechende Abgrabungen und Lichthöfe wurden entfernt. Die GFZ wurde so auf 0,351 bzw. 0,402 je Grundstück zurückgefahren. Auch diese weitere Überschreitung konnte seitens der Verwaltung nicht akzeptiert werden.

Es gab weitere Bauberatungsgespräche mit der Architektin. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Aufteilung der Gebäude so zu ändern, dass die drei Wohnungen von dem Wendehammer aus erschlossen werden und nur eine Wohnung über den Stich zur Rudelsweiherstraße. Die Planung wurde jedoch so umgesetzt, dass nun zusätzlich eine Baugrenzenüberschreitung nach Osten beantragt wurde. Auch die Zahl der Stellplätze hat sich um 2 erhöht. Die Erschließung der Stellplätze hätte zu einer weitgehenden Versiegelung des Baugrundstücks geführt; ein Nachbargrundstück wäre an drei Grundstücksgrenzen von Straßen bzw. Erschließungswegen umfasst gewesen.

Auch hier musste der Architektin mitgeteilt werden, dass die Planung nicht genehmigungsfähig sei. Es wurde auch mitgeteilt, dass nicht jede Umplanung dazu führen könne, dass am Ende ein weiteres Mehr an Befreiungen und damit an Wertschöpfung des Baugrundstücks stehen könne.

Aktueller Bauantrag:

Nach dieser weiteren Bauberatung wurde nunmehr am 25.05.2012 die gegenüber den ursprünglich eingereichten Bauanträgen geringfügig veränderte Planung eingereicht. Neben den erforderlichen Befreiungen beträgt die Geschossflächenmehrung gegenüber dem Vorbescheid 41,70 m² und damit eine Flächenmehrung (nebst entsprechender Wertsteigerung des Baugrundstücks) gegenüber dem Bebauungsplan von 147,28 m².

Geplant ist die Errichtung eines Passivdoppelhauses mit insgesamt 4 Wohneinheiten. „Haus 1“ besteht eigentlich aus zwei Gebäudeteilen. In dem einen Teil befinden sich zwei Etagenwohnungen, der andere ist wie ein Einfamilienhaus geplant. „Haus 2“ ist als Einfamilienhaus beantragt.

Für die Erschließung ist die Fällung einer an der Rudelsweiherstraße stehenden großen, 4-stämmigen Eiche erforderlich. Einer Befreiung zur Fällung der Eiche kann seitens der Verwaltung nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, gleichwertige Ersatzpflanzungen durchzuführen.

Das „Haus 1“, mit den 3 Wohneinheiten soll über einen Stichweg zur Rudelsweiherstraße verkehrlich erschlossen werden, „Haus 2“ über den Wendehammer der Ludwig-Thoma-Straße.

Auf beiden Häusern sind Dachgärten geplant.

Erforderliche Abweichungen und Befreiungen für „Haus 1“:

Die westliche Baugrenze wird um 3,80m (72 m²) überschritten.

Die Abstandsfläche wird an der Westseite im Bereich des Balkons nicht eingehalten. Hier ist so umzuplanen, dass die Abstandsfläche eingehalten wird.

Der höhenmäßige Geländeverlauf entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist mit Darstellung des Nachbargrundstückes und evtl. notwendiger Stützmauern zeichnerisch in den Planvorlagen (Ansichten und Schnitte) darzustellen. Derzeit lässt sich der Geländeverlauf nicht nachvollziehen.

Entlang der gesamten nördlichen Grundstücksgrenze ist eine durchgängige Eingrünung mit heimischen Gehölzen vorzunehmen. Dies ist derzeit nur bei „Haus 2“ vorgesehen.

Die erforderlichen Absturzsicherungen der Dachterrassen sind an der Gebäudeaußenkante bzw. geringfügig zurückversetzt angebracht. Aus dem Gebot der Rücksichtnahme heraus, um eine Einsichtnahme von der Dachterrasse in den Nachbargarten zu verhindern, ist die Absturzsicherung an der Westseite soweit zurück zu versetzen, mind. jedoch um 1,50 m, dass keine Einsichtnahme auf das Nachbargrundstück möglich ist. Die Geländer sind von außen zu begrünen.

Die Wohnung 2 im Obergeschoss wird durch eine holzverschaltete Außentreppe (Laubengangcharakter) an der Nordseite erschlossen. Dadurch wird im Zimmer 1 (Wohnung 1) die Belichtung stark eingeschränkt bzw. beeinträchtigt. Hier ist von Seiten der Planerin sicherzustellen, dass die Belichtung für gesunde Wohnverhältnisse sowie der Brandschutz eingehalten werden. Bei Wohnung 3 ist das Küchenfenster nach Süden zu verschieben, um den Brandschutz zu Wohnung 1 zu gewährleisten.

Die drei geplanten Stellplätze liegen vollständig außerhalb des überbaubaren Grundstücksbereichs. Die geplante Anordnung der Stellplätze führt zu einer vollständigen Versiegelung des Grundstücks nördlich der Gebäudekante. Die geeignete Ausrichtung der Stellplätze wird kritisch gesehen. Eine Planie kann gegebenenfalls nur durch weitere erhebliche Abgrabungen und der Errichtung von Stützmauern hergestellt werden. Sofern dies der Fall ist, müsste die erforderliche Bepflanzung entlang der Nordgrenze nördlich einer solchen Stützmauer vorgesehen werden.

Erforderliche Abweichungen und Befreiungen für „Haus 2“:

Die nördliche Baugrenze wird um 2,00 m (17 m²) durch eine mindestens 1,40 m (ohne die erforderlichen Umwehrungen) hohe Eingangsterrasse überschritten.

Der höhenmäßige Geländeverlauf ist mit Darstellung des Nachbargrundstückes und evtl. notwendiger Stützmauern zeichnerisch in den Planvorlagen (Ansichten und Schnitte) darzustellen. Derzeit lässt sich der Geländeverlauf nicht nachvollziehen. In jedem Fall sind hier noch Absturzsicherungen vorzusehen. Diese fehlen in der derzeitigen Planung.

Ohne Darstellung des Geländeverlaufs lässt sich auch die Einhaltung der Abstandsflächen für das Gebäude nicht überprüfen. Nach Darstellung in den Planvorlagen reicht die nördliche Abstandsfläche jedenfalls bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze heran.

Die Garage liegt vollständig außerhalb des überbaubaren Bereichs. Eine Befreiung wird hier seitens der Verwaltung befürwortet, um die im Bereich des festgesetzten Garagenstandorts befindlichen Bäume erhalten zu können.

Auch Nachbarn haben Einwände (allerdings noch gegen eine Vorversion der Planung, zur aktuellen Planung wurden die Nachbarn von den Bauherren noch nicht beteiligt) vorgebracht. So bemängelt der westliche Nachbar die Entstehung von 4 Wohneinheiten, die Dachterrasse bei Haus 1 sowie die Abkehr vom Erhalt der bestehenden Eingrünung an der westlichen Grundstücksgrenze. Der nördliche Nachbar empfindet das Vorhaben als überdimensioniert und befürchtet Belastungen durch den Zu- und Abfahrtsverkehr entlang seines Grundstücks. Er wünscht eine Eingrünung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze.

Aufgrund der zahlreichen und weit über den Vorbescheid hinausgehenden Befreiungen lehnt die Verwaltung das Bauvorhaben ab. Es droht die Entstehung eines Bezugsfalles. Der erteilte Vorbescheid stellt aus Sicht der Verwaltung die Obergrenze für Befreiungen dar.

**Anlagen: Lageplan
 Übersicht Ablauf Planungsvarianten**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.06.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, die Vorlage in den nächsten Bauausschuss zu vertagen und einen Ortstermin zu vereinbaren.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

		Vorbescheid	1. Planung			2. Planung	3. Planung	
		E: 19.02.2010	E: 07.10.2011	E: 10.08.2011	E: 13.12.2011	E: 05.03.2012	E: 07.05.2012	E: 07.05.2012
Festsetzungen Bebauungsplan 92 WA GFZ 0,3 VG I/II Baugrenze Stellplätze WA GFZ 0,3 VG I/II Baugrenze Stellplätze	HAUS 1 Westen	2010-136-VO Okohof AB: 23.02.2010 BWA: 23.03.2010 gen. 14.01.2011	2011-1407-VV AB: 18.10.2011 AB: 20.12.2011	2011-1141-VV AB: 10.08.2011 AB: 18.10.2011 AB: 20.12.2011	2011-1670-VV AB: 20.12.2011	Tektur für Gesamtplanung vom 5.3.2012 AB: 29.03.2012	2012-539-VV AB: 15.05.2012	2012-540-VV AB: 15.05.2012
		1 Wohnung	Wohnung 1+2	Wohnung 3	1 Wohnung	1 Wohnung	1 Wohnung	
		0,32	0,53		0,351	0,351		
		II	II		II	II		
		Überschreitung 61 m ² nach Westen	Überschreitung 61 m ² nach Westen		Überschreitung 61 m ² nach Westen	Überschreitung 61 m ² nach Westen		
	1 Garage zwischen den Häusern	3 Stellplätze außerhalb der Baugrenze		1 Doppelgarage außerhalb der Baugrenze	1 Doppelgarage			
	HAUS 2 Osten	2 Wohnungen (Einliegerwohnung) 0,402 II Überschreitung nach Norden 1 Garage lt.Bplan	1 Wohnung 0,47 II Überschreitung nach Norden 1 Garage außerhalb der Baugrenze kein Geräteraum od.Stellplatz	3 Wohnungen 0,402 II Überschreitung 30m ² nach Osten; Geräteraum/ 4 Stellpl.	3 Wohnungen 0,402 II Überschreitung 30m ² nach Osten; Geräteraum/ 4 Stellpl.--> 2 davor an der Nordgrenze			
		3 WE / 2Garagen		4 WE / 4 Stellplätze		4 WE / 1 Doppelgarage und 4 Stellpl.	4 WE / 1 Doppelgarage + 4 Stellplätze	
		Anzahl der WE gesamt						

Festsetzungen Bebauungsplan 92
WA
GFZ 0,3
VG I/II
Baugrenze
Stellplätze
WA
GFZ 0,3
VG I/II
Baugrenze
Stellplätze

HAUS 1 Westen

HAUS 2 Osten

Vorbescheid
E: 19.02.2010
2010-136-VO
ÄB: 23.02.2010 BWA: 23.03.2010 gen. 14.01.2011
1 Wohnung
0,32
II
Überschreitung 61 m² nach Westen
1 Garage zwischen den Häusern
2 Wohnungen (Einliegerwohnung)
0,402
II
keine Überschreitung
1 Garage lt.Bplan

4. Planung für BWA am 19.06.2012
E: 25.05.2012
2012-617-VV
ÄB: 25.05.2012
3 Wohnungen
0,382 berechnet auf Gesamtgrundstück
II
Überschreitung 72 m² nach Westen
3 Stellplätze außerhalb der Baugrenze
1 Wohnung
0,382 berechnet auf Gesamtgrundstück
II
Überschreitung 17 m² nach Norden
1 Garage außerhalb der Baugrenze kein Geräteraum od.Stellplatz

Anzahl der WE
gesamt

3 WE / 2Garagen

4 WE / 1 Einzelgarage und 3 Stellpl.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/210/2012/1

**Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE, neu 6 WE);
Sudetenlandstraße 16;
Fl.-Nr. 84;
Az.: 2011-1628-VV
Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Stadtplanung

I. Antrag

- Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, wenn gemäß der Verwaltungsvorlage eine Abänderung der Fassadengestaltung erfolgt. Die finanzielle Ablösung des Stellplatzes kann erfolgen.
- Der Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 245

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Stellplatz liegt außerhalb der Baugrenzen.

Bebauungsplan:

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über das Bauvorhaben wurde im Bau- und Werkausschuss am 15.05.2012 eine mündliche Mitteilung zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde laut Protokollvermerk beauftragt, im Hinblick auf die nachteilige Baugestaltung gegenüber der ursprünglichen Genehmigung, bezüglich der Gestaltung des Daches und der Fassaden eine Bauberatung zur Beruhigung der Fassaden durchzuführen.

Am 24.05.2012 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben entgegen der genehmigten Planung 2011-818-VV bereits nach der nicht genehmigten Tekturplanung mit 6 Wohneinheiten ausgeführt worden ist (Grundrisse und Fassaden). Die Bauarbeiten wurden mit Bescheid vom 25.05.2012 eingestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die nicht genehmigte Ausführung zurückbauen zu lassen. Nachdem der Bauträger in der jüngeren Vergangenheit wiederholt von genehmigten Bauplänen eigenmächtig abgewichen ist, sieht die Verwaltung hier keinerlei Möglichkeit für eine Duldung. Diese würde das rechtswidrige Verhalten des Bauträgers unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Anlagen: **Lageplan**
 Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion
 Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 19.06.2012

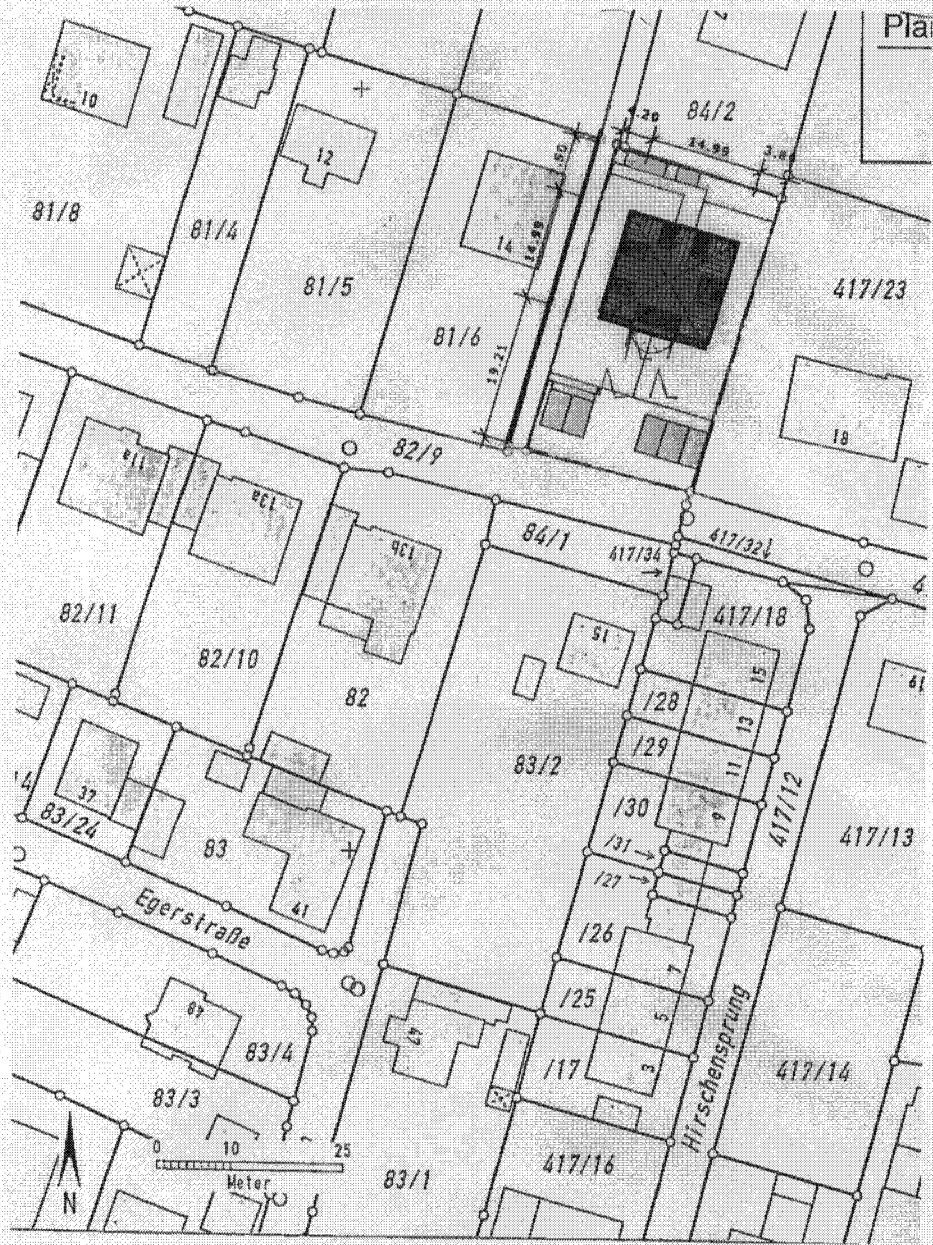
III. Abstimmung
siehe Anlage

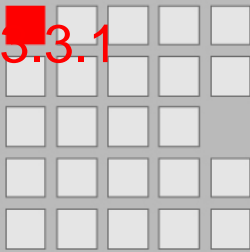
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 13.3.1





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.05.2012
Antragsnr.: 064/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Stellplatz Sudetenlandstraße
Antrag zum BWA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sudetenlandstraße 16, 91056 Erlangen, wurde ein Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten genehmigt. Da aus persönlichen Gründen eines Käufers eine Wohnung unterteilt und damit sechs Wohneinheiten bei geringfügig veränderten Wohnflächen-Maßen entstehen sollen, wird auch ein weiterer Stellplatz benötigt.

Dieser könnte auf dem Grundstück nachgewiesen werden, wurde aber bisher nicht genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Antragstellers eine Tekturplanung vorgelegt. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen ebenfalls vor. Wir beantragen daher, den Bauantrag im nächsten Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Datum
10.05.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Betreuungsstadträtin Dechsendorf

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr und Umwelt

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



VI/24/GS008-T.2871

Erlangen, 19.06.2012

63/210/2012

**Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE, neu 6 WE);
Sudetenlandstraße 16;
Fl.-Nr. 84;
Az.: 2011-1628-VV**

I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 15.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, sofern die Verwaltung mit dem Bauherren keine Einigung bezüglich der Fassadengestaltung findet, die Vorlage im nächsten Bauausschuss erneut vor zu legen und einen Ortstermin zu vereinbaren.

Der Antragssatz in der Beschlussvorlage wurde entsprechend geändert und einstimmig beschlossen:

1. Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, wenn gemäß der Verwaltungsvorlage eine Abänderung der Fassadengestaltung erfolgt. Die finanzielle Ablösung des Stellplatzes kann erfolgen.
2. Der Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.
IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/215/2012

Spielhalle in der Bauhofstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.08.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1 und 2 des Fraktionsantrages:

Die Baugenehmigung wurde auf Grundlage eines bestandskräftigen Vorbescheides aus dem November 2010 am 28.07.2011 erteilt. Auch die Baugenehmigung ist bestandskräftig.

Das städtebauliche Einzelhandelskonzept wurde am 31.03.2011 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war aufgrund des Vorbescheides für dieses Vorhaben bereits eine Bindung der Stadt eingetreten. Die Baugenehmigung konnte daher auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts nicht versagt werden.

Die Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages, die konzessionsrechtlich eine Einschränkung der Spielhallen ermöglichen, sind erst zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Baurechtlich konnte auch hierauf eine Ablehnung nicht gestützt werden.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Nach Antragstellung für den Betrieb der Spielhalle (04.07.2011) und der am 28.07.2011 erteilten Baugenehmigung lagen die gewerberechtlichen Voraussetzungen vor, weshalb die Betriebsgenehmigung am 16.04.2012 zu erteilen war. Der Spielhallenkomplex umfasst 3 einzelne Hallen, in denen jeweils bis zu 12 Geldspielgeräte – insgesamt also 36 Geldspielgeräte – aufgestellt werden dürfen.

Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 Glückspielstaatsvertrag (GlüStV) findet auf den Spielhallenkomplex Bauhofstraße 6 keine Anwendung, da diesem vor dem Stichtag 28.10.2011 keine gewerberechtliche Betriebserlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden war.

Vielmehr gilt damit die Übergangsregelung in § 29 Abs. 4 Satz 3 GlüStV, wonach Spielhallen, für die nach dem 28.10.2011 die Erlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden ist, nur noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des GlüStV als erlaubt gelten (= bis 30.06.2013). Der Erlaubnisinhaber wurde im Bescheid auf die sich durch Inkrafttreten den neuen GlüStV verändernde Rechtslage hingewiesen.

Nach heutiger Kenntnis der künftigen Rechtslage wird es nicht möglich sein, für diesen Spielhallenkomplex nach Ablauf der o.g. Jahresfrist die dann erforderliche glückspielrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb der Spielhallen eingestellt werden muss.

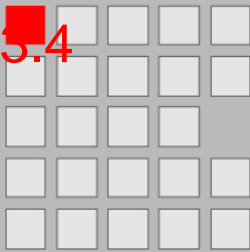
Anlage: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2012
Antragsnr.: 073/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Spielhalle in der Bauhofstraße
Antrag zum UVPA und BWA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

alle Fraktionen erhielten ein Schreiben der „Bürgerinitiative für eine Änderung des Bebauungsplanes gegen den Trading-down-Effekt im Areal der Nürnberger Straße / Bauhofstraße / Sedanstraße / Nägelsbachstraße“. In diesem Bereich wurde entsprechend des Schreibens vor ca. fünf Wochen ein Spielhallenkomplex mit drei Eingängen á ca. 60 Spielautomaten genehmigt. Wir beantragen daher schnellstmögliche Auskunft über folgende Fragen:

1. Weshalb wurde hier nicht nach dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept verfahren?
2. Weshalb wurde dabei nicht auf die Verabschiedung des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag und dessen Maßgaben abgestellt?
3. Da nach dem Ausführungsgesetz nur Spielhallen, die bereits vor dem 28.10.2011 in Betrieb waren, noch einen Bestandsschutz für fünf Jahre genießen sollen, dürfte für diesen Spielhallenkomplex ab 1.7.2012 weder die Mehrfachkonzessionierung noch die Überschreitung des Mindestabstandes Bestand haben. Wie soll dann verfahren werden?

Datum
11.06.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen
Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/236/2012

Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

i.V. Knitl 13.07.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	Produkt 2121 Amt 24: Leistungen für alle Hauptschulen	100.000,00 € für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Auf- bauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [211C.400 Neubau, Anbau Speise- raum Max und Justine-Elsner- Schule	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [2111 Leistungen für alle Grundschulen	100.000,00 € bei Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Auf- bauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfüg-
ung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für das Haushaltsjahr 2012 €
455.000 €

zur Verfügung (Ansatz)	
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	66.406,46 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	521.406,46 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	621.406,46 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer 212C.400 ist dem Deckungskreis KP II zugeordnet. Die zurzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis KP II sind bereits durch vergebene Aufträge anderweitig gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Hermann Hedenus Mittelschule – Restarbeiten, Mängelbeseitigung und Abrechnung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung der Auszahlung (IP212C.400):

Die Mehrkosten resultieren aus vielen Einzelmaßnahmen, die im Verlauf der Sanierung zusätzlich angefallen sind. Im Einzelnen ergeben sich Mehrungen in folgenden Gewerken:

- Zusatzaßnahmen in den Rohbauarbeiten z.B. Erschwernisse bei der Sanierung der Lichtschächte
- Zusätzliche Putzarbeiten, z.B. Brandschutzputz auf aufgefundenen Stahlträgern, Putzmehrstärken im Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Gebäudesockels zum Ausgleich von Sockelstufen sowie Sanierputz in Folge aufgetauchter Feuchteschäden im Keller
- Trocknungsmaßnahmen im Keller
- zusätzliche Trockenbauarbeiten in Folge der zusätzlichen Sanierung der Elektroinstallation
- zusätzliche Flaschnerarbeiten, z.B. Sanierung maroder Vordächer
- zusätzliche Maßnahmen in den Außenanlagen, z.B. zusätzliche Baumfällung wegen Wurzelbelastung der Kellerwandabdichtung, zusätzliche Gitterroste, Zusatztor im Fluchtwegbereich

Die Erwartung, dass Mehrkosten durch Minderungen in den Schlussabrechnungen anderer Gewerke aufgefangen werden können, hat sich im Projektverlauf leider nur zum Teil erfüllt.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Investitionspakts 2009 bereits mit einem pauschalen Maximalwert gefördert, so dass sich durch die Mehrkosten keine Erhöhung des Zuschusses ergeben wird.

Deckung durch Einsparung (211C.400)

Der Anbau Max-und-Justine-Elsner-Schule ist fertiggestellt und befindet sich in der Schlussabrechnungsphase. Derzeit weist die aktuelle Kostenkontrolle Minderungen in der angegebenen Höhe aus.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/239/2012

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A.400, Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme Mensaanbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20, 40

Die Zustimmung zur Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt

i.V. Knitl 13.07.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 215A.400 Werner-v.-Siemens-Realschule, Mensaanbau	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	370.000,00 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [217E.401, Generalsanierung Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [2171 Leistungen für alle Gymnasien	270.000,00 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [365B.411, KiGa Hans-Sachs-Str. Ersatzneubau KiGa u. Krippe	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	100.000,00 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	538.600,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	141.681,92 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel = Gesamtausgabebedarf	680.281,92 €
Zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die 2013 kassenwirksam werden:	370.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für die Vergabe von Bauleistungen 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mensaanbau für die Werner-von-Siemens-Realschule

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Verpflichtungsermächtigung für 215A.400:

Im Verlauf der Ausführungsplanung für den Mensaanbau und der damit zusammenhängenden Bestandertüchtigung (mit dem Schwerpunkt Brandschutz) für den Bereich Pausenhalle, ergibt sich eine immer engere Verflechtung der Bauarbeiten für den Anbau und den Bestand.

Die Ausführung erfolgt zwar – vom Abfluss der Haushaltsmittel auch so berücksichtigt – in 2 Bauabschnitten (Mensaanbau 2012, Bestandertüchtigung 2013), jedoch ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig, den Großteil der Aufträge bereits in 2012 zu erteilen.

Die Maßnahme ist insgesamt finanziert, es ergeben sich lediglich zeitliche Verschiebungen für die Beauftragung der Arbeiten, die das Zurückgreifen auf eine Verpflichtungsermächtigung in 2012 notwendig machen.

Deckung aus 217E.401:

Das Projekt befindet sich in der Entwurfsphase. Die Summe der in 2012 noch zu erteilenden Planungsaufträge, die zu einem Anteil erst in 2013 kassenwirksam werden, schöpft die vorhandene VE nicht in Gänze aus, so dass der angegebene Betrag zur Deckung angeboten werden kann.

Deckung aus 365B.411:

Durch die späte Genehmigung des Haushalts 2012 hat sich der Projektstart verschoben. Ein Teil der Aufträge, die in 2012 erfolgen sollten schiebt sich nach 2013. Der Anteil an VE, wie angegeben, kann zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/242-1

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/229/2012

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalter-Wohnhaus, Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Flachdach, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Flachdach am Hausverwalter-Wohnhaus wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt des Gebäudes durch die Sanierung der Außenwände und des Daches, mit der durch die Wärmedämmung verbundenen Energieeinsparung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das 1972 erbaute Hauverwaltergebäude des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ist nach 40 Jahren dringend sanierungsbedürftig. Das Flachdach weist immer wiederkehrende Schäden auf, ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet. Die Außenwände sind ungedämmt. Der Energieverbrauch für das Gebäude ist dementsprechend hoch.

Bereits 2004 wurden neue Fenster eingebaut. Diese bleiben erhalten.

Die Außenwände werden mit einem Wärmedämmverbundsystem ausgestattet und den Dachaufbau mit Wärmedämmung, Dachabdichtung und –entwässerung erneuert.

Die Fassadendämmarbeiten werden bis zur Kellerabdichtung ausgeführt, damit hier keine Wärmebrücke entsteht. Durch die Dämmung werden diverse Nebenarbeiten wie die Erneuerung der Fensterbleche, Erd- und Pflasterarbeiten notwendig. Ebenso wird das Gebäude mit einer neuen Blitzschutzanlage ausgestattet. Das Flachdach wird mit 140 mm PUR-Dämmung isoliert. Damit liegt das Dach innerhalb der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung.

Die durch die Sanierung verbesserten Energiekennwerte können der Anlage 2 entnommen werden.

Es kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Gerüstbau-, Erd-, Flaschner-, Putz-, Blitzschutz-, Dachabdichtungs- und Wärmedämmarbeiten.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, sowie die Bauleitung erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	80.182,20 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	80.182,20 €
	Zur Abrundung	182,20 €
	Gesamtkosten gerundet:	80.000,00 €

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 80.000,00 € bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920631 / 21710024 / 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 28.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.07.2012 gez. Steinwachs

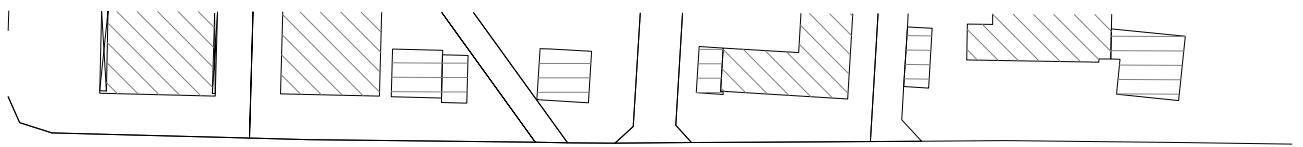
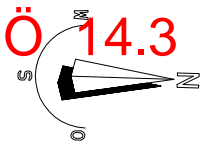
Anlagen: **1 Übersichtsplan**
2. Energetische Kennzahlen

III. Abstimmung
siehe Anlage

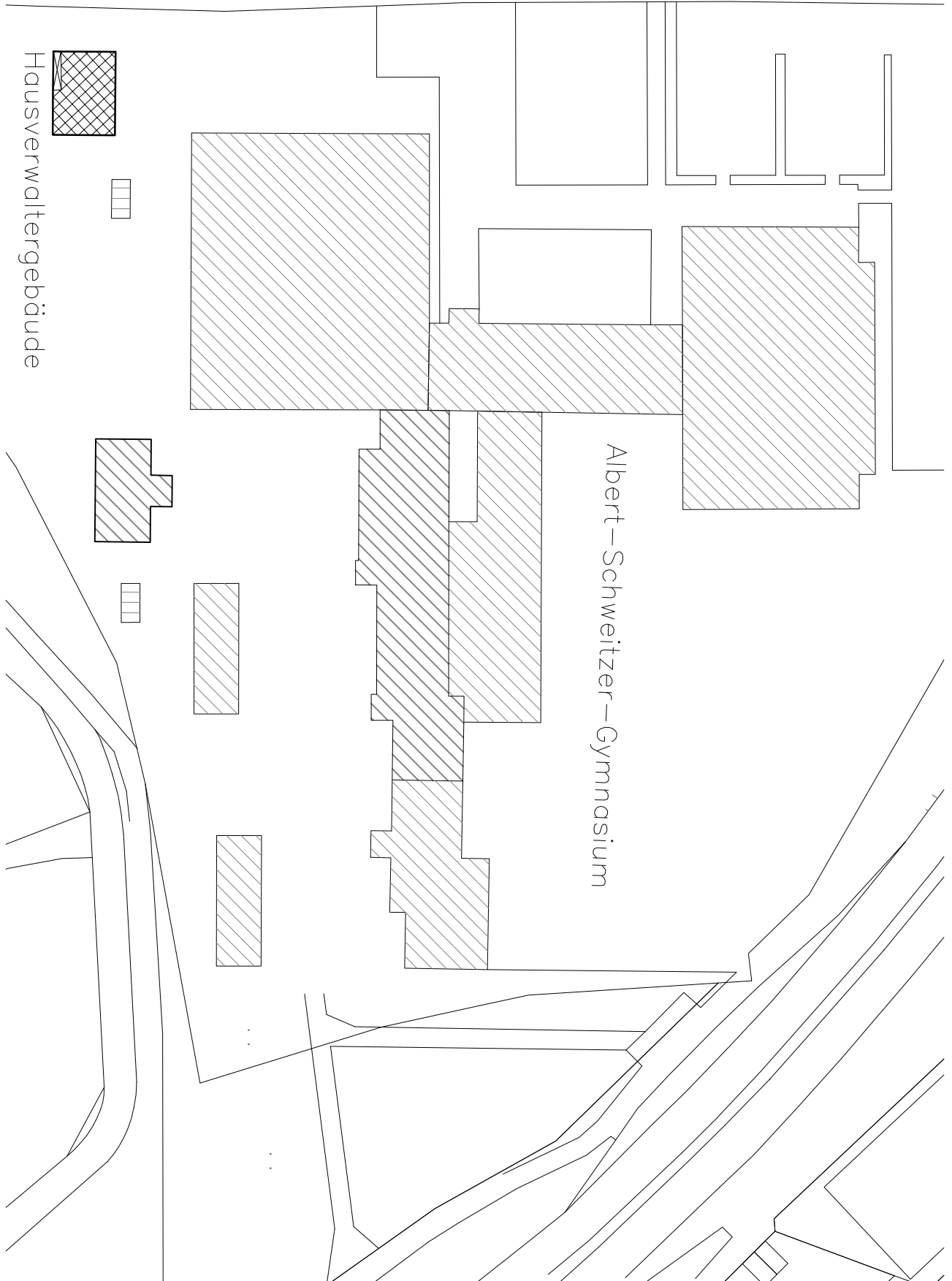
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Dompfaffstraße



Hausverwaltergebäude

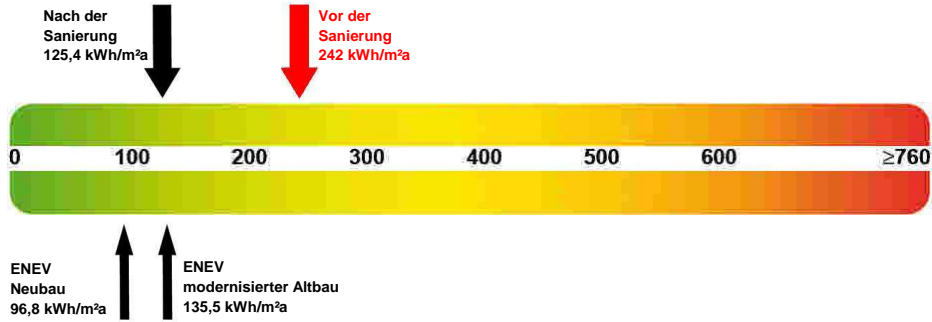
Albert-Schweitzer-Gymnasium

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalterwohnhaus
Verbesserung der Wärmedämmung an
Außenwänden und Flachdach

Energetische Kennzahlen

	vor Durchführung der Maßnahme	nach Durchführung der Maßnahme	jährliche Einsparung	
			absolut	Prozent
Heizenergiebedarf	25.500 kWh/a	13.100 kWh/a	12.400 kWh/a	49%
Heizkosten	2.040 €	1.050 €	990 €	49%
CO ₂ -Emissionen	6.800 kg/a	3.500 kg/a	3.300 kg/a	49%

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz" gemäß der Energieeinsparverordnung (ENEV)



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/242-1

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/230/2012

Grundschule an der Brucker Lache, Sanierung des Auladaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14

I. Antrag

Der Vor-/Entwurfsplanung für die Sanierung des Auladaches an der Grundschule Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Daches zum Substanzerhalt des Gebäudes und Energieeinsparung durch die verbesserte Wärmedämmung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Einrichtung einer Lernstube in die Grundschule an der Brucker Lache werden auch die WC-Anlagen im Bereich der Aula saniert.
Die Bitumen-Dachabdichtung über den WC-Anlagen und der Aula ist noch aus der Bauzeit (Baujahr 1971) und weist starke Blasenbildung und teilweise Undichtigkeiten auf. Eine weitere provisorische Instandsetzung kann nicht mehr erfolgen.
Das Dach ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet
Es ist geplant die Dachabdichtung einschließlich der Wärmedämmung zu erneuern.
Für die Sanierung des Auladaches werden folgende Gewerke ausgeführt.
Abbruch-, Dachdämm-, Dachabdichtungs-, Holzbau-, Putz-, Klempner- und Gerüstarbeiten.

Die Baumaßnahmen sollen im September / Oktober 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, sowie die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	99.844,69 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	99.844,69 €
	Zur Aufrundung	155,31 €
	Gesamtkosten gerundet:	100.000,00€

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 100.000,00 € bei Sachkonto: Energie-
sparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922831 / 21110024 / 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom
22.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.2012
Datum

gez. Steinwachs
Amt 14

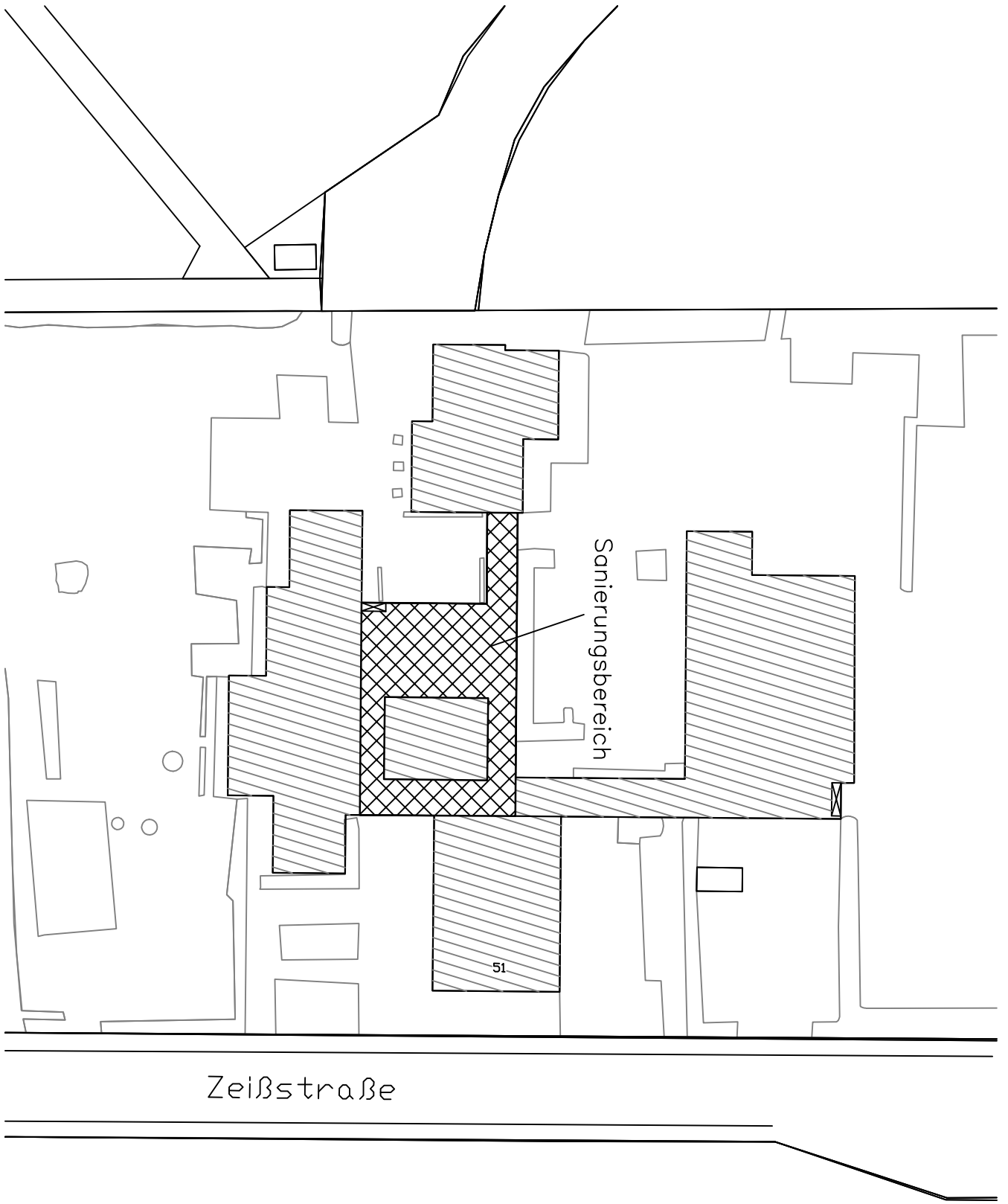
Anlagen: 1 Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

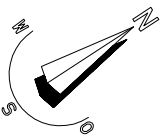
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Zeißstraße



Schule an der Brucker Lache
**Sanierung des
Auladaches**

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/242-1

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/231/2012

Max-und-Justine-Elsner-Schule, Turnhalle Zimmermannsgasse 7, Sanierung des Hallendaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14

I. Antrag

Der Vor-/Entwurfsplanung für die Dachsanierung der Schulturnhalle in der Zimmermannsgasse 7 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Daches zum Substanzerhalt des Gebäudes und durch die Wärmedämmung verbundenen Energieeinsparung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Turnhalle der Max-und-Justine-Elsner-Schule in der Zimmermannsgasse 7 wurde im Jahre 1963 erbaut.

Die bituminöse Dachabdichtung des Hallendachs ist verschlissen und kann auf Grund ihres Alters nicht mehr instand gesetzt werden. Die Abdichtung weist immer wiederkehrende Schäden auf. Das Dach ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet. Es ist geplant die Dachabdichtung einschließlich der Wärmedämmung zu erneuern. In diesem Zug wird das jetzige Kaltdach zu einem Warmdach umgebaut und mit einer Aufdachgefälledämmung, gemäß der Energieeinsparverordnung versehen. Die vorhandene Dachschalung soll größtenteils erhalten bleiben und wird nach Notwendigkeit und Bedarf ausgebessert.

Zudem wird die Holzbinderkonstruktion im Aussteifungsverband statisch, nach Begutachtung durch die LGA, nachgebessert. Die Unterdecke mit Unterkonstruktion und Beleuchtung soll in einem späteren Bauabschnitt erneuert werden.

Für die Sanierung des Turnhallendaches werden folgende Gewerke ausgeführt.

Maurer-, Abbruch-, Dachdämm-, Dachabdichtungs-, Zimmerer-, Holzbau-, Putz-, Klempner- und Gerüstarbeiten.

Die durch die Sanierung verbesserten Energiekennwerte können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, sowie die Bauleitung erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	86.498,67 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	86.498,67 €
	Zur Aufrundung	1,33 €
	Gesamtkosten gerundet:	86.500,00 €

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 86.500,00 € bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922102 / 21110024 / 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 18.6.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

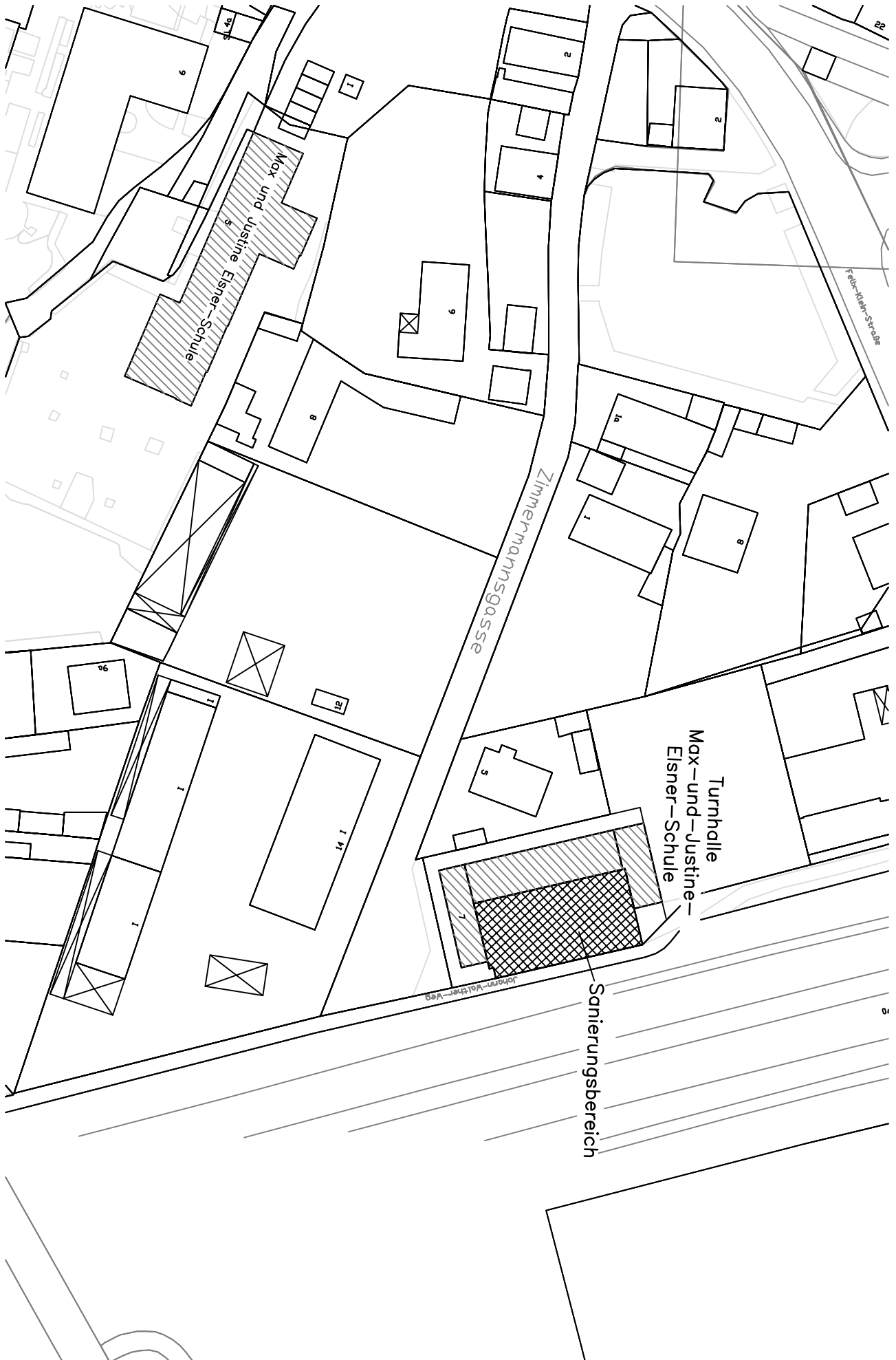
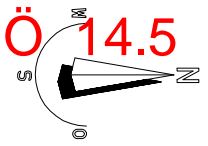
05.07.2012 gez. Steinwachs

Anlagen: 1 Übersichtsplan
2 Energetische Kennzahlen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

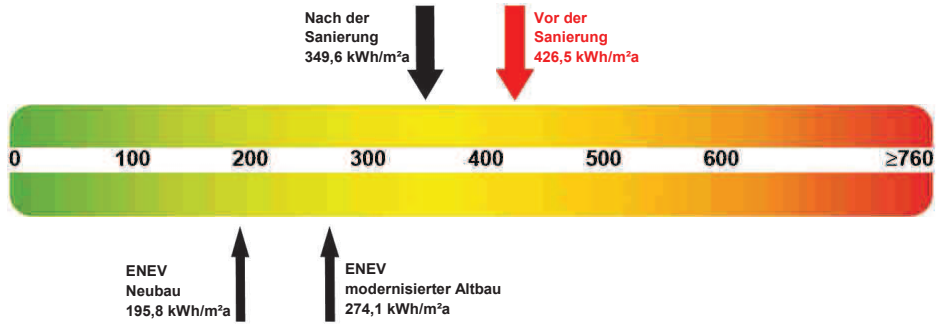


Max-und-Justine-Eisner-Schule
Turnhalle Zimmermannsgasse 7
Sanierung des Hallendaches

Energetische Kennzahlen

	vor Durchführung der Maßnahme	nach Durchführung der Maßnahme	jährliche Einsparung	
			absolut	Prozent
Heizenergiebedarf	167.000 kWh/a	132.100 kWh/a	34.900 kWh/a	21%
Heizkosten	11.700 €	9.200 €	2.500 €	21%
CO ₂ -Emissionen	33.600 kg/a	26.600 kg/a	7.000 kg/a	21%

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz" gemäß der Energieeinsparverordnung (ENEV)



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/223/2012

Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	17.07.2012	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	17.07.2012	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 52

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Turnhalle Tennenlohe wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die restlichen Baukosten in Höhe von 179.000 € sind zum Haushalt 2014 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Halle bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Für den Stadtteil Tennenlohe wird eine general- und energetisch sanierte Turnhalle bereitgestellt, die zukünftig auch als Versammlungsstätte nutzbar sein wird. Im Obergeschoss wird für die Mittagsbetreuung der ehemalige Geräteraum umgebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-Sanierung Dach:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Erneuerung der Dacheindeckung.

Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dachentwässerung.

-Sanierung der Außenwand:

Austausch der bestehenden Fenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung. Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden.

Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

-Sanierung der Innenausstattung:

Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro.

In der Halle wird eine Deckenstrahlheizung mit ballwurfsicheren Beleuchtungskörpern eingebaut.

Neuverputzung mit Anstrich an allen Wänden und Decken. Einbau einer Kraft abbauenden Prallschutzwand an den Stirnseiten, sowie Austausch der Geräteraumtore
 Der Parkett-Sportboden ist nicht sanierbar und wird durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt.

-Umstrukturierung der Geräteräume:

Der Außenbalkon an der Längsseite der Turnhalle wird eingehaust und zu einem Geräteraum mit direkter Anbindung an die Halle umgebaut. Die darüberliegende Fläche soll als Empore genutzt werden. Des Weiteren werden noch ein Stuhllager sowie ein Erste-Hilferaum auf Hallenebene mit eingeplant.

-Nachrüstung von für den Brandschutz relevanten Einbauelementen:

Die Halle soll künftig als Versammlungsstätte nutzbar sein. Folgende Maßnahmen werden hierfür durchgeführt:

- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.
- Einbau von Rauchabzugsanlagen.
- Einbau von Brandschutzdecken und Brandmeldern.
- Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar mit nichtbrennbarer Hinterfüllung.

Die vorhandenen Sportgeräte werden beibehalten und im Einzelfall repariert bzw. überarbeitet oder ergänzt.

Energetische Sanierung:

Durch die vorbeschriebenen Maßnahmen wird die Turnhalle energetisch deutlich verbessert. Siehe Anlage energetische Kennzahlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Baubeginn ca. Mai 2013, Fertigstellung ca. Februar 2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.579.900 €	bei IPNr.:211L.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Zusammenstellung der Kosten			
	Summe 100 Grundstück		0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		7.587,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen		873.214,86 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		411.532,97 €
	Summe 500 Außenanlagen		24.752,00 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		13.812,70 €
	Summe 700 Baunebenkosten		249.062,92 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		1.579.962,45 €
	Zur Abrundung		
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		1.579.900,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 100.000 € (2012) und 1.300.000 € (2013) sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 179.000 € (für 2014) sind nicht vorhanden

Zuschuss:

Eine Zuwendung nach FAG wurde bei der Regierung von Mittelfranken angefragt. Die Zuschussung der Maßnahme im Rahmen des Art. 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: -Grundrisse, Ansichten, Foto, energetische Kennzahlen.

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit der dazugehörigen Kostenberechnung vom 29.6.2012 und dem Erläuterungsbericht haben dem RPA vorgelegen.
Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.2012 gez. Steinwachs
Datum Amt 14

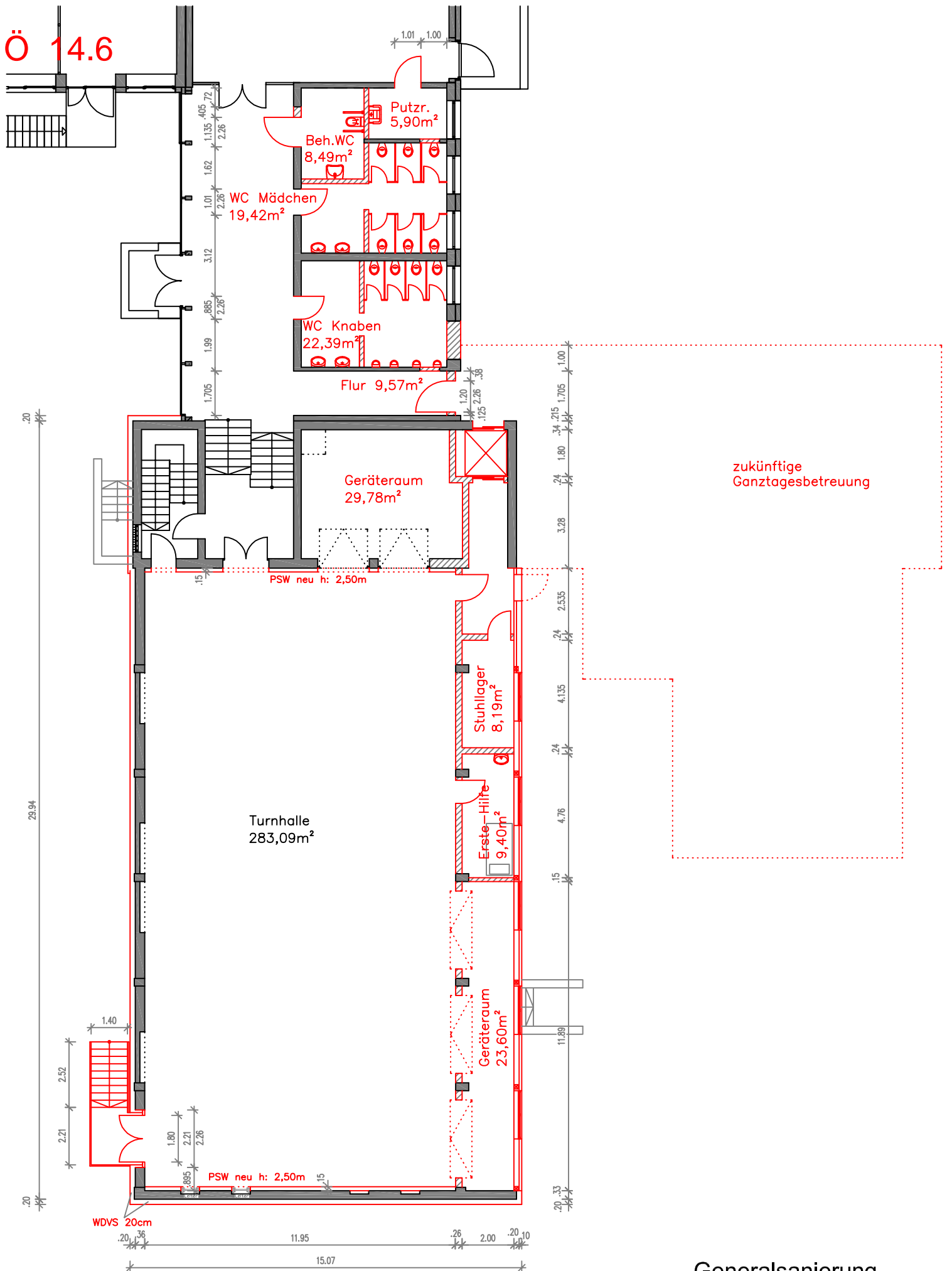
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14.6

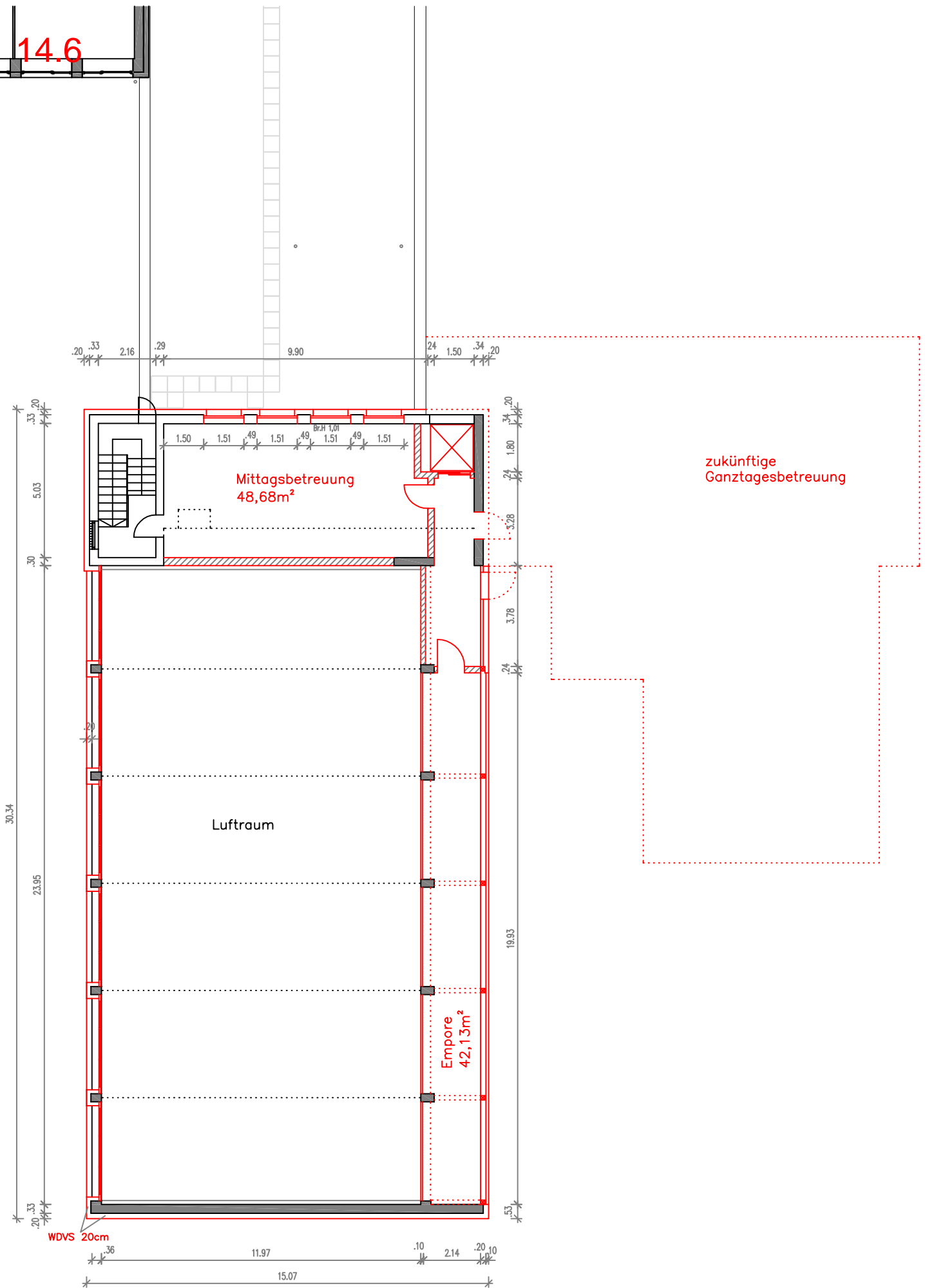


Generalsanierung
Turnhalle Tennenlohe

107/143

Grundriss EG

Ö 14.6



Generalsanierung
Turnhalle Tennenlohe

108/143

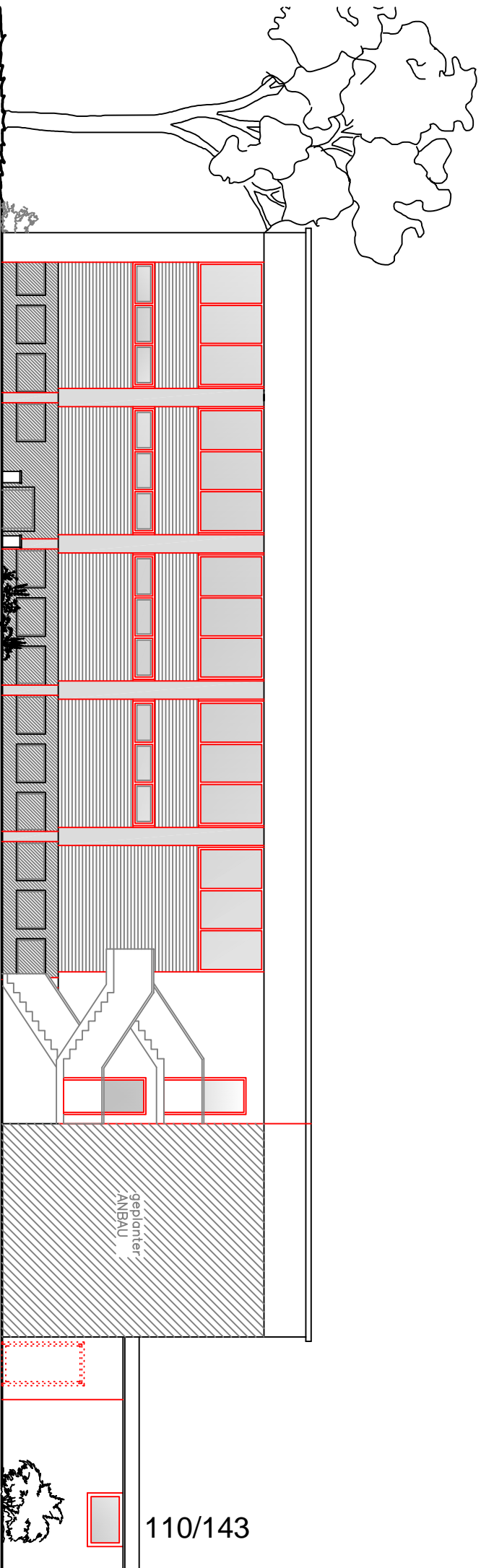
Grundriss 1.OG

109/143



01/12/2011

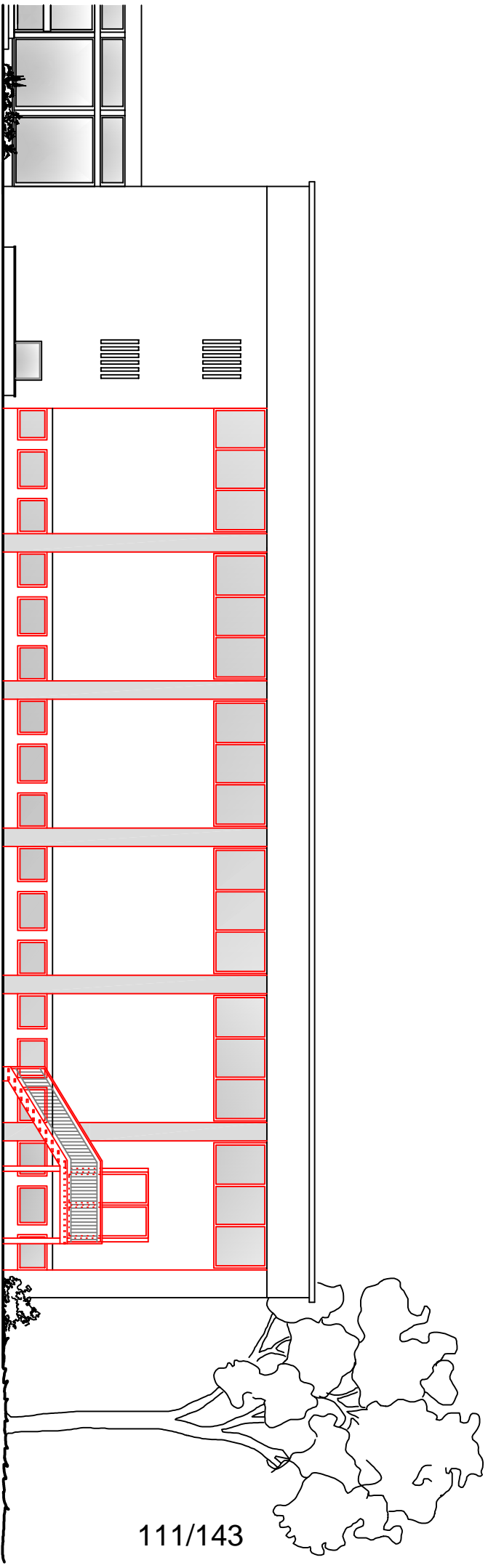
Ansicht von OSTEN



Generalsanierung
Turnhalle Tennenlohe

Ansicht von OSTEN

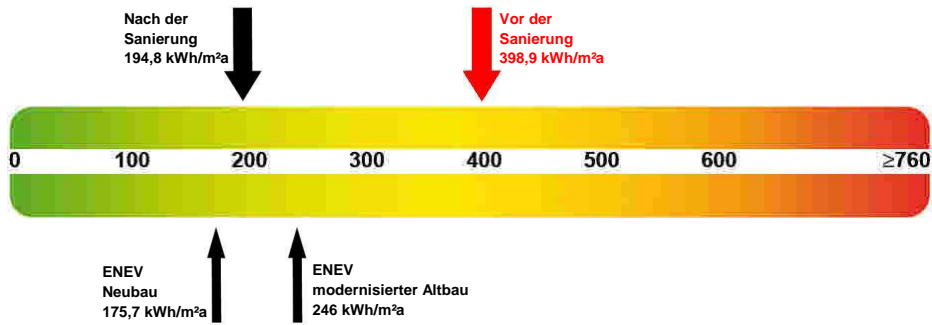
Ansicht von WESTEN



Energetische Kennzahlen

	vor Durchführung der Maßnahme	nach Durchführung der Maßnahme	jährliche Einsparung	
			absolut	Prozent
Heizenergiebedarf	128.300 kWh/a	58.900 kWh/a	69.400 kWh/a	54%
Heizkosten	9.000 €	4.100 €	4.900 €	54%
CO ₂ -Emissionen	25.800 kg/a	11.800 kg/a	14.000 kg/a	54%

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz" gemäß der Energieeinsparverordnung (ENEV)



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/227/2012

Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe. Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 20, Amt 40

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Anbau einer Ganztagsbetreuung an die Grundschule Tennenlohe wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die restlichen Baukosten in Höhe von 1.674.000,00€ sind zum Haushalt 2013/14 anzumelden

Auf Grund des bestehenden Termindrucks, in Folge der beengten Verhältnisse vor Ort, soll noch im Oktober 2012 ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Durch die mehrfache Beantragung einer neuen Doppelturnhalle, anstelle der Turnhallensanierung, verzögerte sich jedoch die Planung der Ganztagesbetreuung. Auf die Vorlage einer gesonderten Vorplanung nach DA-Bau 5.4 im Fachausschuss wurde daher verzichtet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2014/2015 soll der Ganztagszug mit vier Klassen komplett aufgebaut werden. Der Anbau einer Ganztagsbetreuung stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Räume im Bestand sind hierfür nicht vorhanden. Die Maßnahmen wurde mit der Regierung von Mittelfranken bereits vorbesprochen und für notwendig befunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Raumprogramm: 1 Speiseraum ca. 90m²; 1 Küche ca. 50 m²; 1 Klassenzimmer; 3 Gruppenräume

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Eine Annäherung an den Passivhausstandard soll erreicht werden.

Eine Mehrfachnutzung als Anlaufstelle für kleinere Gymnastikgruppen oder anderweitige Nutzung ist im Bereich der Gruppenräume mit eingeplant. Vorgesehen sind hierfür der Einbau von flexiblen Trennwänden und ein punktelastischer Boden, zudem verfügt dieser Bereich über einen eigenen Eingang. Durch die Lage des Anbaus ist auch zukünftig die Erweiterung der Turnhalle um einen zusätzlichen Gymnastikraum mit bis zu 180m² möglich.

Zusätzliche Maßnahmen:

- Ein Aufzug soll eine barrierefreie Erschließung aller neu geschaffenen Räume ermöglichen.
- Die WC Anlage im Bestand wird saniert und ein Behinderten-WC mit eingebaut.
- Der Einbau der Regenerierküche samt Mensabestuhlung ist in der Maßnahme mit enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A
Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau
Baubeginn ca. September 2013, Fertigstellung ca. Juli 2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Amt 24:	1.589.000 €	bei IPNr.211L.400:
Investitionskosten Amt 40:	135.000 €	Bei IPNr.211L.neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgkosten	111.147 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Zusammenstellung der Kosten			
	Summe 100 Grundstück		0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		10.799,82 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen		983.832,44 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		419.220,36 €
	Summe 500 Außenanlagen		65.036,70 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		36.588,69 €
	Summe 700 Baunebenkosten		208.597,98 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		1.724.075,99 €
	Zur Abrundung		
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		1.724.000,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 50.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr.211L.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 1.674.000 € sind nicht vorhanden

Zuschuss

Eine Zuwendung nach FAG wurde bei der Regierung von Mittelfranken angefragt. Die Zuschussung der Maßnahme im Rahmen des Art.10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: -Protokoll Vororttermin mit der Regierung von Mittelfranken
-Grundrisse, Animationen, Baunutzungskosten, Erläuterungsbericht

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 27.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Datum 05.07.2012

Amt 14: gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Baunutzungskosten (in Anlehnung an DIN 18960)

Maßnahme: Anbau einer Ganztagesbetreuung an die GS Tennenlohe

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	10.800 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	983.832 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	419.220 €
500	Außenanlagen	65.037 €
600	Ausstattung (noch nicht ermittelbar)	36.589 €
700	Baunebenkosten	208.598 €
Baukosten (DIN 276) gesamt		1.724.075,99 €

Flächen und Rauminhalt

NGF (NF)	Nettogeschossfläche in m ²	436,00
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	512,94
BRI	Bruttorauminhalt in m ³	2.286,00

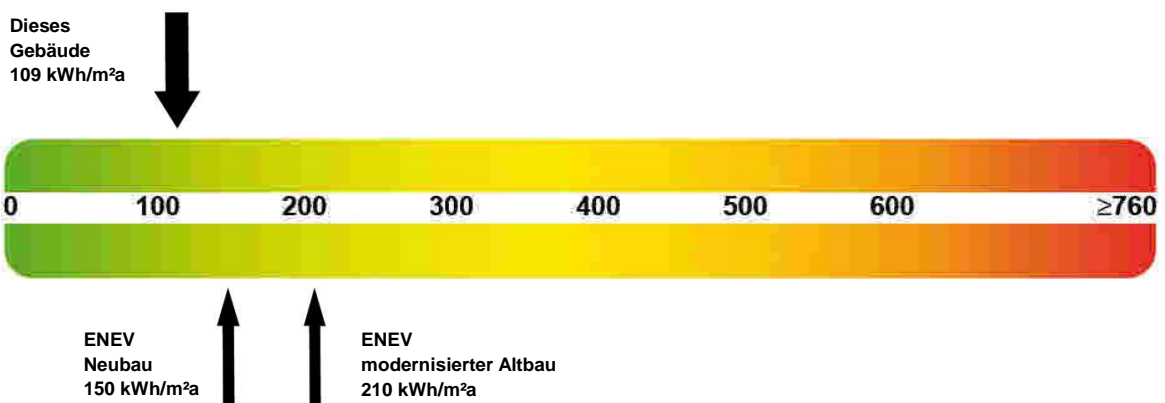
2. Baunutzungskosten

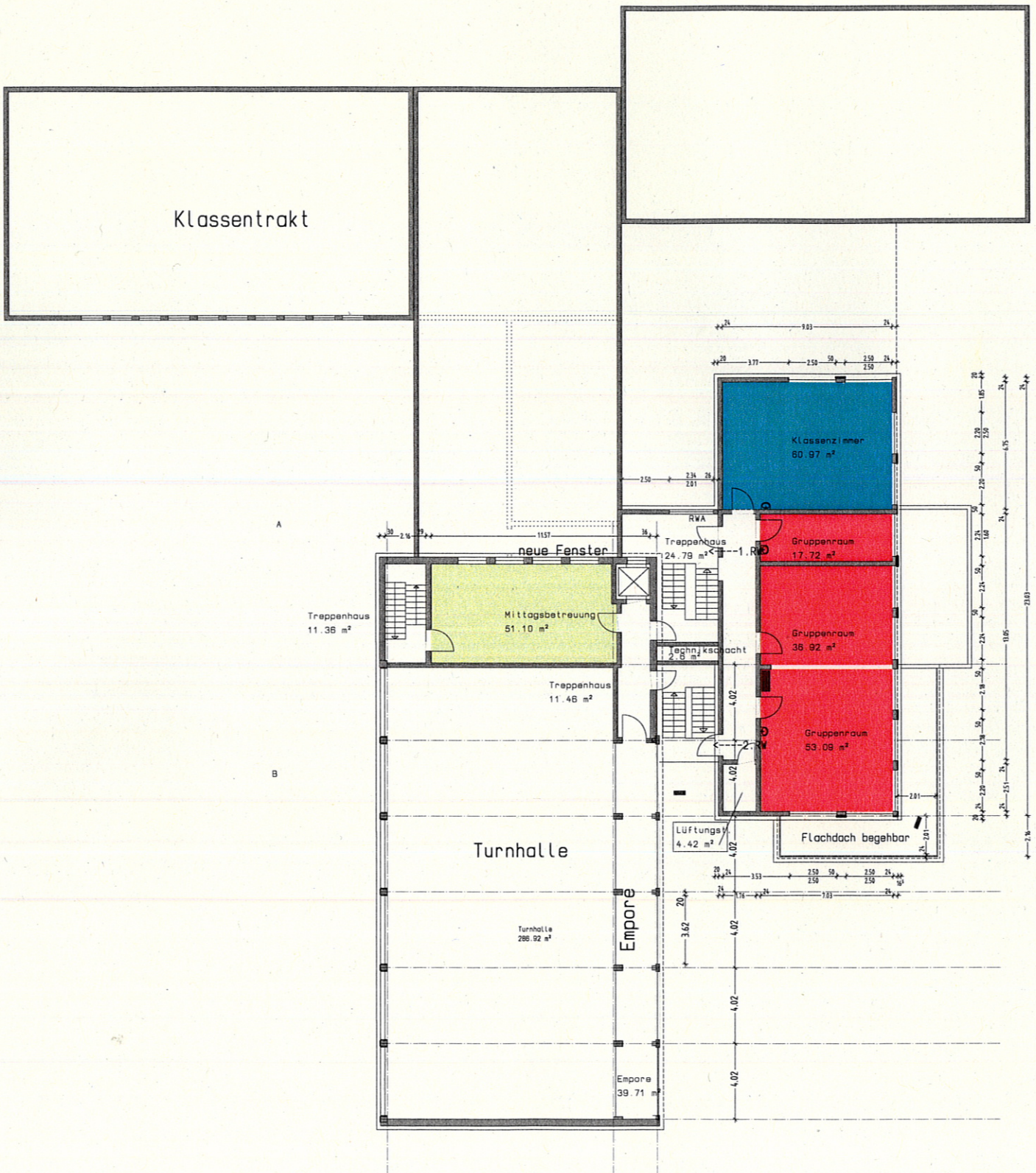
Nr.	Kostengruppen	Kosten Euro/Jahr
100	Kapitalkosten *1)	64.520 €
200	Objektmanagementkosten (kaufm. Gebäudemanagement)	1.560 €
300	Betriebskosten	25.620 €
310	Versorgung	7.190 €
320	Entsorgung	200 €
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden	9.960 €
340	Reinigung und Pflege von Außenanlagen	0 €
350	Verwaltungskosten technisches Gebäudemanagement	1.420 €
360	Kosten des Hausverwalters	6.450 €
370	Abgaben und Beiträge	400 €
390	Betriebskosten, sonstiges	0 €
400	Instandsetzungskosten *2)	19.447 €
Summe Baunutzungskosten p. a.		111.147 €

*1) Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für Eigen- und / oder Fremdkapital unter Berücksichtigung des stetig sinkenden Restbuchwertes aufgrund der Abschreibung

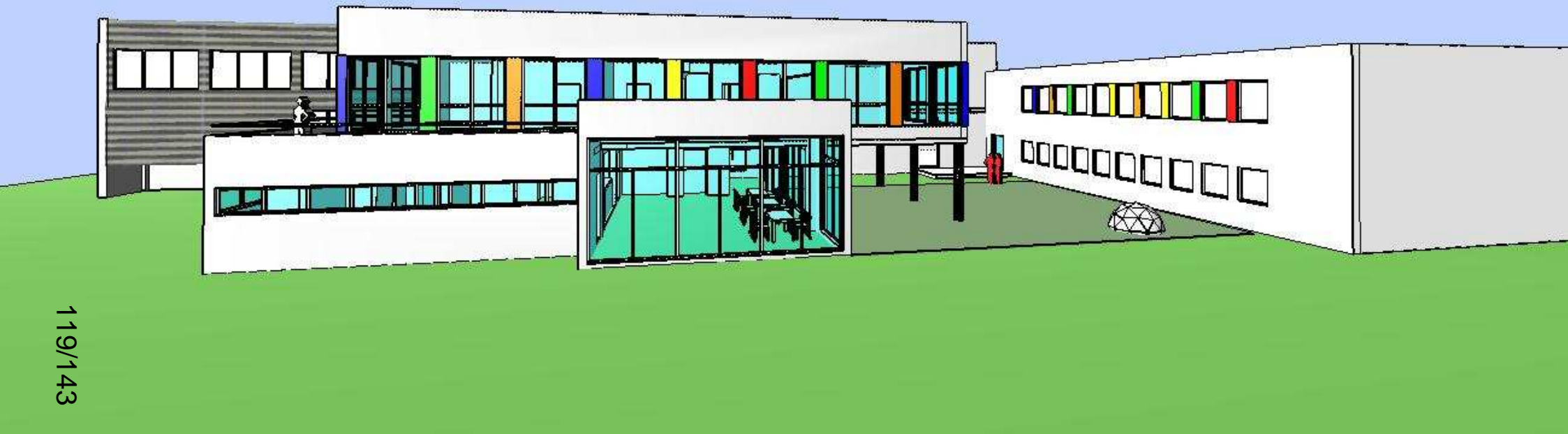
*2) durchschnittliche Kosten der Instandsetzung über die Lebensdauer

3. Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz" gemäß der Energieeinsparverordnung (ENEV)

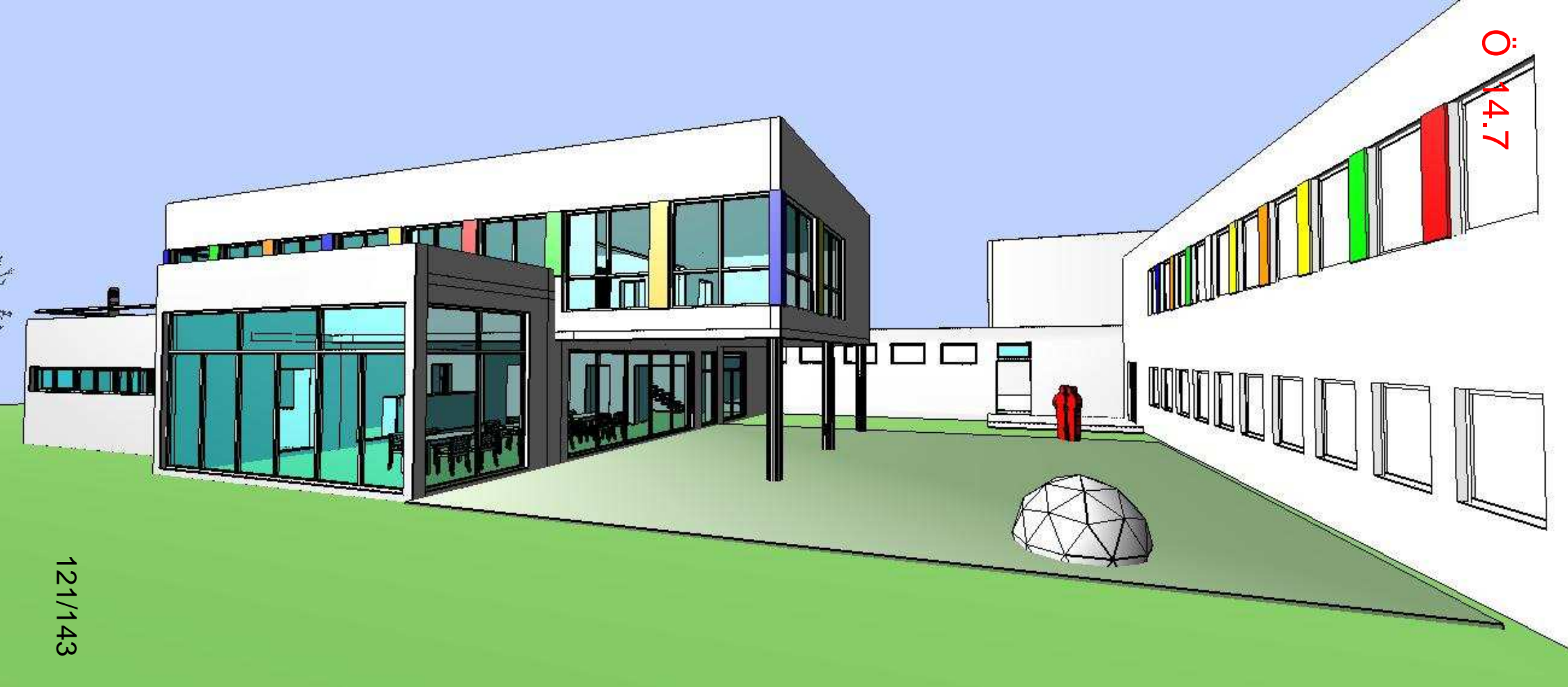




Ganztagesbetreuung Tennenlohe mit Turnhalle OG







Ö 14.7

121/143

Stadt Erlangen

Referat: I
 Amt: 40-1

Niederschrift

Besprechung am: **12.03.2012** Beginn: 11.00 Uhr
 Ort: Grundschule Tennenlohe Ende: 13.00 Uhr

Thema: 1. Vorstellung der Entwurfsplanung für die Mensa an der Grundschule Tennenlohe
 2. Vorstellung der Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Turnhalle an der Grundschule Tennenlohe

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
<p>Schulleitung: Frau Egelseer</p> <p>Regierung von Mittelfranken: Frau Habermann, Frau Seegets, Frau Spatze, Frau Biechele, Herr Präg</p> <p>Stadt Erlangen: GME: Herr Lauterbach, Herr Rau Schulverwaltungsamt: Frau Mahns, Frau Kallinikidis, Frau Bayer</p>		Wie Anwesende

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurden zunächst die räumlichen Verhältnisse im Schulhaus und in der Turnhalle durch die Anwesenden begutachtet.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wurden die Entwurfsplanungen für den Mensa-Anbau und die Turnhalle besprochen und folgende Festlegungen getroffen:

1. Mensa-Anbau:

- Für die Mittagsbetreuung ist in der Planung nur ein Raum vorgesehen. Da die Mittagsbetreuung aller Wahrscheinlichkeit nach mit 2 Gruppen weiterbestehen bleibt, können insgesamt 2 Räume je 58 m² vorgesehen werden.
 Als 2ter Raum für die Mibe bietet sich Raum Nr. D 0110 (ehemaliges Stuhllager neben der Turnhalle) an.
- Insgesamt werden 7 Klassenzimmer benötigt. Im Schulhaus befinden sich aktuell 7 Klassenzimmer. Da ein Klassenzimmer (C0105) künftig durch die Mibe genutzt wird, ist im Anbau ein Klassenzimmer zu schaffen.
- Die Schule verfügt über insgesamt 4 Gruppenräume. Der Gruppenraum C 0106 wird zukünftig allerdings der Verwaltung dienen. 1 Gruppenraum steht der Schule nach den

Schulbaulichlinien zu, so dass die Fläche der verbleibenden Gruppenräume ($33\text{m}^2 + 21\text{m}^2$) auf die zustehende Fläche für die Ganztagsbetreuung (140m^2) anzurechnen ist.

- Das Raumprogramm für die Ganztagsbetreuung im Bereich der Küche (50m^2) und des Speisesaales (90m^2) ist im Hinblick auf die Förderung nicht erweiterbar. Überschreitungen können definitiv nicht gefördert werden. Die vorgelegte Planung sollte daher entsprechend überarbeitet werden (z.B. Streichung des Lagers, Verkleinerung der Verkehrsflächen).
- Frau Habermann übersendet das mit Anmerkungen versehene Raumprogramm der Schule an das Schulverwaltungsamt zurück.
Das Schulverwaltungsamt wird die Bestandsflächen überprüfen (fehlende Angaben wie z.B. Hausmeisterbüro, Werknebenraum etc. ergänzen und ggf. bestimmte Zuordnungen modifizieren) und das überarbeitete Raumprogramm der Schulaufsicht zur Genehmigung zusenden.

2. Turnhalle:

- Die Umkleiden und Duschen der Schülerinnen und Schüler sind bereits saniert.
- Die Lehrerumkleiden wären noch zu sanieren.
- Der Geräteraum ist zu klein. Abhilfe wird durch Rückbau des Balkons geschaffen. Für den Geräteraum können $50\text{-}55\text{m}^2$ gefördert werden.
- Die Geräteräume sind auf der gesamten Breite mit Schwingtoren zu versehen.
- Ein Erste-Hilfe-Raum ist auf der Ebene der Turnhalle zu schaffen. Denkbar wäre dies im Anschluss an das Stuhllager.
- Die Sprossenwände an den Längsseiten sollten bündig mit der Wand abschließen bzw. sind mit einem Prallschutz zu versehen.
- Die Wirtschaftlichkeit der Sanierung ist nachzuweisen. Bei dieser Vergleichsbetrachtung wird berücksichtigt, dass das UG der Turnhalle bereits saniert wurde.
- Für die Halle käme eine Förderung nach den Kostenrichtwerten wie für eine Kleinsporthalle in Betracht.

Im FAG-Antrag sind die Kosten für die Maßnahmen getrennt voneinander darzustellen.

I.A.

Bayer



Erläuterungsbericht

0.PLANUNG

0.1.1. Veranlassung

Die Grundschule Tennenlohe hat seit Beginn dieses Schuljahres eine erste Ganztagsklasse. Die Mittagsversorgung der Schüler erfolgt in der nahegelegenen Gaststätte „Zur Wied“. Seit diesem Schuljahr wurden in den Räumen der Grundschule zusätzlich 2 Gruppen mit 40 Kindern in der Mittagsbetreuung aufgenommen. Diese Kinder wurden bislang in den Räumen der Kirchenstiftung Heilige Familie betreut. Diese Räume werden umgebaut und künftig für eine Kinderkrippe genutzt. Da die Schule der Mittagsbetreuung keine eigenen Räume zuweisen kann, werden diese Kinder in Klassenräumen betreut, die auch dem Unterricht am Vormittag dienen. Die Ganztagsklasse selbst hat lediglich einen kleinen Freizeitraum zur Verfügung. Für die Differenzierung wird ein zweites Klassenzimmer genutzt.

Die räumliche Enge im Schulgebäude nimmt mit jeder weiteren Klasse im Ganztagszug zu und führt zu räumlichen Engpässen in künftigen Jahren. Zum Schuljahr 2014/2015 ist der Ganztagszug mit vier Klassen komplett aufgebaut. Dies wird zusammen mit den Kindern der Mittagsbetreuung nicht mehr zu meistern sein. Der Anbau der Mensa im Zuge der Generalsanierung der Turnhalle ist auch deshalb dringend notwendig.

0.1.3. Entwurfsanordnung

Der Anbau ist an der Ostseite der Turnhalle geplant. Folgende Entwurfskriterien wurden dabei einbezogen:

- Schaffung von Räumlichkeiten für die beschlossene Ganztagsklasse.
- Direkte Verbindung der neuen Räumlichkeiten mit dem bestehenden Schulgebäude.
- Die bestehende WC-Anlage wird saniert und erhält zusätzlich einen Putzraum und ein Beh.-WC.
- Der Anbau ist gestalterisch in 3 Bereiche gegliedert, Küche mit Nebenräumen, Speiseraum und Gruppenräume mit einem Klassenzimmer.
- Die Gruppenräume mit dem Klassenzimmer befinden sich im Obergeschoss. Zwei Gruppenräume sind mit einer flexiblen Trennwand verbunden und haben Zugang zu einer Dachterrasse.
- Die Küche ist sowohl als reine Ausgabeküche sowie als Regenerierküche ausgelegt. Ein separater Zugang für die Belieferung der Ausgabeküche wurde berücksichtigt. Die Anlieferung ist über den befestigten Weg südlich des Sportplatzes vorgesehen, sodass der Schulhof nicht befahren werden muss.
- Der Speiseraum orientiert sich nach Süd-Osten. Nach Norden entsteht ein neuer Innenhof mit überdachtem Freibereich, der einen direkten Zugang zur Aula, zum Verwaltungsbereich und zum neuen Speiseraum haben wird.
- Die optische Gestaltung des Schulgebäudes wurde bei der Fassadengestaltung mit übernommen.

Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe

Erläuterungsbericht

Seite 2

- Das neue Treppenhaus fungiert als Bindeglied zum Bestand. Die um ein halbes Geschoss versetzten Ebenen der Turnhalle sind ebenfalls über das Treppenhaus erreichbar, wodurch ein direkter Zugang zur Turnhalle und zu der im Obergeschoss befindlichen Mittagsbetreuung hergestellt wird. Sämtliche Ebenen sind zusätzlich behindertengerecht über einen Aufzug erschlossen.
- Die Erweiterungsmöglichkeit der Turnhalle um einen Gymnastikraum bleibt weiterhin bestehen.

Die Baumaßnahme erfolgt im laufenden Schulbetrieb

0.2. Erfüllung des Raumbedarfs

Vorgesehen sind:

- 1 Speiseraum ca. 90m²
- 1 Küche ca. 50 m²
- 1 Klassenzimmer
- 3 Gruppenräume

0.3. Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Die Gebäude sind nicht in der Denkmalschutzliste der Stadt Erlangen eingetragen.

1. BAUGRUNDSTÜCK

1.1 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen. Der Zufahrtsweg mit der Flur Nr. 625 soll mit einer Sondererlaubnis als Zulieferung der Küche dienen.

1.2 Stellplätze

Es sind 4 Stellplätze im Bereich des Schulhofes nach zu weisen

1.3 Lage zum Ort

Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Tennenlohe.

1.4 Bebauung der Nachbargrundstücke

Süd-Westen Einfamilienhäuser; Norden Bewaldung; Osten Sportplatz

1.5 Gelände- und Höhenlage

Das Gelände ist nahezu eben.

1.6 Bewuchs

Der auf dem Gelände Baumbestand wird so weit es möglich ist erhalten.

1.7 Tragfähigkeit des Baugrunds

Eine Baugrunduntersuchung wurde bereits beauftragt

3. BAUWERK

3.1. Baukonstruktionen

Rohbau

Gründung:

Einzel- und Streifenfundamente, Bodenplatten aus Stahlbeton nach stat. Erfordernissen

Tragende Außenwände:

KS-Mauerwerk nach stat. Erfordernissen; Stahlbetonstützen, -unterzüge

Tragende Decken:

Stahlbetondecken EG und OG mit umlaufender Stb.-Attika.

Zimmer- und Holzbauarbeiten

keine

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Bituminöse Dachabdichtung mit extensiver Begrünung

Klempnerarbeiten

Attikaabdeckung, Dachrinnen, Fallrohre und Einblechungen aus Titanzinkblech

Putzarbeiten

Innenputzarbeiten

Kalkgipsputz d=15 mm, geglättet und gefilzt

Nassbereich: Kalkzementputz d=15 mm

Außenputzarbeiten

20 cm WLG 035 Vollwärmeschutz nach ENEC mit Steinwolle A1.

Fliesen-/ Plattenarbeiten

Böden Küche: Feinsteinzeug o. glw., rutschhemmend nach GUV

Wände Küche: Wandfliesen nach Vorschrift für Küchenhygiene.

Gruppenräume, Speiseraum und Klassenzimmer: Linoleum

Flure Treppenhaus: Feinsteinzeug

Estricharbeiten

Zementestrich auf Trittschall- bzw. Wärmedämmung und PE-Folie; Im erdberührtem Bereich Abdichtung und zusätzliche Wärmedämmung nach EnEV

Tischlerarbeiten

Innentüren aus Holz , Einbau einer mobilen Trennwand im OG, WC-Trennwände

Metallbauarbeiten

Fenster und Türen (aussen) Alu-Glaskonstruktion mit Dreifachverglasung. Küchenfenster aus Kunststoff, Außentüren mit Panikbeschlag. Nach Süden Beschattung durch Raffstoreanlagen. Rauch- und Brandschutzanforderungen nach Erfordernis,

Schlosserarbeiten

Treppengeländer aus Flachstahlstäben, Fluchttreppe aus Stahl. Unterkonstruktionen für technische Anlagen

Maler- und Lackierarbeiten

Innenwandflächen in abgetönten Farbtönen, als Latex- oder Dispersionsfarbanstrich

Anstrich auf Metall in mehrschichtiger Acrylharzlackbeschichtung

Schließanlage

nach Abstimmung mit Nutzer

Beschilderung

Außenbeschilderung, Raumschilder, Fluchtwegpläne

Trockenbau

Metallständer-Unterkonstruktion mit beidseitiger doppelter Beplankung durch Gipskartonplatten, Oberflächen gespachtelt und gestrichen.

Abgehängte Gipskartondecken, in Flur- und Nebenbereichen ungelocht, in Gruppenräumen, Speiseraum gelocht mit Randfries ungelocht

Alu-Paneeldecke in der Küche

Abgehängte Rasterdecke im WC Bereich

3.3. ZENTRALE BETRIEBSTECHNIK

Die Wärmeerzeugung ist vorhanden. Die Heizzentrale befindet sich in der Grundschule im Kellergeschoss. Siehe Erläuterungsbericht TGA

3.5.4. Besondere Betriebliche Einbauten

Einbau einer Küche nach Festlegung Schulverwaltungsamt, sowie der Anschaffung des dazugehörigen Mobiliars, Geräte unter 4.4 aufgelistet.

3.6. Raumluftechnik

Einbau einer Lüftungsanlage für den Küchenbereich und Gruppenräume. Sowie für die WC-Anlage im Bestand. Siehe Erläuterungsbericht TGA

4. GERÄT

4.1.1. Schutzgerät

Handfeuerlöscher werden nach Lage und Stückzahl entsprechend den Angaben der örtlichen Feuerwehr eingesetzt

4.2. Elektroinstallation

Einbau einer Niederspannungsanlage. Siehe Erläuterungsbericht TGA

4.4. Ausstattung Küche

Bainmarie warm Halter, Kombidämpfer, Tellerspender, Mikrowelle, Kühlschrank, Aufsatzkühlvitriene

Spüle: Durchschubspülmaschine für Kaltwasseranschluss

Lagerraum: Gefrierschrank Standgerät 2 St

Aussen: Abfallkühler 2St

4.5. BELEUCHTUNG

Einbau neuer Leuchten. Siehe Erläuterungsbericht TGA

Außenbeleuchtung: Außenleuchten, Schutzart IP X4 am Gebäude

4.6. Erdungs- und Blitzschutzanlage

Siehe Erläuterungsbericht TGA

5. AUSSENANLAGEN

5.2. Geländebearbeitung u. -gestaltung

Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe

Erläuterungsbericht

Seite 5

Im Zuge der Maßnahme nach Fertigstellung der Gebäudeumbaumaßnahmen Anpassungsarbeiten des Schulhofes. Die 100 m Laufbahn und die Weitsprunganlage sollen wieder hergestellt werden.

5.3. Abwasser- und Versorgungsanlagen

5.3.1. Abwasser

Anschluss erfolgt an bestehende Kanäle auf dem Grundstück.

Siehe Erläuterungsbericht TGA

5.3.2. Wasser

Anschluss erfolgt an bestehende Kaltwasserleitungen im Schulgeb.

Die Warmwasserversorgung im Küchenbereich erfolgt dezentral.

Siehe Erläuterungsbericht TGA

5.5. Kunstwerke/ künstl. gestaltete Bauteile im Freien

nach gesonderter Beauftragung durch die Stadt Erlangen

5.8. Grünflächen:

Projektierung durch Eigenbetrieb:

- Neupflasterung in Teilen des Schulhofes und Ergänzung Pflasterbelag nach Tiefbaumassnahmen

-Für die zwei zu fällenden Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

6. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

6.2. Schlechtwetterbau

provisorische Gebäudeheizung während der Umbaumaßnahmen für die Heizperiode

6.2.6. Grundreinigung

Baufeinsteinreinigung

8.3. Bauzeit

Baubeginn ca. Mai.2013, Fertigstellung ca. August 2014.

Bauzeit 14 Monate

aufgestellt: 02.07.2012

Stadt Erlangen/ Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Bauunterhalt

i.A. Rau

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24/GME

Vorlagennummer:
242/226/2012

Umbau und Sanierung der WC- Anlagen Museumswinkel Bauteil B1/B2, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20, Amt 61, Amt 63, Ref. IV/Stab, Amt 41

I. Antrag

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau und Sanierung der WC- Anlagen im Museumswinkel Bauteil B1/B2 wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiederherstellung des üblichen Gebrauchswertes der bereits vorhandenen WC- Anlagen im Bauteil B1/B2; zusätzlicher Einbau eines Behinderten WC`s und einer Dusche im II.OG. Erneuerung der Fenster und Instandsetzung der Fensterstürze im Bereich der WC- Anlagen. Diese Maßnahme ist in ein zukünftiges Gesamtkonzept der Sanierung der Bauteile B1/B2 eingebunden und entspricht den dafür notwendigen Schritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im I.OG ein Damen und ein Herren WC, jeweils mit Vorraum
 Im II.OG ein Damen und ein Herren WC, ein Behinderten WC mit Dusche
 Im III.OG ein Damen und ein Herren WC wie I.OG

Die WC- Anlagen werden mechanisch be- und entlüftet. Die Zuluftanlage verfügt über einen Wärmetauscher zur Wärmerückgewinnung.

Weiter werden im Sinne eines verbesserten Wärmeschutzes die Fenster erneuert, hier thermisch getrennte Stahlprofile mit zwei- Scheiben- Isolierverglasung mit entsprechendem U- Wert nach Energieeinsparverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
 Projektleitung: 242-1-1, Herr Klischat
 Baubeginn: 01.10.2012 (geplant)
 Fertigstellung: 21.12.2012 (geplant)

Die Bauausführung erfolgt während laufendem Betrieb. Während der Bauphase bleiben die WC- Anlagen im Kopfbau (Bauteil B1) und im Bauteil C weiterhin im Betrieb.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	370.350,--€	bei IPNr.: 252.402
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.252.402
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 21.5.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.05.2012 gez. Steinwachs

**Anlagen: Grundrisse I. bis III.OG
Erläuterungsbericht des Architekturbüros Simone Krainz aus Nürnberg
Kostenberechnung als Übersicht**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

simone_krainz_architekten Rieterstraße 19 90419 Nürnberg

Stadt Erlangen
 Gebbertstraße 1
 Umbau Museumswinkel
 Sanierung WC-Anlagen, 1. – 3. OG

**Erläuterungsbericht
 Entwurf**

Nürnberg, 21.05.12

simone_krainz_architekten
 Rieterstraße 19
 90419 Nürnberg

Simone Krainz

Tel.: 0911-377 515 0
 Fax: 0911-377 515 29

simone@krainz-architekten.de
 www.krainz-architekten.de

Ausgangslage

Im Bauteil B2 des Museumswinkels, Gebbertstraße 1, in Erlangen sind die Stahlträger im Sturzbereich der bestehenden WC-Anlagen aufgrund fortgeschrittener Korrosion in einem bedenklichen Zustand und deshalb aus statischen Gründen auszutauschen. Hierzu werden die bestehenden Fenster ausgebaut, die an die Fenster anschließenden Wände werden zurückgebaut. Die bauzeitlichen WC-Anlagen sind in Ihrer Substanz verbraucht und werden ebenfalls saniert.

Bestand

Die Fenster im 2. und 3. OG sind bestehende, denkmalgeschützte Stahlprofilfenster mit Einfachverglasung, welche im Zuge der Sturzsanierung und energetischen Aufwertung ausgebaut und durch neue, dem historischen Fenster angepasste, isolierverglaste Fenster ersetzt werden. Im 1. OG wurde innerhalb einer früheren Sanierung das historische Stahlfenster in 3 Kunststofffenster überformt. Die aktuell eingebauten Kunststofffenster werden vom Landesamt für Denkmalpflege als derzeitiges Sanierungsziel nicht anerkannt. Die haustechnischen Anlagen (Ver- und Entsorgung, Lüftungsanlage) sind ebenfalls noch bauzeitlich vorhanden und werden ebenfalls saniert.

Geplante Umbaumaßnahmen

Die bestehenden Stahlstürze werden in allen Geschossen ersetzt. Hierfür ist der Ausbau und die anschließende Sanierung der bestehenden Stahlfenster, bzw. der Ausbau der Kunststofffenster notwendig. Im Zuge einer energetischen Aufwertung werden isolierverglaste, neue Fensterelemente eingebaut. Die bestehenden Toilettenanlagen werden abgebrochen.

Hier werden im 1. und 3. OG jeweils 2 Toiletten und 2 Bedürfnisstände mit Vorraum für Herren und 2 Toiletten mit Vorraum für Damen entstehen.

Im 2. OG soll eine Behindertentoilette mit integrierter Dusche für Fahrradfahrer eingebaut werden. Zusätzlich sollen auf diesem Geschoss noch eine Damentoilette mit Waschbecken und eine Herrentoilette mit Bedürfnisstand und Waschbecken entstehen.

Alle Toiletten werden mit einer mechanischen Lüftungsanlage ausgestattet.

Der Ausbaustandard orientiert sich an den Vorgaben der Stadt Erlangen für WC-Anlagen der Verwaltung.

Die geplante Bauzeit beträgt 4 Monate. Nach Rücksprache mit den Nutzern wird auf eine Ersatz-Toilettenanlage während der Bauzeit verzichtet.

Aufgestellt von

simone_krainz_architekten
Simone Krainz
Architektin
Dipl. Ing. (FH)

1	2	3	4	5	6	7	8
Kosten- gruppe	Bezeichnung	Kostenrahmen	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung	+/- Mehrun- gen/ Minderungen
100	Grundstück						
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk - Baukonstruktion - Sanierung Toilettenanlagen		56.175,00	75.240,00			
300	Bauwerk - Baukonstruktion - Sanierung Fenster		81.570,00	44.415,00			
300	Bauwerk - Baukonstruktion - Sanierung Brandschutz		2.920,00	9.250,00			
300	Bauwerk - Baukonstruktion - Sanierung Beh. WC/Dusche		5.868,00	6.818,00			
400	Bauwerk - Technische Anlagen		140.000,00	131.370,05			
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung und Kunstwerke		2.900,00				
700	Baunebenkosten		80.700,00	103.250,00			
	Gesamt brutto		370.133,00	370.343,05			

Im Kostenberechnung nicht enthalten:

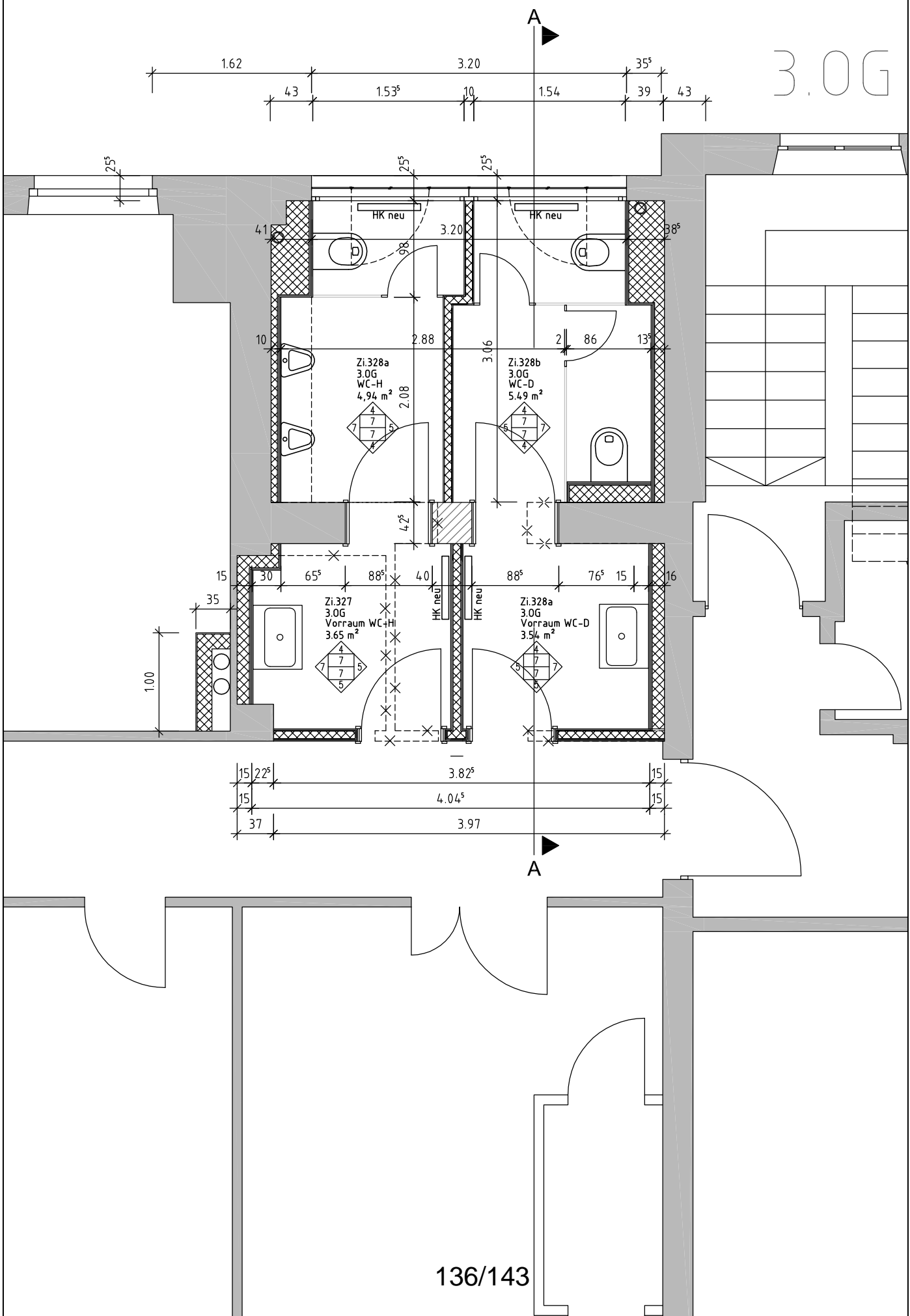
sonst. Altlasten

sonst. Gutachten

unvorherges. Auflagen (Denkmalschutz, Brandschutz usw.)

133/143

3.0G



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/237/2012

**Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Denkmalschutz und energetische Sanierung dürfen sich nicht ausschließen - SPD-
Fraktionsantrag 231/2009 vom 17.9.2009
Einbau neuer Fenster im CEG - GL-Fraktionsantrag 234/2009 vom 22.9.2009**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 63

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 231/2009 sowie der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 234/2009 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beide Fraktionsanträge beantragen eine denkmalkonforme Sanierung der Fenster unter Berücksichtigung energetischer Belange. Der im BWA vom 10.11.2009 vertagte Beschluss wird hiermit in überarbeiteter Form erneut zur Abstimmung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um einen Einblick in die in den vergangenen 3 Jahren mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatspfleger vielfältig geführten, ämterübergreifenden Gespräche zu gewinnen, wird von der Verwaltung wie nachfolgend ein kurzer Abriss der wichtigsten Meilensteine beim CEG aufgezeigt. Dieser dient zur Verdeutlichung der Gratwanderung zwischen Energieeffizienz – Denkmalschutz – Wirtschaftlichkeit.

Im BWA vom 14.7.2009 wurde erstmalig die anstehende Sanierung bzw. der Austausch der historischen Fenster beim denkmalgeschützten Christian-Ernst-Gymnasium mit der Möglichkeit, zwischen A) Sanierung und B) Austausch auf der Südseite abzustimmen, vorgelegt. Es wurde einstimmig über den Austausch, unter wirtschaftlichen Aspekten, die Fassade energetisch zu sanieren und ein angenehmes Raumklima zu schaffen, Beschluss gefasst.

Die beiden Fraktionsanträge Nr. 231/2009 (SPD) und Nr. 234/2009 (GL) waren in der BWA-Beschlussvorlage vom 10.11.2009 mit der Auflage verwiesen worden, erneut die Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Stadtheimatspfleger fortzuführen, mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Bei diesen dann im Jahr 2010 geführten Gesprächen, wirkte das BLfD weiterhin darauf hin,

den historischen Fensterbestand beim CEG ebenso auf der Südseite weitestgehend zu erhalten und ihn im Zuge der Instandsetzung in historischer, rotbrauner Farbfassung wieder herzustellen. Lediglich für 10 Kastenfenster rechts des Aulavorsprunges wurde die Zustimmung erteilt, diese gegen isolierverglaste, der historischen Fensterprofilierung entsprechende Elemente auszutauschen. Eine Förderung in Höhe von rd. 250.000 / 300.000 € wurde für den Fall des Erhalts der historischen Fenster mündlich in Aussicht gestellt.

Im Zuge der umfangreichen Entwurfsänderungen nach DABau 9.1. wurde in der Sitzungsvorlage zum BWA am 15.6.2010 u. a. die nachhaltige Instandsetzung aller historischer Kastenfenster des CEG mit einem Investitionsvolumen von rd. 372.500 € aufgenommen. Auf Antrag im BWA wurde dieser Beschluss einstimmig in den Stadtrat am 24.6.2010 verwiesen, mit dem Anliegen, dass von der Fensterinstandsetzung abgesehen werden sollte. Diesem Anliegen wurde im StR am 24.6.2012 einstimmig entsprochen.

Der ursprünglich im DABau-Beschluss vom 11.11.2008 anvisierte Austausch der 27 Fenster auf der Südseite konnte nach nahezu 3-jähriger Abstimmungsphase vergeben werden. Im Rahmen des 2. Konjunkturförderprogramms der Reg. v. Mfr. konnten im Sommer 2010 für den Einbau von entsprechenden Lärmschutzverglasungen für diese 27 Fenster entlang der vielbefahrenen Henkestraße Zuschüsse in Höhe von 105.000 € (rd. 63% der Investitionskosten) generiert werden. Die neuen, isolierverglasten Fenster auf der Südseite wurden Anfang 2011 eingebaut (*siehe Abb. 1*).



Abb. 1: Südfassade entlang Henkestraße

Die Bayerische Landesstiftung hat mit Schreiben vom 16.5.2011 den Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln abgelehnt, da die bauzeitlichen Fenster auf der Südseite nicht erhalten wurden.

Das vorhandene Sanierungsbudget lässt nach derzeitigem Kostenstand ein Austausch von weiteren 9 historischen Kastenfenstern in Unterrichtsräumen auf der Westseite entlang der Fahrstraße zu. Mit dem Bay. Landesamt wurden erste vielversprechende Abstimmungen geführt. Dem Austausch dieser Fenster würde jedoch nicht aus Gründen der Energieeffizienz stattgegeben werden, sondern vielmehr aus dem äußerst schlechten, nicht mehr instandsetzungsfähigen Zustand der stark verwitterten Holzfenster (*siehe Abb. 2*).



Abb. 2: Fotos der Schadenskartierung von Restauratoren eines Klassenraumfensters der Westseite

Die historischen, einfachverglasten Fenster im Treppenhaus Ost sowie im Kellergeschoss Westseite werden im Sommer 2012 im Zuge der Fassadenreinigung in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Erhaltung historischer Bausubstanz hingegen aufwendig gemäß Schadenskartierung (siehe Abb. 3) instandgesetzt. Die sich dahinter befindlichen Räume sind jedoch untergeordnet, nicht zu Aufenthaltszwecken genutzt und mit geringeren Raumtemperaturen ausgelegt. Folglich sind die Heizwärmeverluste geringer. Ein Zwiespalt zwischen Denkmalschutz und Energieeffizienz besteht in diesen Fällen nicht. Die Verwaltung entschied sich unaufgefordert zugunsten des Erhaltes historischer Bausubstanz.

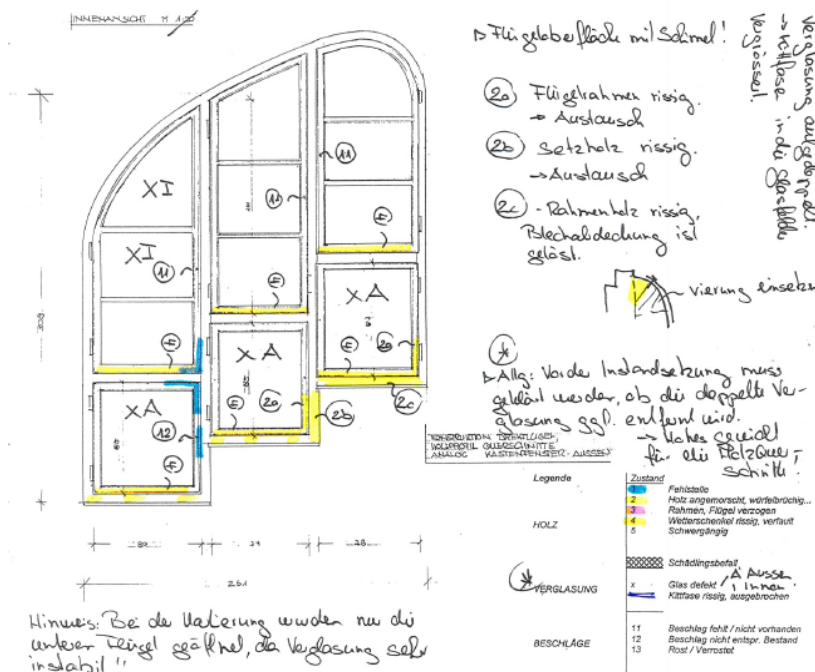


Abb. 3: exemplarische Schadenskartierung von Restauratoren eines Treppenhausfensters

Alle Fenster zur Henke- und Fahrstraße sind bis Ende 2012 denkmalgerecht instandgesetzt bzw. dem historischem Vorbild durch neue isolierverglaste Elemente ausgetauscht und eine Einheitlichkeit der Fassade wiederhergestellt.

Das vorhandene Sanierungsbudget lässt leider keine weiteren Arbeiten an den Fenstern zum Pausenhofe und entlang Raumerstraße zu, auch wenn es durchaus wünschenswert und notwendig wäre. D.h. die Instandsetzung der 27 noch in Gänze erhaltenen, pausenhofseitigen historischen Kastenfenster wird in absehbarer Zeit nicht umgesetzt, ebenso wie auch die dringend notwendigen Arbeiten – sei es Austausch oder Instandsetzung – der 27 Kastenfenster entlang der Raumerstraße.

Auch wenn die Energieeinsparverordnung (§§ 16, 24 EnEV) für Baudenkmäler und Gebäude innerhalb denkmalgeschützter Ensemblebereiche Ausnahmen vorsieht, gehört die energetische Ertüchtigung von Bau- und Kunstdenkmälern zu den – generell lösbaren – Aufgaben der praktischen Denkmalpflege. Ausgangsposition bei der energetischen Ertüchtigung von Baudenkmälern und Bauten in Ensembles kann aber nicht die bei Neubauten übliche Standardlösung sein. Baudenkmäler und Bauten im Ensemble können modernen (Nutzungs-) Anforderungen angepasst werden. In der Regel ist der historische Baubestand auf vielfältige Weise anpassungsfähig. Die Denkmaleigenschaft bzw. der Erhalt von historischer Substanz ist bei der energetischen Ertüchtigung eines historischen Baubestandes aber grundsätzlich zu wahren.

Hierdurch mögen im Einzelfall höhere Kosten als bei einer energetischen Standardsanierung entstehen. Die Stadt Erlangen kann den Bürgerinnen und Bürgern die Belange des Denkmalschutzes aber nur dann vermitteln, wenn sie selbst auch sorgsam mit ihren Denkmälern umgeht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag 231/2009 vom 17.9.2009
GL-Fraktionsantrag 234/2009 vom 22.9.2009

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.09.2009
Antragsnr.: 234/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/242-3/Fr. Graf
mit Referat: VI/63



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 22.09.2009

Antrag: Einbau neuer Fenster im CEG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Baustellenbesichtigung durch Mitglieder des Stadtrates und der Verwaltung am 09.09.2009 wurde vom CEG mitgeteilt, dass es bei der Fenstersanierung Probleme mit dem Denkmalschutz gibt. Aus unserer Sicht ist der Denkmalschutz sehr wichtig und wird leider häufig nicht ausreichend in Erlangen beachtet. Auch ökologische Belange sind jedoch wichtig. Hier gilt es, vernünftige Kompromisse zu finden.

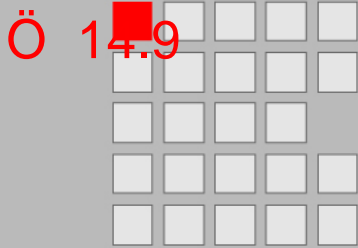
Wir beantragen daher,

seitens des Stadtrates zu beschließen, dass der Einbau neuer Fenster, die dem derzeitigen Wärmedämm- und Schallschutzstandard entsprechen, beim CEG trotz der Bedenken des Denkmalschutzes genehmigt wird. Die bisher vorhandene Sprossenstruktur der Fenster ist eventuell durch Aufkleben von entsprechenden Leisten von Außen auf die neuen Fenster nachzubilden, so dass die Optik nicht geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening

F.d.R.: Wolfgang Most



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.09.2009

Antragsnr.: 231/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/242-3/Fr. Graf

mit Referat: VI/63

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Musik Antrag: Denkmalschutz und energetische Sanierung dürfen sich nicht ausschließen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich der Baustellenbesichtigung am 9.9.2009 wurden die beteiligten Stadträte nach der Behandlung im BWA vom 14.7.2009 erneut mit Fragestellungen der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums konfrontiert. Zum wiederholten Male wurde über die Sanierung der historischen Fenster des Schulhauses, diesmal nach eigenem Augenschein der Ausschussmitglieder, diskutiert.

In den Jahren bis 2003 wurden bereits 30 Fenster, die in Maß und Aussehen denkmalkonform sind, in der Isolierglastechnik aber den energetischen Vorgaben entsprechen, in Übereinstimmung mit dem Denkmalschutz ausgetauscht. Dies sollte auch jetzt wieder möglich sein, damit die zu sanierenden Fenster den Charakter des Gebäudes erhalten, moderne energetische Vorgaben umsetzen und Schülern und Lehrern das Lernen in ruhigen und gut temperierten, belüftbaren Klassenräumen ermöglichen.

Gerade nach den Reden zum „Tag des offenen Denkmals“ sollte auf die Umsetzung eines Denkmalschutzes geachtet werden, der die Erhaltung der prägenden Gebäude in ihrer Umwelt, ihrer Fassaden und Innenräume mit einer optimalen Energieeinsparung verbindet. Denkmalschutz soll neben der Erhaltung der Gebäude auch der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Wert ihrer historischen Umgebung dienen. Ein maßvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Umwelt und Finanzen) ist dabei für die Akzeptanz der wichtigen Ideen des Denkmalschutzes ebenso bestimmend, wie die Qualität des Lebens im Baudenkmal.

Wir beantragen daher:

Datum

17.09.2009

AnsprechpartnerIn

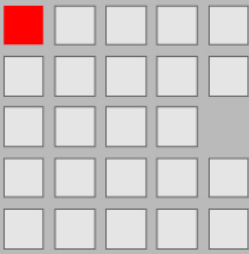
Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 2



Mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wird der Umfang der Denkmals-pflege noch einmal verhandelt mit dem Ziel, das bis 2003 gültige Verfahren weiter zu betreiben und die Fenster des Christian-Ernst-Gymnasiums in Übereinstimmung

- a) mit einer denkmalkonformen Gestaltung und
- b) unter Einhaltung der energetischen Vorschriften

auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
17.09.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/047/2012	5
TOP Ö 9.2 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/014/2012	6
TOP Ö 10 Klärwerk Erlangen - Ausbaukonzept 2030	
Beschlussvorlage EBE-2/049/2012	8
TOP Ö 12.1 Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);	
Mitteilung zur Kenntnis 63/213/2012	10
Anlage 1: Zwischenstände Sachmittelbudgets 30.06.2012 63/213/2012	11
Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2012 63/213/2012	13
TOP Ö 12.2 Erweiterung der Produktionsstätte "Der Beck"	
Mitteilung zur Kenntnis 63/216/2012	15
Anlage 1: Lageplan 63/216/2012	16
Anlage 2: Perspektive 63/216/2012	17
TOP Ö 12.3 Bau einer Wand, Aufstellen eines Stickstofftanks und eines Notstrom	
Mitteilung zur Kenntnis 63/217/2012	18
Anlage 1: Lageplan 63/217/2012	19
Anlage 2: Ansicht 63/217/2012	20
TOP Ö 12.4 Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturell	
Mitteilung zur Kenntnis 242/238/2012	21
2012-07-04-MzK-FAG-Jugendhaus-mit-Protokollvermerk 242/238/2012	22
TOP Ö 12.5 Zwischenbericht des Gebäudemanagements (GME) - Amt 24	
Mitteilung zur Kenntnis 241/054/2012	28
Anlage1_ZwischenständeSachmittelbudgets120630 241/054/2012	29
Anlage2_ZwischenberichtBudgetArbeitsprogramm2012 241/054/2012	31
TOP Ö 12.6 Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle	
Beschlussvorlage 242/234/2012	33
TOP Ö 12.7 Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachun	
Mitteilung zur Kenntnis 24/041/2012	39
2.Quartal2012 24/041/2012	40
TOP Ö 12.8 Zwischenbericht des Amtes 66;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/166/2012	46
Anlage 1 - Ämterbudgets 2012 66/166/2012	47
Anlage 2 - Budget und Arbeitsprogramm 2012 66/166/2012	49
TOP Ö 12.9 Strategisches Management - Beschlusscontrolling;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/167/2012	51
Anlage Beschlussüberwachungsliste 66/167/2012	52
TOP Ö 12.10 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012	
Mitteilung zur Kenntnis 611/160/2012	56
Anlage 1: Niederschrift vom 21.06.2012 611/160/2012	57
TOP Ö 13.1 Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre	
Beschlussvorlage 63/204/2012/1	61
Anlage 1: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012	64
Anlage 2: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 074/2012 vom 19.06.2012	66
Anlage 3: Übersicht Rechtsgrundlagen 63/204/2012/1	68

	Anlage 4: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 19.06.2012	63/204/2	70
TOP Ö	13.2.1 Errichtung eines Passivdoppelhauses mit 4 Wohneinheiten		
	Beschluss Stand: 19.06.2012	63/212/2012	71
	Anlage 1: Lageplan	63/212/2012	75
	Anlage 2: Planungsvarianten	63/212/2012	76
TOP Ö	13.3.1 Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau		
	Beschlussvorlage	63/210/2012/1	78
	Anlage 1: Lageplan	63/210/2012/1	80
	Anlage 2: Fraktionsantrag	63/210/2012/1	81
	Anlage 3: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 19.06.2012	63/210/2	82
TOP Ö	13.4 Spielhalle in der Bauhofstraße		
	Beschlussvorlage	63/215/2012	83
	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012	63/215/2012	85
TOP Ö	14.1 Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Gen		
	Vorlage Mittelbereitstellung	242/236/2012	86
TOP Ö	14.2 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A		
	Vorlage Mittelbereitstellung	242/239/2012	89
TOP Ö	14.3 Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalter-Wohnhaus, Verbesserung de		
	Vorlage Entwurfsplanung	242/229/2012	92
	Anlage 1: Übersichtsplan	242/229/2012	94
	Anlage 2: Energetische Kennzahlen	242/229/2012	95
TOP Ö	14.4 Grundschule an der Brucker Lache, Sanierung des Auladaches, Beschlus		
	Vorlage Entwurfsplanung	242/230/2012	96
	2012 06 25_BWA-Vorlage_GS_Brucker_Lache_Auladach_24 07 2012_Anlage	242/230/2012	98
TOP Ö	14.5 Max-und-Justine-Elsner-Schule, Turnhalle Zimmermannsgasse 7, Sanieru		
	Vorlage Entwurfsplanung	242/231/2012	99
	2012 06 25_BWA-Vorlage_TH_Elsnerschule_24 07 2012_Anlage	242/231/2012	102
	2012 06 29_BWA-Vorl._TH_Elsnerschule_24 07 2012_Anlage2	242/231/2012	103
TOP Ö	14.6 Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe		
	Vorlage Entwurfsplanung	242/223/2012	104
	GS Tennenlohe Turnhalle - Grundriss EG	242/223/2012	107
	GS Tennenlohe Turnhalle - Grundriss 1OG	242/223/2012	108
	Foto Ostseite	242/223/2012	109
	GS Turnhalle Ostansicht A4	242/223/2012	110
	GS Turnhalle Westansicht A4	242/223/2012	111
	GST-Turnhalle_energetische Kennzahlen bei Sanierungen	242/223/2012	112
TOP Ö	14.7 Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe; Vorpla		
	Vorlage Entwurfsplanung	242/227/2012	113
	Anlage 1 BNK-Ganztagsbetreuung-GST	242/227/2012	116
	Anlage 2 EG Tennenlohe Ganztagesbetreuung	242/227/2012	117
	Anlage 3 1.OG Tennenlohe Ganztagesbetreuung	242/227/2012	118
	Anlage 4 Ansicht Ost	242/227/2012	119
	Anlage 5 Ansicht Süd	242/227/2012	120
	Anlage 6 Ansicht Nord-Ost	242/227/2012	121
	Anlage 7 Regierungsgespräch Mensa Tennenlohe	242/227/2012	122
	Anlage 8 Erläuterungsbericht DaBau	242/227/2012	124
TOP Ö	14.8 Umbau und Sanierung der WC- Anlagen Museumswinkel Bauteil B1/B2, Bes		
	Vorlage Entwurfsplanung	242/226/2012	129
	erläuterungsbericht	242/226/2012	131

kostenberechnung_WC Anlagen_Übersicht 242/226/2012	133
WC-Anlagen_1_OG_Entwurf_180412_A4 242/226/2012	134
WC-Anlagen_2_OG_Entwurf_180412_A4 242/226/2012	135
WC-Anlagen_3_OG_Entwurf_180412_A4 242/226/2012	136
TOP Ö 14.9 CEG: SPD-Fraktionsantrag Nr. 231/2009 vom 17.9.2009 GL-Fraktionsa	
Beschlussvorlage 242/237/2012	137
GL-Fraktionsantrag 234/2009 242/237/2012	141
SPD-Fraktionsantrag 231/2009 242/237/2012	142
Inhaltsverzeichnis	144